



Institut für Politikwissenschaft, Fabrikstrasse 8, CH-3012 Bern

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Departement
Sozialwissenschaften

Institut für Politikwissenschaft

Evaluation des regionalen Partizipationsverfahrens bei der Standortsuche für Tiefenlager für radioaktive Abfälle: Vergleich zwischen der on-going Evaluation und der ex post Evaluation

Letzter Bericht aus dem Forschungsprojekt
"Partizipative Entsorgungspolitik"

Claudia Alpiger (Projektbearbeitung)
Prof. Dr. Adrian Vatter (Projektleitung)

Im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE)

Bern, Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	i
Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis.....	iii
Abkürzungsverzeichnis	iv
Zusammenfassung.....	v
1 Einleitung	1
2 Was geschah seit dem 2x2-Vorschlag?	3
2.1 Überprüfung des 2x2-Vorschlags.....	3
2.2 Stellungnahme zu Etappe 2 durch die Regionalkonferenzen	5
2.3 Planung Etappe 3 in der Untergruppe Zusammenarbeit (Anpassung der Standortregion)	6
2.4 Verhandlungen zu Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen	7
2.5 Weitere Arbeiten, bei denen die Regionalkonferenzen involviert waren	8
3 Die Evaluationskriterien für die on-going Evaluation.....	12
3.1 Fairness.....	13
3.2 Transparenz.....	14
3.3 Frühe und iterative Beteiligung	14
3.4 Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln	15
3.5 Institutionelle Integration.....	15
3.6 Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten	16
3.7 Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen	16
3.8 Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen.....	17
3.9 Lernchancen	17
3.10 Motivation der Beteiligten.....	17
3.11 Sachkompetenz der Beteiligten.....	18
3.12 Direkte und verständliche Informationen.....	18
3.13 Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte	18
3.14 Erwartungssicherheit	19

4	Das Vorgehen bei der on-going Evaluation	20
4.1	<i>Benutzte Daten</i>	20
4.2	<i>Benutzte Software</i>	20
4.3	<i>Methodisches Vorgehen</i>	21
5	On-going Evaluation und Vergleich mit ex post Evaluation	22
5.1	<i>Fairness</i>	22
5.2	<i>Transparenz</i>	27
5.3	<i>Frühe und iterative Beteiligung</i>	32
5.4	<i>Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln</i>	34
5.5	<i>Institutionelle Integration</i>	37
5.6	<i>Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten</i>	39
5.7	<i>Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen</i>	40
5.8	<i>Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen</i>	41
5.9	<i>Lernchancen</i>	43
5.10	<i>Motivation der Beteiligten</i>	46
5.11	<i>Sachkompetenz der Beteiligten</i>	49
5.12	<i>Direkte und verständliche Informationen</i>	50
5.13	<i>Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte</i>	54
5.14	<i>Erwartungssicherheit</i>	56
5.15	<i>Zusammenfassender Überblick über die evaluierten Kriterien</i>	63
6	Fazit und Schlussbemerkungen	66
	Literaturverzeichnis	70
	Anhang	77
	<i>Anhang 1 Tabelle der für die on-going Evaluation benutzten Evaluationskriterien und Unter Kriterien</i>	77
	<i>Anhang 2 Erfüllungsgrad der einzelnen Unterkriterien je Region</i>	80
	<i>Anhang 3 Informationen zur Befragung der Präsidien</i>	86
	<i>Anhang 4 Informationen zur Online-Umfrage</i>	86
	<i>Anhang 5 Zusammenfassung der arithmetischen Mittelwerte</i>	87

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 14 Evaluationskriterien mit der Gruppeneinteilung	12
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Resultat aus der Umfrage zur Zufriedenheit mit der Transparenz.....	29
Tabelle 2: Resultat aus der Umfrage über den Grad der Offenlegung der Interessen der Beteiligten	30
Tabelle 3: Resultat aus der Umfrage zur Zufriedenheit mit der Lern- und Verhandlungsbereitschaft.....	44
Tabelle 4: Resultat aus der Umfrage über den Grund, Mitglied in der Regionalkonferenz zu werden	47
Tabelle 5: Resultat aus der Umfrage über die Durchführung einer offenen Konfliktaustragung in der Regionalkonferenz	55
Tabelle 6: On-going Bewertung der 14 Evaluationskriterien im Vergleich zur ex post Bewertung	64

Abkürzungsverzeichnis

AdK	Ausschuss der Kantone
AG	Arbeitsgruppe
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
bzw.	beziehungsweise
DKST	Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
etc.	et cetera (und so weiter)
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FG	Fachgruppe(n)
FG OFA	Fachgruppe Oberflächenanlage
FG Si	Fachgruppe Sicherheit
FG SÖW	Fachgruppe sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie
FKS	Fachkoordination Standortkantone
JO	Jura Ost
JS	Jura-Südfuss
KEG	Kernenergiegesetz
KNS	Kommission für nukleare Sicherheit
LG	Leitungsgruppe(n) (bei der RK JO steht LG für <i>Leitungsteam</i>)
Nagra	Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle
NL	Nördlich Lägern
OR	Organisationsreglement(e)
RK	Regionalkonferenz(en)
RK JO	Regionalkonferenz Jura Ost
RK JS	Regionalkonferenz Jura-Südfuss
RK NL	Regionalkonferenz Nördlich Lägern
RK SR	Regionalkonferenz Südranden
RK ZNO	Regionalkonferenz Zürich Nordost
SGT	Sachplan geologische Tiefenlager
SR	Südranden
TFS	Technisches Forum Sicherheit
UGZ	Untergruppe Zusammenarbeit
VV	Vollversammlung(en)
WLB	Wellenberg
ZNO	Zürich Nordost
Zwilag	Zwischenlager Würenlingen Aargau
z. B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

Im vorliegenden letzten Bericht des Forschungsprojekts *Partizipative Entsorgungspolitik* wird eine on-going Evaluation des regionalen Partizipationsverfahrens im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager durchgeführt. Die Ergebnisse dieser on-going Evaluation werden zudem mit den Ergebnissen der bereits 2016 durchgeführten ex post Evaluation verglichen. Da im Untersuchungszeitraum der on-going Evaluation nur noch die drei für Etappe 3 des Standortauswahlverfahrens vorgesehenen Standortregionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost aktiv waren und es bei gewissen Evaluationskriterien keinen Mehrwert bringt, wenn diese erneut untersucht werden (da sie stabil sind), handelt es sich bei der on-going Evaluation um eine reduziertere Evaluation – sowohl hinsichtlich der evaluierten Fälle (nur drei anstatt sechs) als auch hinsichtlich der benutzten Evaluationskriterien (nur 40 anstatt 55). Das Vorgehen entspricht aber mehrheitlich demjenigen der ex post Evaluation: Es wurden wieder sowohl bereits vorhandene Dokumente und Daten benutzt als auch – in Form von Interviews und einer Online-Befragung – selber Daten erhoben. Auf Basis der vorhandenen Daten wurden sodann die drei Regionen kriterienspezifisch analysiert und für jedes Unterkriterium festgestellt, ob es *erfüllt*, *mehrheitlich erfüllt*, *teilweise erfüllt*, *kaum erfüllt*, *nicht erfüllt* oder *nicht messbar* ist. In einem letzten Schritt wurden die Bewertungen der einzelnen Unterkriterien zu einer Bewertung des jeweiligen Hauptkriteriums zusammengefasst.

Die Ergebnisse der on-going Evaluation zeigen, dass sich diese von den Ergebnissen der ex post Evaluation kaum unterscheiden. Nur ein paar wenige Unterkriterien werden in einigen Regionen anders bewertet; die Unterschiede sind dabei jeweils sehr gering. Im Hauptkriterium *Fairness* (1) führt eine schlechtere Bewertung des Unterkriteriums *angemessene Moderationsleistung* in Jura Ost und eine bessere Bewertung des Unterkriteriums *angemessene Reaktion der Organisatoren auf Wünsche und Anregungen* in Zürich Nordost zu einer schlechteren bzw. besseren Bewertung des Hauptkriteriums in den jeweiligen Regionen. An der Gesamtbewertung von *Fairness* ändert dies nichts – es bleibt wie bereits in der ex post Evaluation *mehrheitlich erfüllt*. Bei der *Transparenz* (2) wird das Unterkriterium *transparente und klare Kommunikation der Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Akteuren* sowohl in Nördlich Lägern als auch in Zürich Nordost besser bewertet, was aber nicht zu einer anderen Gesamtbewertung des *Transparenz*-Kriteriums führt. Es bleibt insgesamt *mehrheitlich erfüllt*. Eine bessere Bewertung der *Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen* in Jura Ost führte zu einer besseren Bewertung des Evaluationskriteriums *Motivation der Beteiligten* (10) in Jura Ost. An der Gesamtbewertung hat dies aber wiederum nichts geändert; die Motivation der Beteiligten bleibt *teilweise erfüllt*. Beim Evaluationskriterium *Direkte und verständliche Informationen* (12) wurde sowohl die *Verständlichkeit der Informationen* als auch die *Qualität der Informationen zum Sachverhalt* jeweils in allen Regionen besser bewertet. Insgesamt bleibt dieses Evaluationskriterium aber – wie in der ex post Evaluation – *mehrheitlich erfüllt*. Auch die letzte Neubewertung einzelner Unterkriterien – beim Kriterium *Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte* (13) – führt nicht zu einer anderen Bewertung insgesamt. So wird das *Anstreben einer offenen Konfliktaustragung* in Jura Ost schlechter und in Zürich Nordost besser bewertet, was aber bei beiden Regionen keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung des Kriteriums hat.

Die Unterkriterien der Hauptkriterien *Frühe und iterative Beteiligung* (3), *Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln* (4), *Institutionelle Integration* (5), *Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten* (6) (dieses Kriterium wurde nicht erneut evaluiert), *Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen* (7), *Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen* (8), *Lernchancen* (9), *Sachkompetenz der Beteiligten* (11) und *Erwartungssicherheit* (14) wurden allesamt gleich bewertet wie in der ex post Evaluation. Die Bewertungen der einzelnen Unter- und Hauptkriterien haben sich seit der ex post Evaluation also nicht stark verändert. Es kann folglich das Fazit gezogen werden, dass sich die Qualität der regionalen Partizipation im Sachplanverfahren insgesamt weder stark verbessert noch stark verschlechtert hat.

Hinsichtlich dieser Resultate aus den beiden Evaluationen und den bereits in der ex post Evaluation formulierten Handlungsempfehlungen, wurde im Fazit des Berichts eine kurze Ausschau auf die regionale Partizipation in Etappe 3 des Standortauswahlverfahrens vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die meisten Handlungsempfehlungen gemäss *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* in der nächsten Etappe angewendet werden sollen. Die *Miliztauglichkeit* soll mit einer an die Milizstruktur angepassten Sitzungsplanung, verständlich formulierten Aufträgen des BFE und dem zur Verfügung stehen genügend langer Antwortzeiten verbessert werden. Der *überregionale Austausch* soll durch die Koordination der Tätigkeiten und dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen gestärkt werden. Des Weiteren soll die *repräsentative Zusammensetzung der Regionalkonferenz* verbessert werden bzw. diesem Defizit der fehlenden Repräsentativität mit der Verwendung verschiedener Kommunikationsgefässe und unterschiedlichen Beteiligungsformaten, die auf die jeweils anzusprechende Bevölkerungsgruppe zugeschnitten sind (z. B. Partizipationsforen), entgegengewirkt werden. Um die *Öffentlichkeitsarbeit stärker und ansprechender zu gestalten*, sollen in Etappe 3 die öffentlichen Veranstaltungen attraktiver werden, indem zum Beispiel bekannte Persönlichkeiten eingeladen werden oder zusätzlich zu einem Fachreferat Unterhaltung (z. B. mit einer Filmvorstellung) geboten wird. Zusätzlich sollen verschiedene Kommunikationsgefässe verwendet und die Kommunikationstätigkeiten zielgruppenspezifisch (z. B. nur für Jugendliche) gestaltet werden.

1 Einleitung

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um den letzten Bericht des Forschungsprojekts *Partizipative Entsorgungspolitik*, welches im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) seit 2014 vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern im Rahmen einer Dissertation erarbeitet wird. Im Zusammenhang mit diesem Forschungsprojekt ist bereits ein ausführlicher Bericht zu den auch hier benutzten Evaluationskriterien erschienen (siehe dazu Alpiger und Vatter 2015) sowie ein Bericht über die ex post Evaluation des regionalen Partizipationsverfahrens bei der Standortsuche für Tiefenlager für radioaktive Abfälle (siehe dazu Alpiger und Vatter 2016)¹.

In diesem letzten Bericht wird eine on-going Evaluation desselben regionalen Partizipationsverfahrens durchgeführt, wobei diese zusätzlich mit der ex post Evaluation verglichen wird. Die ex post Evaluation wurde für den Zeitraum zwischen der Gründung der Regionalkonferenzen (RK) Ende 2011/Anfang 2012 und dem Einengungsvorschlag (auch *2x2-Vorschlag* genannt) der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) Ende Januar 2015² für alle sechs Standortregionen Jura Ost (JO), Jura Südfuss (JS), Nördlich Lägern (NL), Südranden (SR), Wellenberg (WLB) und Zürich Nordost (ZNO) durchgeführt. Die on-going Evaluation wurde für den Zeitraum nach dem 2x2-Vorschlag bis zum Start der Vernehmlassung zu Etappe 2 des Standortauswahlverfahrens (November 2017) vorgenommen. Da im Zusammenhang mit dem 2x2-Vorschlag der Nagra und des Gutachtens des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) voraussichtlich nur noch die drei Standortregionen JO, NL und ZNO im Standortauswahlverfahren verbleiben werden, wird in der on-going Evaluation der Fokus auf diese drei Standortregionen gelegt. Die durch den Bundesrat Ende 2018 voraussichtlich zurückgestellten Regionen JS, SR und WLB werden nicht mehr untersucht. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil die letztgenannten drei Regionen nach dem 2x2-Vorschlag ihre Tätigkeiten reduziert haben und seit dem Verfassen der Stellungnahme zu Etappe 2 kaum mehr aktiv sind³.

Bei der on-going Evaluation wurde ähnlich vorgegangen wie bei der ex post Evaluation. Sowohl bereits vorhandene Dokumente wurden benutzt als auch eigene Daten mittels Interviews und einer Online-Umfrage erhoben (siehe dazu Kapitel 4.1). Auf Basis der Dokumente und erhobenen Daten wurden die drei Regionen kriterienspezifisch bewertet, wobei im Vorfeld eruiert und festgehalten wurde, welche Evaluationskriterien aufgrund ihrer Stabilität in der on-going Evaluation nicht erneut bewertet werden müssen (siehe dazu Kapitel 3). Wie bereits in der ex post Eva-

¹ Weiter sind in diesem Forschungsprojekt ein Bericht über die *Partizipation von Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund am Beispiel der Entsorgung radioaktiver Abfälle* (Alpiger und Vatter 2017a) und ein Bericht über die *Übertragbarkeit der Mitwirkungsverfahren bei der Standortsuche für geologische Tiefenlager auf andere Sachplanverfahren des Bundes* (Alpiger und Vatter 2017b) entstanden.

² Für weitere Informationen zum 2x2-Vorschlag der Nagra siehe Medienmitteilung des schweizerischen Bundesrats (BR 2015d) und Medienmitteilung der Nagra (Nagra 2015b) jeweils vom 30.1.2015.

³ Die Region SR hat ihre Arbeit sogar ganz eingestellt: In der Vollversammlung (VV) der RK SR vom 11.3.2015 hat die RK entschieden, "sich aufzulösen und im Herbst 2015 den 'Betrieb einzustellen' (BFE und RK 2015b: 3). Nach der letzten VV am 1.7.2015 hat die RK SR ihre Arbeit eingestellt (BFE und RK 2015d: 1). Die beiden anderen zurückgestellten Regionen JS und WLB führten ihre Arbeit nur noch sehr beschränkt weiter. Sie besuchten noch die Koordinationstreffen für die Präsidien und Geschäftsstellen der RK zusammen mit dem BFE und blieben noch in den übergeordneten Gremien. Nach Fertigstellung der Stellungnahme zu Etappe 2 führten sie aber ebenso keine VV mehr durch.

luation wurde jeder Region für jedes Unterkriterium jeweils eine Bewertung hinsichtlich dessen Erfüllungsgrad (*nicht erfüllt, kaum erfüllt, teilweise erfüllt, mehrheitlich erfüllt* oder *erfüllt*) gegeben. Basierend auf den Bewertungen der einzelnen Unterkriterien pro Region konnte dann die Bewertung des Hauptkriteriums pro Region, des Unterkriteriums insgesamt und schliesslich des Hauptkriteriums insgesamt berechnet werden (siehe dazu Kapitel 4.3 und 5.15 sowie Anhang 5).

Thematisch wird sich die ex post Evaluation an folgende Ereignisse richten, die nach dem 2x2-Vorschlag der Nagra stattgefunden haben: Nach der Veröffentlichung des 2x2-Vorschlags begann die Überprüfung dieses Vorschlags. Neben der sicherheitstechnischen Überprüfung und der Überprüfung hinsichtlich raumplanerischer und Umweltaspekte durch die Bundesbehörden haben auch die betroffenen Kantone und die RK Stellungnahmen zum 2x2-Vorschlag und generell zu Etappe 2 verfasst. Parallel dazu haben sich sowohl Bundesbehörden als auch die Nagra, die betroffenen Kantone und die RK mit der Planung von Etappe 3 (und der damit verbundenen regionalen Partizipation in Etappe 3) befasst. Des Weiteren wurden die Grundlagen für die in Etappe 3 stattfindenden Verhandlungen zu Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen ausgearbeitet. Diese Vorgänge werden in Kapitel 2 *Was geschah seit dem 2x2-Vorschlag?* (S. 3 ff.) ausführlicher erläutert.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut: Nach der Einleitung werden im zweiten Kapitel die Vorgänge, die seit dem 2x2-Vorschlag der Nagra stattgefunden haben, genauer ausgeführt. Kapitel drei enthält eine Darstellung der für die on-going Evaluation benutzten Evaluationskriterien. In Kapitel vier werden die benutzten Datenquellen, die verwendete Software (ATLAS.ti) sowie das methodische Vorgehen vorgestellt. Das fünfte Kapitel umfasst die Resultate der on-going Evaluation der regionalen Partizipation. Hierbei wird jeweils auch ein Vergleich zur Bewertung des entsprechenden Kriteriums bei der ex post Evaluation vorgenommen. Dieses Kapitel schliesst mit einer tabellarischen Übersicht über den Erfüllungsgrad der Hauptkriterien pro Region und einer kurzen Zusammenfassung davon. Im abschliessenden Fazit werden Schlussbetrachtungen über die gesamte Evaluation (ex post und on-going) vorgenommen. Es wird dabei auch kurz darauf eingegangen, was sich bei den Handlungsempfehlungen aus der ex post Evaluation aufgrund der vorliegenden on-going Evaluation geändert hat und wie die Anwendung dieser in Etappe 3 vorgesehen ist. Abschliessend werden einige kritische Punkte der Evaluation bzw. der benutzten Evaluationskriterien hervorgehoben, Verbesserungsvorschläge angebracht und Aussichten in die Zukunft gemacht.

2 Was geschah seit dem 2x2-Vorschlag?

Die Nagra hat am 30.1.2015 mit dem sogenannten *2x2-Vorschlag* bekannt gegeben, dass sie für die dritte Etappe der Standortsuche für geologische Tiefenlager zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle der Schweiz die beiden Standortgebiete Jura Ost (JO) und Zürich Nordost (ZNO) vertieft untersuchen will⁴. In seinem Gutachten zur Überprüfung des 2x2-Vorschlags ist das ENSI zum Schluss gekommen, zusätzlich zu JO und ZNO auch das Standortgebiet Nördlich Lägern (NL) in Etappe 3 weiter zu untersuchen. In der Gesamtbeurteilung von Etappe 2 durch das BFE (siehe dazu BFE 2017e) werden schliesslich die drei Standortgebiete JO, NL und ZNO zur vertieften Untersuchung in Etappe 3 vorgeschlagen. Im Folgenden werden diese Vorkommnisse sowie weitere Vorkommnisse seit dem 2x2-Vorschlag, die mit der regionalen Partizipation im Sachplanverfahren zu tun hatten, kurz ausgeführt.

2.1 Überprüfung des 2x2-Vorschlags

Nach Bekanntgabe des 2x2-Vorschlags der Nagra begann dessen Überprüfung durch die Bundesbehörden. Dabei wurde der Vorschlag sicherheitstechnisch vom ENSI und der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), für die raumplanerischen Aspekte vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und hinsichtlich der Umweltaspekte vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) überprüft. Neben den Bundesbehörden erarbeiteten auch die betroffenen Kantone (bzw. der Ausschuss der Kantone, AdK⁵) und die RK Stellungnahmen zu Etappe 2 (siehe dazu nächstes Kapitel 2.2) (BFE 2015e: 2, 2017e: 10). Der Einbezug der Kantone und Gemeinden (hier durch die RK) basiert auf der in Artikel 18 der Raumplanungsverordnung geforderten Zusammenarbeit (BFE 2017e: 10; Art. 18 RPV).

Während der Überprüfung des Nagra-Vorschlags stellte das **ENSI** im Herbst 2015 fest, "dass die Nagra zum Indikator 'Tiefenlage in Hinblick auf bautechnische Machbarkeit' zusätzliche technisch-wissenschaftliche Unterlagen nachliefern muss, ohne die eine abschliessende Beurteilung durch das ENSI nicht möglich ist" (BR 2015c). Das BFE hat daraufhin die Nagra angewiesen, die verlangten Unterlagen zeitnah nachzureichen (ebd.). Der mit der **Nachforderung** verbundene Aspekt der maximalen Tiefe eines Lagers ist insbesondere relevant für die Entscheidung, ob in Etappe 3 zusätzlich zu JO und ZNO auch das Gebiet NL weiter untersucht werden soll (BFE 2017b: 18)⁶. Auch der AdK veröffentlichte in einer Medienmitteilung vom 8.2.2016, dass er sich "entgegen dem Nagra-Vorschlag für den Weiterzug des Standortgebiets Nördlich Lägern aus[spricht]" (BFE 2016d: 13).

⁴ Für weitere Informationen zum 2x2-Vorschlag der Nagra siehe Medienmitteilung des schweizerischen Bundesrats (BR 2015d) und Medienmitteilung der Nagra (Nagra 2015b) jeweils vom 30.1.2015.

⁵ Der AdK stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertretern der Standortkantone sicher und begleitet den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens gemäss Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) (Stauffer 2017).

⁶ Grundsätzlich verbleiben aber alle sechs potenziellen Standortgebiete solange im Auswahlverfahren, bis die Detailprüfung des ENSI abgeschlossen ist und der Bundesrat voraussichtlich Ende 2018 darüber entscheidet, welche der sechs Standortgebiete in Etappe 3 vertieft untersucht werden sollen.

Im August 2016 legte die Nagra die vom ENSI geforderte **Zusatzdokumentation** zur bautechnischen Machbarkeit eines Tiefenlagers vor. Die Nagra hält dabei an ihrem Vorschlag, die Region NL in Etappe 3 nicht weiter zu untersuchen, fest (BFE 2016f: 10). Im Dezember 2016 veröffentlichte das ENSI das Hauptergebnis seines Gutachtens, worin es zum Schluss kommt, dass in Etappe 3 der Standortsuche zusätzlich zu JO und ZNO auch NL weiter zu untersuchen sei (BR 2016). Gemäss ENSI soll das Ausscheiden einer Standortregion "erst bei einem klaren Nachteil erfolgen" (BFE und RK 2016d: 1) und es "erkennt keinen eindeutigen Nachteil, welcher die Zurückstellung von NL in Etappe 2 rechtfertigen würde" (ebd.). Im April 2017 folgte dann das offizielle **sicherheitstechnische Gutachten** des ENSI (BFE 2017k: 2). Um zeitliche Verzögerungen zu verhindern, falls der Bundesrat schliesslich entscheidet, NL gemäss des Gutachtens des ENSI nicht zurückzustellen, hat die Nagra bereits 2016 mit der 3D-Seismik in NL und den Planungsvorbereitungen für Sondierbohrungen begonnen (BR 2016). In JO und ZNO ist dies bereits nach Bekanntgabe des 2x2-Vorschlags erfolgt.

Ende Juni 2017 veröffentlichte die **KNS** ihre Stellungnahme zu Etappe 2. Sie stützt darin ebenfalls die Beurteilung des ENSI, die Standortgebiete JS, SR und WLB zurückzustellen und JO, NL und ZNO in Etappe 3 weiter zu untersuchen (BFE 2017k: 2). Schliesslich veröffentlichte der **AdK** im September 2017 seine Stellungnahme zu Etappe 2. Zusammen mit den Stellungnahmen der RK lagen somit alle Gutachten und Stellungnahmen für die Gesamtbeurteilung von Etappe 2 durch das BFE vor. Alle Dokumente und Arbeiten im Rahmen der Etappe 2 sind Voraussetzungen, "damit das BFE den Ergebnisbericht und die Objektblätter erstellen und den Erläuterungsbericht verfassen kann" (BFE 2017m: 2). Im dritten Quartal 2017 konnte das BFE seine Gesamtbeurteilung zu Etappe 2 in Form des Entwurfs des *Ergebnisberichts zu Etappe 2*, der unter anderem Festlegungen und Objektblätter enthält, fertigstellen⁷ (siehe dazu BFE 2017e). Als Hilfestellung für die Teilnahme an der Vernehmlassung wurde zudem ein *Erläuterungsbericht für die Vernehmlassung zu Etappe 2* verfasst⁸ (siehe dazu BFE 2017f). Danach folgte im Rahmen der Vernehmlassung, welche am 22.11.2017 durch den Bundesrat eröffnet wurde, eine dreimonatige öffentliche Auflage aller Berichte, Gutachten und Stellungnahmen zu Etappe 2 (BFE 2017l: 2; BR 2017a). Alle Interessierten hatten die Möglichkeit, zu diesen Dokumenten Stellung zu beziehen (BFE 2017f: 8). Nach der Vernehmlassung, die Anfang März 2018 endete, werden die Stellungnahmen ausgewertet und in einem *Bericht über die Ergebnisse zur Vernehmlassung* zusammengefasst (ebd.: 4). Dieser Bericht wird sodann zusammen mit allen für Etappe 2 relevanten Dokumenten dem Bundesrat vorgelegt. In Kenntnis dieser Gutachten und Stellungnahmen entscheidet dieser "über den Abschluss von Etappe 2 und das weitere Vorgehen in Etappe 3" (ebd.: 8), spricht, welche der vorgeschlagenen Standorte in Etappe 3 weiter untersucht werden sollen (Stauffer 2017). Der Ende 2018 zu erwartende Bundesratsentscheid schliesst also Etappe 2 ab und "gibt den Startschuss für die dritte und letzte Etappe des Auswahlverfahrens" (ebd.).

⁷ Der *Ergebnisbericht zu Etappe 2* basiert auf den behördlichen Überprüfungen und den Stellungnahmen des AdK und der RK (BFE 2017f: 7). Der Ergebnisbericht hält die wichtigsten Resultate von Etappe 2 des SGT und "Anweisungen für das weitere Verfahren" fest (ebd.: 13).

⁸ Der *Erläuterungsbericht für die Vernehmlassung zu Etappe 2* enthält eine Übersicht über alle Berichte, Gutachten und Stellungnahmen, die in Etappe 2 des SGT erstellt wurden. Er soll "den Zugang zu den umfangreichen Dokumenten und den anspruchsvollen Sachverhalten erleichtern" und dient "als Unterstützung für das Verfassen von Stellungnahmen während der Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans" (ebd.: 4).

2.2 *Stellungnahme zu Etappe 2 durch die Regionalkonferenzen*

Die Regionalkonferenzen (RK) sollten in ihrer Stellungnahme zu Etappe 2 insbesondere die Nachvollziehbarkeit des 2x2-Vorschlags der Nagra, die Planungsstudien für die Oberflächenanlagen (siehe dazu BR 2014) sowie den bisherigen Verlauf des Standortauswahlverfahrens bewerten. Dabei bereiteten die Fachgruppen Oberflächenanlagen (FG OFA), Sicherheit (FG Si) und sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie (FG SÖW) jeweils die einzelnen Teilberichte für die Gesamtstimmungen der RK vor (BFE 2016b: 21). Als erste Standortregion verabschiedete die RK SR am 6.7.2015 ihre Stellungnahme zu Etappe 2. Danach folgte die RK JS am 27.8.2015 mit der Verabschiedung ihrer Gesamtstimmung zur zweiten Etappe. JO reichte ihre *vorläufige* Stellungnahme⁹ am 29.10.2015 ein. Am 11.11.2015 genehmigte auch die Plattform WLB ihre Gesamtstimmung und am 21.11.2015 verabschiedete die RK NL eine *vorläufige* Stellungnahme. Ein *provisorischer* Gesamtbericht wird am 19.3.2016 von der RK ZNO als letzte RK eingereicht (BFE 2017n: 3). Die Verabschiedungen der Stimmungen der RK wurden vom BFE jeweils mit einer Medienmitteilung begleitet (BFE 2016g: 11).

Mit Blick auf die Vernehmlassung zu Etappe 2 und weil die Region NL unter Umständen in Etappe 3 ebenfalls weiter untersucht werden soll, hatten die RK die Möglichkeit, ihre Stimmungen anzupassen, indem sie dem BFE eine Ergänzung zur früheren Stellungnahme einreichen (BFE und RK 2016d: 4). In einer vorgezogenen Vollversammlung (VV) der RK JO vom 29.6.2017 wurde die anfangs als *vorläufig* bezeichnete Stellungnahme zu Etappe 2 mit einer zweiseitigen Ergänzung als *definitiv* verabschiedet (BFE und RK 2017a: 1). NL ergänzte die Stellungnahme mit einem Anhang und genehmigte diese im September 2017 (BFE und RK 2017a: 1; RK NL 2017a). In ZNO war die Leitungsgruppe (LG) der Meinung, dass ihr provisorischer Gesamtbericht umfangreich genug ist und keine Ergänzung mehr braucht. Der provisorische Gesamtbericht vom März 2016 wurde sodann an der VV vom 6.5.2017 in *Definitiver Gesamtbericht* umbenannt (RK ZNO 2017c: 3).

Die mit den Stimmungen eingegangenen, teilweise weitreichenden Forderungen und Empfehlungen wurden vom BFE systematisch geprüft, wenn nötig und möglich beantwortet oder anderen Gefässen (z. B. den zuständigen Stellen) zur Behandlung zugewiesen (BFE 2017e: 10; BFE und RK 2016b: 2). Im Bericht *Umgang mit den Stimmungen der Regionalkonferenzen zu Etappe 2* (siehe BFE 2017n) wird aufgezeigt, "ob, wann und wie diese [Forderungen, Anliegen und Fragen] gegebenenfalls berücksichtigt werden" (ebd.: 1). Dieser Bericht war ebenfalls Teil der Dokumente, die zur Vernehmlassung zu Etappe 2 vorgelegt wurden. Im Rahmen der Stellungnahme zu Etappe 3 können die RK dann den Erfüllungsgrad dieser Forderungen überprüfen (BFE und RK 2016c: 2, 2017a: 3).

⁹ Die RK JO deklarierte ihre Stellungnahme ausdrücklich als "vorläufig", um sich damit die Möglichkeit offen zu halten, ihre Stellungnahme anzupassen, falls die Überprüfung der Behörden und weiterer Experten in unvorhergesehenen Ergebnissen resultiert. Die RK JO findet es fragwürdig, "eine Stellungnahme zum 2x2-Vorschlag der Nagra abzugeben, bevor die Ergebnisse der behördlichen Überprüfung vorliegen" (RK JO 2016: 1).

2.3 Planung Etappe 3 in der Untergruppe Zusammenarbeit (Anpassung der Standortregion)

Für die Planung und Vorbereitung von Etappe 3 sowie für die Konkretisierung der Vorgaben aus dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) wurde 2013 eine Projektstruktur aufgebaut. Neben einer **Projektoberleitung**¹⁰ gibt es verschiedene thematische/fachliche Untergruppen. In allen Gremien sind meistens jeweils der Bund (BFE, ARE, BAFU), das ENSI, die KNS, die Nagra, die Kantone (mit der Fachkoordination Standortkantone, FKS), die RK und Deutschland vertreten. Eine dieser Untergruppen, die **Untergruppe Zusammenarbeit (UGZ)**, bereitet alle Schritte im Bereich Partizipation vor. Mitglieder der UGZ sind das BFE, die Nagra, die FKS, die RK (seit dem 2x2-Vorschlag nur noch JO, NL und ZNO)¹¹ und Deutschland¹². Über den Zeitraum von vier Jahren (und 25 Sitzungen sowie zusätzlichen Redaktionsgruppen-Sitzungen) wurden in der UGZ die Grundsatzpapiere zur Anpassung der Standortregionen sowie zur Organisation, Struktur und Rechtsform der RK (siehe dazu nächster Abschnitt), das *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* (BFE 2017g) und der Leitfaden für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen und Kompensationen (siehe dazu nächstes Kapitel 2.4) erarbeitet.

Hinsichtlich der räumlichen Anpassung der Standortregionen sowie der Anpassung der Struktur und Organisation der Standortregionen für Etappe 3 sind beim BFE anfangs 2015 sowohl von schweizerischer als auch deutscher Seite Forderungsschreiben eingegangen. Darauf basierend erarbeitete das BFE im zweiten Quartal 2015 den **Konzeptentwurf Anpassung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3**. Dieser wurde sodann in der für die Planung von Etappe 3 zuständigen UGZ diskutiert und überarbeitet. Obwohl es sich erst um in Bearbeitung stehende Entwürfe handelte, wurden diese weiterverbreitet, was teilweise zu heftigen Reaktionen führte: "Gewisse Gemeinden befürchteten, dass ihre Mitsprache in Etappe 3 eingeschränkt werden soll" (BFE 2015f: 2). Infolgedessen wurde im August 2015 das weitere Vorgehen vom BFE zusammen mit der FKS diskutiert. Basierend darauf schlug das BFE ein neues, schrittweises Vorgehen vor. So wurde in einem ersten Schritt die räumliche Ausgestaltung der Standortregionen in Etappe 3 mit einem entsprechenden **Grundsatzpapier zur räumlichen Anpassung** geklärt. Dieses wurde im September 2015 in der UGZ diskutiert und danach vom AdK zur Kenntnis genommen. Im Grundsatzpapier wird festgehalten, dass eine Standortregion in Etappe 3 aus *Infrastrukturgemeinden* und *weiteren einzubeziehenden Gemeinden* bestehen soll. Zudem sollen die Gemeindebehörden der Standortregion die Mehrheit der Mitglieder in der RK stellen. Ein weiterer Grund-

¹⁰ In einem sogenannten *Kurzpapier Planung Etappe 3*, welches nach jeder Projektoberleitungssitzung überarbeitet und "verbindlich aktualisiert" (BFE 2015d: 3) wird, werden "alle offenen Aufgaben und Termine der thematischen Untergruppen fest[gehalten]" (ebd.: 3). Es hält sowohl den Stand der Planungsarbeiten als auch alle Fragen und Aufgaben (inklusive Termine), die für Etappe 3 geklärt werden müssen, fest (BFE 2016g: 2).

¹¹ Die RK JO war in den Berichtsjahren 2015, 2016 und 2017 mit dem einem Co-Präsidenten in der UGZ und dem anderen Co-Präsidenten in der Projektoberleitung vertreten (RK JO 2016: 6; RK JO 2017a: 8; diverse UGZ- und Projektoberleitungsprotokolle). Auch der Präsident der RK ZNO nahm in den Berichtsjahren an den Sitzungen der UGZ und der Projektoberleitung teil (RK ZNO 2016: 1; RK ZNO 2017b: 1; diverse UGZ- und Projektoberleitungsprotokolle). Der Präsident der RK NL ist – nachdem er das Gremium Anfang 2015 nach dem 2x2-Vorschlag verlassen hat – seit 2016 wieder in der UGZ vertreten. An den Sitzungen der Projektoberleitung nimmt der Präsident der RK NL seit August 2016 teil (Lienhart 2016; diverse UGZ- und Projektoberleitungsprotokolle).

¹² Für die Arbeit am *Verhandlungsrahmen ("Leitfaden") für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen* waren neben den oben Genannten zusätzlich auch die Entsorgungspflichtigen (Kernkraftwerk-Betreiber) mit einer Zweierdelegation in der UGZ vertreten (BFE 2016d: 3).

satz besagt, dass es "keinen direkten Zusammenhang zwischen der Festlegung der Standortregion und der Verwendung der Abgeltungen gibt" (BFE 2015f: 2). Mittels sogenannter *Kartenskizzen* und Verteilschlüssel können auf Basis dieser Grundsätze sodann "Entwürfe von Standortregionen erarbeitet werden, die wieder zur Diskussion gestellt werden" (ebd.). Als nächster Schritt wurde die Organisationsform der RK geklärt, was wiederum in einem (zweiten) **Grundsatzpapier zur Organisation, Struktur und Rechtsform** der RK in Etappe 3 festgehalten wurde. Dieses Grundsatzpapier lag Anfang 2017 vor und wurde von der UGZ akzeptiert. In diesem ist vorgesehen, dass für Etappe 3 die RK in einen Verein überführt werden. In diesem Verein soll es "verschiedene Mitgliedschaften und Stimmrechte geben, die je nach anstehender Aufgabe zur Anwendung kommen" (BFE 2016f: 2). In allen drei Regionen JO, NL und ZNO wurden im März 2017 je ein **Behördenseminar** für die Standortgemeinden zum Thema *regionale Partizipation in Etappe 3* durchgeführt. Die Mitglieder der Gemeindebehörden wurden zu Etappe 3 des Sachplanverfahrens allgemein und spezifisch zu den für Etappe 3 vorgesehenen Anpassungen bei den RK und den Einbezug der Gemeinden in Etappe 3 informiert (BFE 2017j: 3). Im dritten Quartal 2017 konnten "die Diskussionen mit den regionalen Planungsträgern zu den Anpassungen der Standortregionen für Etappe 3 [...] abgeschlossen werden" (BFE 2017i: 2). Schliesslich wurden die für Etappe 3 vorgesehenen Anpassungen hinsichtlich der regionalen Partizipation im **Konzept regionale Partizipation in Etappe 3**, welches im November 2017 im Rahmen der Vernehmlassung zu Etappe 2 veröffentlicht wurde, festgehalten (siehe dazu BFE 2017g).

2.4 Verhandlungen zu Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen

Falls eines Tages ein geologisches Tiefenlager in einer Region zu stehen kommt, könnte diese Region gemäss Konzeptteil SGT Abgeltungen erhalten (BFE 2011b: 36; Grichtung 2016). Allfällige Abgeltungen werden in Etappe 3 "vom Standortkanton und der Standortregion zusammen mit den Entsorgungspflichtigen" geregelt (BFE 2011b: 50). Es bestehen jedoch keine rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Ausrichtung von Abgeltungszahlungen. Diese Zahlungen sollen von den Entsorgungspflichtigen freiwillig und auf vertraglicher Basis geleistet werden. Dieser Sachverhalt wurde im Bericht *Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers* (siehe BR 2015b) in Erfüllung eines Postulats der Nationalratskommission für Umwelt, Raumplanung und Energie *UREK-N* erläutert (Grichtung 2016). Mit dem Bericht soll geprüft werden, ob es eine gesetzliche Regelung für die Abgeltungen braucht oder ob die im SGT vorgesehenen Massnahmen reichen (Aebersold 2015). Der Bericht zeigt, "dass der SGT Abgeltungen sowie Kompensationsmassnahmen vorsieht, die in anderen Infrastrukturbereichen unbekannt sind" (ebd.). Zudem wird aufgeführt, wie die Begriffe *Schadenersatz*, *Abgeltungen* und *Kompensationsmassnahmen* im SGT definiert werden und wie diese in der Praxis angewendet werden sollen (BR 2015a). Der Bundesrat kommt aufgrund der Resultate des Berichts zum Schluss, "dass es keine neuen gesetzlichen Regelungen zu den Abgeltungszahlungen braucht" (ebd.)¹³.

Dieser Bericht stellte sodann eine Basis für die weiteren Arbeiten am **Verhandlungsrahmen ("Leitfaden") für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen/Kompensationen** (im Folgenden

¹³ Weitere wichtige Feststellungen des Berichts hinsichtlich Abgeltungen und Kompensationen sind in der Medienmitteilung des Schweizerischen Bundesrats vom 8.10.2015 zusammengefasst (siehe dazu BR 2015a).

Leitfaden Abgeltungen/Kompensationen genannt) dar, der in den Jahren 2016 und 2017 in der UGZ und unter Einbezug der Entsorgungspflichtigen erarbeitet wurde (BFE 2016g: 3)¹⁴. Das BFE wurde vom Bundesrat beauftragt, diesen Leitfaden zu erarbeiten. Der Leitfaden soll "den Rahmen für die Verhandlungen über Abgeltungen und Kompensationen setzen" (BR 2017b), damit die "Aushandlung transparent und nicht losgelöst vom Sachplan erfolgt" (Grichting 2016). Es werden dabei folgende Punkte behandelt: die Festlegung der Rollen, Aufgaben und Kompetenzen der Verhandlungsparteien, das Festhalten von Leitplanken und Prämissen und die Regelung der Kommunikation und des Konfliktmanagements für die späteren Verhandlungen. Nicht Teil des Leitfadens sind Fragen zur Höhe, zum Verwendungszweck oder zur Bewirtschaftung der Abgeltungen – diese sind Teil der Verhandlungen in Etappe 3. Mit dem Leitfaden soll also der Verhandlungsprozess gemeinsam im Voraus festgelegt werden, "damit die Leitplanken für die Verhandlungen vor Beginn von Etappe 3 geklärt sind" (ebd.).

Im Juni 2016 nahmen Delegierte (Präsidien und Geschäftsstellenleitung) der drei Standortregionen JO, NL und ZNO zudem an einer Sitzung des Beirats Entsorgung teil und konnten sich mit dem Beirat über das Thema Abgeltungen austauschen. Themen wie die Finanzierung der Abgeltungen oder die Freiwilligkeit der Abgeltungen wurden dabei besprochen (BFE und RK 2016a: 4).

Der Leitfaden wurde schliesslich im September 2017 verabschiedet und unter anderem von den späteren Verhandlungsparteien (Delegierte der Standortkantone, Delegierte der Standortregionen JO, NL und ZNO, einem deutschen Vertreter und den entsorgungspflichtigen Kernanlagenbetreiber) unterzeichnet (BR 2017b). Der Leitfaden trägt gemäss BFE den Interessen der Standortregionen und Standortkantone und auch jener der Entsorgungspflichtigen angemessene Rechnung und "schafft damit die Basis für einen erfolgreichen und allseitig akzeptierten Verhandlungsprozess in Etappe 3" (ebd.). Denn in Etappe 3 werden die Gemeinden der Standortregionen zusammen mit den Standortkantonen Abgeltungsverhandlungen mit den Entsorgungspflichtigen führen (Jordi und Kreis 2017). Die Delegation für die Abgeltungsverhandlungen soll in jeder RK durch die Behördenvertretungen innerhalb der RK gewählt werden (BFE und RK 2016c: 3). In Etappe 3 sollen die RK schliesslich "als Grundlage für die Verwendung der Abgeltungen [...] Empfehlungen zuhanden der betroffenen Kantone und Gemeinden der Standortregion" erarbeiten (BFE 2015c: 2). Das können zum Beispiel Vorschläge für Projekte oder Massnahmen zur nachhaltigen regionalen Entwicklung (regionale Entwicklungsstrategien und -konzepte) sein (ebd.).

2.5 Weitere Arbeiten, bei denen die Regionalkonferenzen involviert waren

Nachdem der AdK 2013 entschieden hat, dass die sozialen Aspekte der Standortwahl für ein geologisches Tiefenlager auf die Standortregionen (z. B. das Image und der gesellschaftliche Zusammenhalt der Regionen) in Form einer Studie untersucht werden sollen, fand im Januar 2015 die Kick-off Sitzung des sogenannten Projekts *Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Image bezogen auf die Lagerung radioaktiver Abfälle* oder kurz *Gesellschaftsstudie* statt. Die

¹⁴ Die Diskussion zum Leitfaden zur Aushandlung von Abgeltungen in der UGZ begann im März 2016. Mit der Leitung der Erarbeitung des Leitfadens in der UGZ wurde ab März 2017 ein Professor für Verhandlungsführung aus der ETH Zürich betraut (BFE 2017j: 2).

Gesellschaftsstudie wird von den Kantonen verantwortet und vom BFE begleitet. Um die RK verstärkt einzubeziehen, wurde vereinbart, dass "Design und Ergebnisse der Gesellschaftsstudie periodisch mit den Vorsitzenden und Fachbegleitungen der FG SÖW ausgetauscht und diskutiert werden" (Flüeler 2015: 3). Folglich nahmen an der Kick-off Sitzung auch die Vorsitzenden und Fachbegleitungen der FG SÖW aller RK teil (BFE 2015d; Flüeler 2015). Darauf folgend wurden im ersten und zweiten Quartal 2015 in allen Regionen je zwei Workshops zur Erarbeitung der Indikatoren für die Gesellschaftsstudie durchgeführt¹⁵ (BFE 2015d: 3; BFE und RK 2015a: 3; de Sombre und Rütter-Fischbacher 2015). Im März 2015 wurde sodann beschlossen, die Bevölkerungsumfragen nur in den Regionen JO und ZNO durchzuführen. Zudem sollte zusätzlich zur Befragung zur *Innensicht* eine weitere Befragung zur *Aussensicht* durchgeführt werden (BFE 2015b).

Im ersten Quartal 2016 konnten die Resultate der Gesellschaftsstudie zur Innensicht den Regionen JO und ZNO vorgestellt werden und Ende April wurde den FG SÖW derselben Regionen die Ergebnisse aus der Aussensicht-Befragung präsentiert. Bei der Aussensicht-Befragung wurden die Regionen rund um JO bzw. ZNO über diese beiden Zielregionen befragt (BFE 2016e: 2). Im September 2016 veröffentlichte der AdK die Resultate der ersten Befragungswelle der Gesellschaftsstudie in JO und ZNO (siehe de Sombre und Rütter-Fischbacher 2016a, 2016b). Die untersuchten Regionen JO und ZNO wurden an den darauffolgenden VV über die Resultate der Studie informiert (BFE 2016f: 2). Im Januar 2018 erschienen zudem die Ergebnisse der ersten Welle der Bevölkerungsbefragungen für die Region NL (siehe de Sombre und Rütter-Fischbacher 2018).

Zu den sozioökonomisch-ökologischen Auswirkungen wurde für jede der sechs Standortregionen ein sogenannter *Synthesebericht* erarbeitet. Darin sind die Hauptaussagen der SÖW und die Beantwortung der Zusatzfragen zusammenfassend dargestellt. Ausserdem wurden die Indikatoren der Gesellschaftsstudie, die nicht beantworteten Zusatzfragen und die Stellungnahmen der FG SÖW darin aufgenommen (BFE 2015f: 3). Anfang 2015 wurde in allen sechs Standortregionen mit den FG SÖW je ein Workshop zum Synthesebericht durchgeführt (BFE 2015e: 4). Mit dem Abschluss und der Publikation der *Syntheseberichte zur SÖW, den Zusatzfragen und der Gesellschaftsstudie* im Oktober 2015 (BFE 2016g: 12) "wurde eine Basis geschaffen, um sich pro Standortregion Überlegungen bezüglich der weiteren nachhaltigen Entwicklung der Region machen zu können, falls ein Tiefenlager realisiert werden würde" (BFE 2015f: 3). Für die in Etappe 3 verbleibenden Regionen soll der Synthesebericht ein "lebendiges" Dokument sein, welches immer wieder ergänzt werden kann (ebd.). Nachdem erste Ergebnisse der Gesellschaftsstudie den FG SÖW vorgestellt und veröffentlicht wurden, wurden die Syntheseberichte mit diesen Ergebnissen der Gesellschaftsstudie ergänzt (BFE 2016f: 4, 2018b: 6).

In den für Etappe 3 ausgewählten, vertieft zu untersuchenden Standortgebieten soll gemäss Konzeptteil SGT ab Beginn von Etappe 3 "ein regelmässiges **Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen** des Standortauswahlverfahrens" durchgeführt werden (BFE

¹⁵ Einige Indikatoren der Gesellschaftsstudie wurden später in das sozioökonomische Monitoring (siehe dazu weiter unten) aufgenommen (BFE 2016f: 2).

2017e: 19; siehe auch Ecoplan 2016b: 4). Damit soll die Grundlage geschaffen werden, damit negativen Entwicklungen frühzeitig entgegengewirkt und Chancen für positive Entwicklungen genutzt werden können. Mit dem Monitoring werden folgende drei Ebenen abgedeckt: eine systematische Zusammenstellung der Tätigkeiten und Ereignisse im Verfahren, ein Medienmonitoring und das Erfassen von Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie später auf die Umwelt (BFE 2017m: 2). Da verschiedene Beteiligte "bereits jetzt negative Auswirkungen im sozioökonomischen Bereich durch die Standortsuche für geologische Tiefenlager auf ihre Region" (Ecoplan 2016b: 4) befürchten, hat die Projektoberleitung beschlossen, für den Teilbereich Wirtschaft und Gesellschaft ein Monitoringkonzept ausarbeiten zu lassen. In den Jahren 2018/2019 wird im Rahmen eines Pilotprojekts ein erstes Monitoring der drei verbleibenden Standortregionen durchgeführt und ein Pilot-Monitoringbericht erarbeitet. Diese Arbeiten werden von einer Begleitgruppe mit Vertretung der verbleibenden Standortkantonen und -regionen begleitet (Ecoplan 2016b).

Für die Erarbeitung des Monitoring-Konzeptes wurde im Februar 2015 ein erster Workshop mit den Regionen und Standortkantonen durchgeführt. Dabei wurden die Indikatoren und der Perimeter des Monitorings diskutiert. Dieser Workshop wurde inhaltlich auf den Workshop der Gesellschaftsstudie abgestimmt (BFE 2015d: 3). In einem weiteren Workshop im Juni 2016 wurde der erste Entwurf des vorliegenden Monitoring-Konzeptes diskutiert. Dabei wurde von den Teilnehmenden der Wunsch geäußert, dass die Indikatoren der Gesellschaftsstudie auch im sozioökonomischen Monitoring berücksichtigt werden sollen. Dieser Wunsch wurde berücksichtigt (BFE 2016e: 2, 2017m: 2; Ecoplan 2016b: 12). Im Rahmen der Überarbeitung des Monitoring-Konzeptes holte das BFE in je einem Workshop mit den FG SÖW der Regionen JO, NL und ZNO im September 2016 Rückmeldungen zum Monitoring-Konzept ein (BFE 2016f: 2 f.). Ende 2016 wurde das Konzept zum sozioökonomischen Monitoring fertiggestellt und im März 2017 wurde es vom BFE publiziert (siehe dazu Ecoplan 2016b). Begleitet wurde die Erarbeitung des Konzeptes von der Arbeitsgruppe Raumplanung (AG Raumplanung) und somit von den Standortkantonen und -regionen. Im Rahmen von Workshops wurden zudem die Anliegen der Regionen aufgenommen (BFE 2017j: 8, 2017m: 2). Im Mai 2017 wurde zusätzlich das "Übersichts- und Steuerungsdokument zu den Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft sowie Monitoring im Sachplan geologische Tiefenlager" veröffentlicht (siehe dazu BFE 2017o). Des Weiteren sind die RK JO, NL und ZNO in der Begleitgruppe vertreten, welche die Ausschreibung der Pilotdurchführung 2018/2019 vorbereitet, ausgeschrieben und vergeben hat (BFE 2018b: 4).

Da es sich beim Monitoring um "eine periodische Erhebung aktueller Daten" (Ecoplan 2016b: 8) handelt und dies "in der Regel die Ursachen für die Wirkungen nicht aufzeigen kann" (BFE 2017m: 2), sind für Etappe 3 sogenannte *vertiefte Untersuchungen (VU)* vorgesehen (ebd.)¹⁶. Das BFE soll also als weitere Tätigkeit im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft "ab Beginn von Etappe 3 in Rücksprache mit den Standortregionen und basierend auf dem entsprechenden Konzept vertiefte Untersuchungen (VU) durch[führen]" (BFE 2017e: 19). Die VU sind im Konzeptteil SGT vorgesehen, wobei diese damals noch *Vertiefte volkswirtschaftlichen Untersuchungen VVU* genannt wurden. Da die Untersuchungen aber breiter als zu Beginn angedacht gefasst und

¹⁶ Zur Abstimmung und Abgrenzung zwischen dem Monitoring und den vertieften Untersuchungen siehe Ecoplan (2016b: 8).

auch über die Volkswirtschaft hinausgehende Themen behandeln sollen, wurden diese in VU umbenannt (BFE 2016d: 3). Bei den VU handelt es sich – im Gegensatz zum Monitoring – um (einmalige) Studien, die einzelne Fragen vertiefen und versuchen, "ausgewählte künftige Auswirkungen mittels Szenarien oder Prognosen abzuschätzen (potenzielle Auswirkungen / Entwicklungen, allenfalls auch Kausalitäten)" (Ecoplan 2016b: 8).

Nachdem im Dezember 2014 Ecoplan im Auftrag des BFE eine Auslegeordnung mit Empfehlungen für Fragestellungen, die im Rahmen der VU abgeklärt werden sollen, formuliert hat und sich im Juni 2015 die AG Raumplanung (=Steuerungs- und Koordinationsgremium der VU (BFE und RK 2015d: 4)) sowie die Projektleitung dieser Empfehlung¹⁷ angeschlossen hat, wurde in der AG Raumplanung im März 2016 das Dokument *Weiteres Vorgehen* verabschiedet (Ecoplan 2016a: 4 f.). Dabei wurden auch die FG SÖW der RK JO, NL und ZNO sowie die FKS einbezogen. Es wurde festgelegt, dass in Etappe 3 sechs VU-Studien durchgeführt werden sollen. Dabei sollen Imageveränderungen einer Region, die öffentlichen Finanzen (Abgeltungen, Finanzausgleich), wirtschaftliche Auswirkungen in verschiedenen Perimetern und im Verlaufe der Zeit, Verkehrsfragen und das öffentliche Beschaffungswesen (Möglichkeit der Präferenz lokaler Anbieter) untersucht werden (BFE 2016d: 3). Zudem wurden die Anregungen, welche die RK hinsichtlich möglicher zusätzlicher Fragestellungen in Etappe 3 in den *Syntheseberichten zur SÖW, den Zusatzfragen und der Gesellschaftsstudie* deponiert haben, mit der Auslegeordnung abgeglichen "und – wo möglich und sinnvoll – in die dort vorgeschlagenen Untersuchungspakete integriert" (Ecoplan 2016a: 4). Das Ergebnis, das mit Vertretungen der FG SÖW der drei Regionen besprochen wurde, wurde schliesslich im Dokument *Kommentare und mögliche weitere Fragestellungen zu den VVU aus Sicht der Regionen JO, NL und ZNO* festgehalten (ebd.: 4 f.).

Das Konzept VU, in dem "die Forschungsfragen und Untersuchungsmethoden präzisiert und wenn nötig ergänzt werden" sollen (BFE 2016d: 3), wurde im März 2016 in Auftrag gegeben. Bereits Ende 2016 konnte es fertiggestellt werden und im März 2017 wurde das *Konzept VU* (siehe dazu Ecoplan 2016a) zusammen mit dem Monitoring-Konzept vom BFE publiziert (BFE 2017j: 8). Die Erarbeitung des Konzeptes wurde von der AG Raumplanung begleitet (BFE 2017m: 2) und "in Zusammenarbeit mit den Standortkantonen und -regionen fertiggestellt" (Schranz 2017b). Im Konzept wird festgelegt, "welche Studien in welchen Zeiträumen zweckmässig sind" (BFE 2017m: 2). Die Wahl der in den VU-Studien zu berücksichtigenden Fragestellungen stützt sich auf die offenen Zusatzfragen (aus der SÖW-Studie), auf die Wünsche aus den regionalen Syntheseberichten von 2015, auf die Auslegeordnung zu den VU von 2014 und deren Ergänzungen 2015, auf die Konsultation der AG Raumplanung im Sommer 2016 und derjenigen der Regionen (FG SÖW) im Herbst 2015 und Herbst 2016 ab (Ecoplan 2016a: 5).

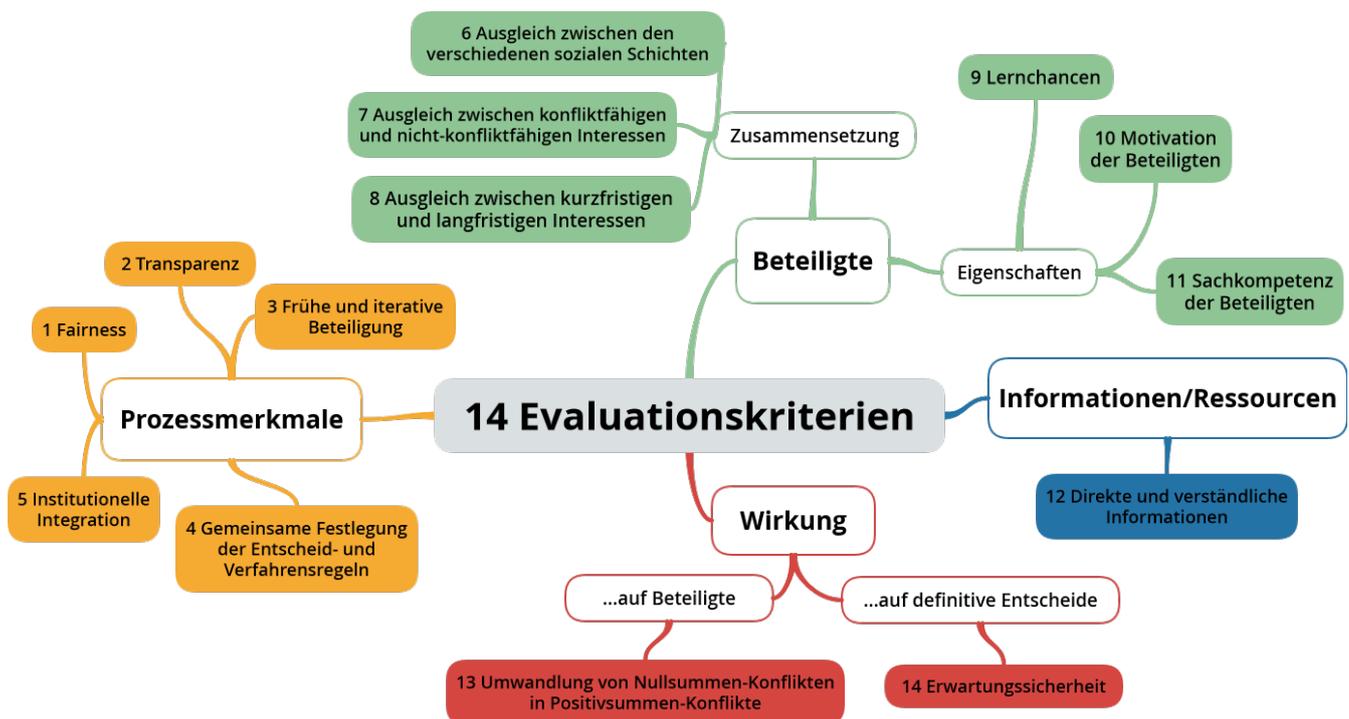
Des Weiteren wurde im Oktober 2017 der *Leitfaden für die Regionalkonferenzen: Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion* vom BFE publiziert (siehe dazu BFE 2017i). Dieser Leitfaden wurde ebenso "zusammen mit Vertretungen der betroffenen Regionen und Kantone entwickelt" (BFE 2018b: 2). Er soll den RK in Etappe 3 als Arbeitshilfe dienen, um Massnahmen in den Standortregionen auszuarbeiten.

¹⁷ Es wurde empfohlen, "nicht wie bei der SÖW eine umfassende Gesamtmethodik für die VU zu erarbeiten. Vielmehr sollen die VU als ein Gefäss für einzelne koordinierte, teilweise regional aber unterschiedliche Studien betrachtet werden" (Ecoplan 2016a: 4).

3 Die Evaluationskriterien für die on-going Evaluation

Nachdem die regionale Partizipation bei der ex post Evaluation mit 14 Kriterien und 55 Unterkriterien bewertet wurde, werden in der on-going Evaluation nur noch diejenigen Unterkriterien behandelt, bei deren Bewertung seit der ex post Evaluation eine Veränderung hätte stattfinden können¹⁸. Die Unterkriterien, welche als stabil einzustufen sind, bzw. deren Bewertungen sich seit der ex post Evaluation nicht geändert haben, da sie sich zum Beispiel auf das nur marginal überarbeitete Organisationsreglement (OR) beziehen, werden nicht erneut bewertet. Um welche Unterkriterien es sich dabei handelt, wird in diesem Kapitel aufgezeigt. Im Folgenden werden alle Unterkriterien je Hauptkriterium in tabellarischer Form erwähnt und es wird jeweils erläutert, ob sie für die on-going Evaluation erneut verwendet werden oder nicht (nicht erneut verwendete Unterkriterien werden in der Tabelle rot schraffiert). Eine Übersichtstabelle dazu befindet sich in Anhang I. In nachfolgender Abbildung 1 werden die 14 Evaluationskriterien und deren Einteilung in die vier Obergruppen *Prozessmerkmale*, *Beteiligte*, *Informationen/Ressourcen* und *Wirkung* dargestellt.

Abbildung 1: Die 14 Evaluationskriterien mit der Gruppeneinteilung



Anmerkung: eigene Darstellung (siehe dazu Alpiger und Vatter 2015).

¹⁸ Eine ausführliche Dokumentation der Herleitung und Beschreibung des gesamten Kriterienkatalogs ist im Dokument *Kriterien zur Evaluation regionaler Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für Tiefenlager von radioaktiven Abfällen* (Alpiger und Vatter 2015) zu finden.

3.1 Fairness

1.1	<i>gleiche Einflusschancen aller Beteiligten und Betroffenen</i>
	Dieses erste Unterkriterium wird nur hinsichtlich eines Aspektes erneut behandelt. Denn sowohl die gleiche Gewichtung jeder Stimme als auch das Recht, einen Antrag zu stellen und externe Experten ¹⁹ heranzuziehen, ist in den OR festgelegt, welche seit-her nicht substanziell angepasst oder verändert wurden. Einzig der dritte Aspekt, das Recht der nicht-beteiligten Bevölkerung, an öffentlichen Veranstaltungen zu sprechen und angehört zu werden, könnte eine neue Bewertung aufweisen, da im untersuchten Zeitraum wiederum öffentliche Veranstaltungen stattgefunden haben.
1.2	<i>keine Bevorzugung gewisser beteiligter Personen</i>
	Dieses Unterkriterium wird ebenso erneut untersucht. Denn es könnte sein, dass seit dem 2x2-Vorschlag vermehrt Personen an Sitzungen versuchen, eine dominierende Rolle zu übernehmen.
1.3	<i>Wahrung des Stimmgeheimnisses</i>
	Es wird keine erneute Bewertung des dritten Unterkriteriums vorgenommen, da sich bei den Abstimmungspraktiken in den Gremien der RK kaum etwas geändert hat. Die meisten Abstimmungen und Wahlen finden weiterhin per Handaufheben statt und in den Protokollen wird nach wie vor nicht festgehalten, welche Person wie abgestimmt bzw. gewählt hat.
1.4	<i>ausgeglichene Sachkompetenz der Beteiligten</i>
	Da sich das Wissensgefälle zwischen den verschiedenen Gremien bzw. zwischen deren Mitgliedern verringert oder vergrößert haben könnte, wird die Ausgeglichenheit der Sachkompetenz wiederum untersucht.
1.5	<i>Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen "Ausmass der Betroffenheit" und "Grad der Partizipation"</i>
	Auch dieses Unterkriterium wird erneut betrachtet. Eventuell sind neue Hinweise bezüglich der Rücksichtnahme auf regionale Besonderheiten zu finden oder aber der Grad der Partizipation einiger Akteure hat sich verändert.
1.6	<i>Angemessene Reaktion der Organisatoren auf Wünsche und Anregungen</i>
	Wie die Organisatoren auf Wünsche und Anregungen aus der RK und aus der nicht-beteiligten Bevölkerung reagieren, könnte sich ebenso verändert haben und wird deshalb aufs Neue evaluiert.
1.7	<i>angemessene Moderationsleistung</i>
	Das letzte Unterkriterium könnte sich insofern verändert haben, als dass die Prozessbegleitung nicht mehr anwesend war, sie ausgewechselt wurde oder sich die Zufriedenheit damit verändert hat. Daher wird auch dieses Unterkriterium erneut bewertet.

¹⁹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form von *Experte* bzw. *Experten* verwendet. Dabei sind selbstverständlich stets beide Geschlechter gemeint; falls nicht explizit erwähnt.

3.2 *Transparenz*

2.1	<i>transparente Information über Beteiligungsverfahren und getroffene Entscheide</i>
2.2	<i>regelmässige Information über laufende Prozesse</i> Beide Unterkriterien werden ein weiteres Mal bewertet. Denn im untersuchten Zeitraum hat es wiederum (externe) Entscheide gegeben, welche auf Transparenz und Regelmässigkeit (sprich Rechtzeitigkeit) hin bewertet werden können. Auch die Zusammenarbeit und der transparente Informationsaustausch zwischen den Regionen – beides Aspekte des ersten Unterkriteriums – könnten sich verändert haben. Zudem kann wiederum eruiert werden, ob regelmässig öffentliche Informationsveranstaltungen für die nicht-beteiligte Bevölkerung stattgefunden haben.
2.3	<i>Offenlegung der Interessen aller Beteiligten</i> Dieses Unterkriterium wird aufgrund einer möglichen Veränderung hinsichtlich der Offenlegungspflicht der Interessen der RK-Mitglieder abermals bewertet.
2.4	<i>Unabhängigkeit der Repräsentanten der Bevölkerung</i> <i>(=nicht-institutionalisierte / nicht-ständig-organisierte Interessen)</i> Dieses Unterkriterium wird nur in den Regionen, in denen eine Offenlegung der Interessen stattgefunden hat, erneut geprüft, da es in den anderen Regionen nicht messbar ist.
2.5	<i>transparente und klare Kommunikation der Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Akteuren</i> Die Bewertung dieses Unterkriteriums hängt einerseits von den OR und dem <i>Konzept regionale Partizipation</i> in Etappe 2 ab. Diese Dokumente wurden seit dem 2x2-Vorschlag jedoch nicht oder nur marginal verändert. Andererseits nahmen die RK Einsitz in neuen Gremien (Projektoberleitung) oder es gab neue Arbeiten in gewissen Gremien (z. B. Erarbeitung <i>Leitfaden Abgeltungen/Kompensationen</i> in der UGZ), für welche die Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten ebenfalls klar definiert und kommuniziert sein müssen. Zudem kann die transparente Kommunikation auch bereits hinsichtlich der Kompetenzen und Aufgaben in Etappe 3 eruiert werden. Daher wird dieses Unterkriterium aufs Neue bewertet.

3.3 *Frühe und iterative Beteiligung*

3.1	<i>frühe Beteiligung</i> Da die frühzeitige Beteiligung nur zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens relevant ist und während einem laufenden Verfahren nicht mehr bewertet werden kann, wird dieses Unterkriterium nur hinsichtlich Etappe 3 erneut bewertet. Da die Planung der dritten Etappe (und der damit verbundenen Planung der regionalen Partizipation in Etappe 3) bereits in Etappe 2 begonnen hat, kann für dieses erste Unterkriterium untersucht werden, ob wiederum alle betroffenen Akteure die Möglichkeit hatten, sich bei der Planung von Etappe 3 zu beteiligen. Ob die Themen in einer dem Laien zugänglichen
-----	--

Sprache dargestellt werden, wird nicht erneut evaluiert, da es sich nicht um ein neues Verfahren mit komplett neuen Themeninhalten handelt, bei dem das Problem der fehlenden persönlichen Betroffenheit mit einer laienfreundlichen Sprache umgangen werden muss.

3.2 *iterative Beteiligung*

Die Iterativität der Beteiligung wird ebenfalls aufs Neue bewertet, da seit dem 2x2-Vorschlag neue Prozesse stattgefunden haben, die mehrmals hätten durchlaufen werden können (=erster Aspekt). Zudem kann sich auch hinsichtlich der anderen Aspekte dieses Unterkriteriums, die Öffnung des Beteiligungsverfahrens für weitere Akteure und die Anpassung des Beteiligungsgrades aufgrund einer wechselnden Betroffenheit, etwas verändert haben.

3.4 *Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln*

4.1 *gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung zwischen BFE und Beteiligten über Vorgehensweise*

4.2 *gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung innerhalb der RK über Entscheidungsregeln*

Sowohl bei der Vorgehensweise als auch bei den Entscheidungsregeln könnten neue Verhandlungen stattgefunden haben (vor allem hinsichtlich der regionalen Partizipation in Etappe 3). Deshalb werden beide Unterkriterien aufs Neue bewertet.

4.3 *Flexibilität in der Gestaltung des Verfahrens*

Da auch hinsichtlich der Flexibilität in der Gestaltung des Verfahrens neue Hinweise für die Zeit nach dem 2x2-Vorschlag vorhanden sein könnten, wird auch dieses Unterkriterium erneut bewertet.

3.5 *Institutionelle Integration*

5.1 *Praxistauglichkeit des Beteiligungsverfahrens*

Bei diesem Unterkriterium wird nur auf den Aspekt der Miliztauglichkeit erneut eingegangen. In Bezug auf die anderen Aspekte dieses Unterkriteriums, die Integration in übergeordnete Entscheidungsverfahren, die Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung und die Möglichkeit einer angemessenen Rückkoppelung, sind keine grossen Veränderungen zu verzeichnen.

5.2 *strukturierter Partizipationsprozess*

Dieses Unterkriterium wird abermals bewertet, da es eventuell neue Hinweise bezüglich der Bereitstellung geeigneter Mechanismen zur Strukturierung des Prozesses oder zur vorausschauenden Planung gibt.

3.6 *Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten*

- 6.1 *gleiche Zugangschancen für alle sozialen Schichten
(hier: soziale Schichten aufgrund von Bildung und Einkommen)*
- 6.2 *Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Bildungs- und Einkommensniveau*
- 6.3 *keine Dominanz sozial höherer Schichten*
- 6.4 *Kompensationsmassnahmen für sozial niedrigere Schichten*

Das ganze Evaluationskriterium 6 wird in der on-going Evaluation nicht erneut bewertet, da sich alle Unterkriterien davon seit dem 2x2-Vorschlag kaum bis gar nicht verändert haben. Eine Bewertung der Zugangschancen verschiedener sozialer Schichten war vor allem beim Aufbau der regionalen Partizipation relevant. Diesbezüglich hat sich seit dem 2x2-Vorschlag nichts geändert. Auch auf die erneute Messung der Repräsentanz der Teilnehmenden und der Dominanz sozial höherer Schichten wird verzichtet, da bei den Teilnehmenden kaum Mutationen zu verzeichnen sind und sich somit die Bewertung der beiden Unterkriterien kaum ändert. Auch das letzten Unterkriteriums wird in der on-going Evaluation nicht erneut bewertet, da nach dem 2x2-Vorschlag bzw. gegen Ende von Etappe 2 keine neuen Personen für die regionale Partizipation mehr gewonnen werden mussten und es somit keine Kompensationsmassnahmen mehr brauchte, um sozial niedrigere Schichten für die Teilnahme an der regionalen Partizipation zu gewinnen.

3.7 *Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen*

- 7.1 *gleiche Zugangschancen für konfliktfähige und nicht-konfliktfähige Interessen (nicht-konfliktfähige Interessen: Frauen, Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund)*

Wie bereits beim vorangegangenen Kriterium wird dieses Unterkriterium hinsichtlich der Zugangschancen nicht erneut evaluiert, da dies vor allem beim Aufbau der regionalen Partizipation relevant war.

- 7.2 *Zugang für grenzüberschreitende Interessen*

Da sich der Zugang der deutschen Seite zum Beteiligungsverfahren verändert haben könnte (mehr oder weniger Mitsprache bei einzelnen Aspekten oder in einzelnen Gremien), wird dieses Unterkriterium als einziges des Evaluationskriteriums 7 erneut bewertet.

- 7.3 *Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund*
- 7.4 *keine Dominanz organisierter (konfliktfähiger) Vertreter²⁰*
- 7.5 *Kompensationsmassnahmen für nicht-konfliktfähige Interessen*

Wie bereits beim vorangegangenen Kriterium werden diese Unterkriterien aufgrund der wenigen Mutationen bei den Beteiligten und der Tatsache, dass gegen Ende von Etappe 2 keine neuen Mitglieder mehr gesucht werden mussten, nicht erneut evaluiert.

²⁰ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form von *Vertreter* bzw. *Vertretern* verwendet. Dabei sind selbstverständlich stets beide Geschlechter gemeint; falls nicht explizit erwähnt.

3.8 *Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen*

8.1	<p><i>gleiche Zugangschancen für kurz- und langfristige Interessen</i></p> <p>Dieses Unterkriterium wird erneut bewertet, da es eine Änderung in Hinblick auf Stellvertreterrollen für zukünftige Generationen gegeben haben könnte.</p>
8.2	<p><i>Ausgleich zwischen Befürworter und Gegner (Repräsentanz) und keine Dominanz kurzfristiger Interessen</i></p> <p>Bei diesem Unterkriterium wird nur der eine Aspekt, die Pluralität bei den eingeladenen Experten, von neuem bewertet. Der andere Aspekt, ob Befürworter und Gegner in der RK ausgeglichen vorhanden sind, wird nicht erneut bewertet. Dieses Verhältnis hat sich aufgrund der geringen Mutationen der Beteiligten kaum verändert.</p>

3.9 *Lernchancen*

9.1	<i>Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden</i>
9.2	<i>gegenseitiges Respektieren der Argumente der Kontrahenten</i>
9.3	<i>gegenseitiges Respektieren der Teilnehmenden</i>
9.4	<i>angenehmes Klima</i>
9.5	<i>Sach- und Zielorientierung des Dialogs</i>
	<p>Beim Evaluationskriterium 9 können sowohl bei der Verhandlungsbereitschaft als auch beim gegenseitigen Respekt, dem Klima und der Sach- und Zielorientierung des Dialogs Veränderungen stattgefunden haben – deshalb werden alle Unterkriterien ein weiteres Mal bewertet.</p>

3.10 *Motivation der Beteiligten*

10.1	<p><i>Motivation aller Beteiligten</i></p> <p>Da sich bei der Motivation der Beteiligten etwas verändert haben könnte (Zu- oder Abnahme der Motivation), wird dieses erste Unterkriterium erneut untersucht.</p>
10.2	<p><i>finanzielle Entschädigung</i></p> <p>Da sich hinsichtlich der Regelung über die finanzielle Entschädigung nichts verändert hat, wird dieses Unterkriterium nicht erneut bewertet.</p>
10.3	<p><i>Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen</i></p> <p>Dieses Unterkriterium wird nur bezüglich der Anzahl Teilnehmenden an öffentlichen Veranstaltungen abermals bewertet, da sich diese seit dem 2x2-Vorschlag verändert haben könnte. Der zweite Aspekt dieses Unterkriteriums – die Anzahl Personen, die sich für die Teilnahme an der regionalen Partizipation gemeldet haben – wird in der on-going Evaluation nicht noch einmal bewertet.</p>

3.11 Sachkompetenz der Beteiligten

11.1 genügende sachliche und fachliche Informiertheit ...

Dieses Unterkriterium wird in der on-going Evaluation ein weiteres Mal zu untersuchen versucht, da sich das Sach- und Fachwissen der Beteiligten seit dem 2x2-Vorschlag verändert haben könnte.

11.2 ... zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Verfahrens

Das zweite Unterkriterium wird hingegen nicht erneut bewertet, da die frühe Informiertheit die Aufbauphase der regionalen Partizipation betrifft und eine Bewertung dieses Unterkriteriums während einem Verfahren nicht relevant ist.

11.3 Massnahmen zur Förderung und zum Ausgleich der Sachkompetenz

Ob und welche Massnahmen zur Förderung der Sachkompetenz ergriffen wurden, wird in der on-going wiederum bewertet, da der Ausbau der Sachkompetenz ein andauernder Prozess mit unterschiedlichen Massnahmen ist.

3.12 Direkte und verständliche Informationen

12.1 Zugänglichkeit zum Informations- und Ressourcenangebot

12.2 Verständlichkeit der bereitgestellten Informationen

12.3 Qualität und Quantität der bereitgestellten Informationen

12.4 Pluralität der bereitgestellten Informationen

Da im untersuchten Zeitraum neue Informationsressourcen entstanden sind, wird sowohl die Zugänglichkeit als auch die Verständlichkeit und die Qualität und Quantität dieser Informationen aufs Neue bewertet. Ebenso wird die Pluralität der Informationen einer nochmaligen Bewertung unterzogen.

3.13 Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte

13.1 Suche nach Kompensationslösungen

13.2 keine Segmentierung der Entscheidung

Da in der ex post Evaluation sowohl für das erste als auch für das zweite Unterkriterium im Rahmen der Untersuchung nicht genügend Informationen zur Bewertung gefunden werden konnten (beide *nicht messbar*), wird angenommen, dass auch für die on-going Evaluation detaillierte Inhaltsanalysen von diversen Protokollen vorgenommen werden müssten. Diese umfassende Informationsfindung zur Bewertung der beiden Unterkriterien ist im Rahmen der Untersuchung jedoch nicht möglich. Daher werden beide Unterkriterien in der on-going Evaluation nicht erneut bewertet.

<p><i>13.3 Anstreben einer offenen Konfliktaustragung</i></p> <p>Ob eine offene Konfliktaustragung angestrebt wird, wird nochmals untersucht, da sich dies seit dem 2x2-Vorschlag verändert haben könnte.</p>
<p><i>13.4 Zufriedenheit der Beteiligten</i></p> <p>Die Zufriedenheit der Beteiligten wird ebenfalls ein weiteres Mal bewertet, da sich diese seit dem 2x2-Vorschlag verändert haben könnte.</p>
<p><i>13.5 Nachhaltigkeit/Effektivität bezüglich der Beteiligten</i></p> <p>Da angenommen werden kann, dass sich in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Partizipationsprozesses auf die Beteiligten nicht viel geändert hat und in einer erneut durchgeführten Umfrage nicht auf diese Aspekte eingegangen wurde – und somit wenig Daten dazu vorhanden sind –, wird dies in der on-going Evaluation nicht erneut gemessen.</p>

3.14 Erwartungssicherheit

<p><i>14.1 Glaubwürdigkeit des Partizipationsprozesses</i></p> <p><i>14.2 Erwartungssicherheit von Beginn weg</i></p> <p>Seit dem 2x2-Vorschlag gibt es hinsichtlich der Glaubwürdigkeit und Erwartungssicherheit von Beginn weg vor allem in Bezug auf die Stellungnahme zu Etappe 2 und die Planung von Etappe 3 neues Datenmaterial; daher werden die ersten beiden Unterkriterien von <i>Erwartungssicherheit</i> erneut bewertet.</p>
<p><i>14.3 Einhaltung der Entscheid- und Verfahrensregeln</i></p> <p>Auf dieses Unterkriterium wird in der on-going Evaluation nicht erneut eingegangen, da in der ex post Evaluation festgestellt wurde, dass die Bewertung dessen mit grossem Aufwand verbunden ist (<i>nicht messbar</i>) – was sich für die on-going Evaluation nicht geändert hat.</p>
<p><i>14.4 Nachhaltigkeit/Effektivität bezüglich der Entscheidung</i></p> <p>Dieses Unterkriterium kann ebenfalls erneut gemessen werden, da die RK nach dem 2x2-Vorschlag bei verschiedenen Themen mitwirken konnten (vor allem aber bei der Planung von Etappe 3). Diesbezüglich kann untersucht werden, ob die von den RK eingebrachten Anliegen schliesslich auch aufgenommen und in den <i>Ergebnisbericht zu Etappe 2</i> oder in das <i>Konzept regionale Partizipation in Etappe 3</i> eingeflossen sind.</p>
<p><i>14.5 Langfristigkeit des Partizipationsprozesses</i> (<i>Sicherstellung des Wissenstransfers und -erhalts</i>)</p> <p>Das letzte Unterkriterium wird in der on-going Evaluation noch einmal bewertet, da diesbezüglich wiederum – und vor allem in Anbetracht des Wechsels von Etappe 2 zu Etappe 3 – neue Hinweise gefunden werden können.</p>

4 Das Vorgehen bei der on-going Evaluation

4.1 Benutzte Daten

Die zur Evaluation benutzten Daten können in zwei Gruppen unterteilt werden. Zum einen wurden bereits vorhandene Daten bzw. Dokumente benutzt. Es handelt sich um Dokumente, welche von den Regionalkonferenzen auf ihrer eigenen Website oder auf die vom BFE aufgeschaltete, nicht-öffentliche Sharepoint-Plattform Tiefenlager hochgeladen wurden (wie z. B. Jahresberichte der RK, Quartalsberichte des BFE/ARE, diverse Sitzungsprotokolle, Stellungnahmen der RK), und Dokumente, die auf der Website des BFE zu finden sind (wie z. B. Medienmitteilungen oder diverse Sachplandokumente). Berücksichtigt wurden vorwiegend Dokumente, die im Zeitraum zwischen dem 2x2-Vorschlag der Nagra im Januar 2015 bis zum Start der Vernehmlassung zu Etappe 2 im November 2017 entstanden sind. Darunter befinden sich zum Teil auch unveröffentlichte Dokumente. Im Gegensatz zur ex post Evaluation wurden für die on-going Evaluation nur die Protokolle der Koordinationstreffen, der VV und der LG-Sitzungen betrachtet (die Protokolle der FG-Sitzungen oder weiterer Gremien wurden nicht berücksichtigt). Es handelt sich folglich nicht um eine vollständige Datenerhebung. Trotzdem wird versucht, mit den betrachteten Dokumenten eine möglichst hohe Relevanz und Repräsentativität in der Bewertung des regionalen Beteiligungsverfahrens zu erreichen.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Dokumenten wurden wiederum eigene Daten erhoben. Im Mai und Juni 2016 wurde mit den Präsidenten der RK JO, NL und ZNO jeweils ein etwa einstündiges leitfadengestütztes Interview durchgeführt (weitere Informationen dazu in Anhang 3). Auf eine erneute Befragung der Leitungspersonen der FG wurde verzichtet. Neben der Befragung der drei Präsidenten wurde wiederum eine Online-Umfrage (im Folgenden nur noch *Umfrage* genannt) für alle Mitglieder der drei RK erstellt und ebenfalls im Mai 2016 an alle Teilnehmenden per E-Mail versendet. Von insgesamt 320 angeschriebenen Personen haben 141 die Umfrage vollständig ausgefüllt, was einer Rücklaufquote von 44 % entspricht (weitere Informationen dazu in Anhang 4).

4.2 Benutzte Software

Um das ganze Datenmaterial systematisch und strukturiert zu analysieren, wurde die Software *ATLAS.ti* benutzt²¹. Diese Software eignet sich sehr gut, um qualitative Datenanalysen durchzuführen. Die Analyse in *ATLAS.ti* funktioniert folgendermassen: Alle zu untersuchenden Dokumente werden ins Programm geladen und es wird zusätzlich eine Kodeliste erstellt. Danach werden die Dokumente durchgesehen und es wird nach Inhalten gesucht, die mit einem der Codes kodiert werden können. Sobald ein passender Satz, ein passender Abschnitt oder aber auch eine passende Tabelle oder Grafik gefunden wird, kann diese markiert und dem entsprechenden Code zugewiesen werden. Zusätzlich zum manuellen Vorgehen kann eine automatische Kodierung durchgeführt werden. Dafür wird ein Wort oder eine Wortfolge angegeben, nach der in allen

²¹ <http://atlasti.com/de/>

Dokumenten gesucht werden soll. Das Wort oder die Wortfolge wird dann einem zuvor bestimmten Kode zugewiesen oder es wird ein neuer Kode dafür erstellt. Nachdem alle Dokumente konsultiert und/oder nach den wichtigsten Begriffen durchsucht worden sind, können die Zitate der einzelnen Kodes ausgegeben werden. Es resultiert eine Liste mit allen Zitaten pro Kode.

4.3 Methodisches Vorgehen

Wie bereits bei der ex post Evaluation wurde in der on-going Evaluation anhand der evaluativen qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz 2012: 98 ff.) vorgegangen (auch *skalierende Strukturierung* genannt; Mayring 2010: 101 ff.). Hierbei geht es um die "Einschätzung, Klassifizierung und Bewertung von Inhalten durch die Forschenden" (Kuckartz 2012: 98). Das zu untersuchende Material wird dabei (meistens fallbezogen) eingeschätzt und es werden Kategorien gebildet. Im vorliegenden Fall sind die Kategorien (bzw. Evaluationskriterien) jedoch schon zu Beginn gesetzt gewesen und wurden nicht mehr angepasst. Die Ausprägung dieser Kategorien ist meistens ordinal (wie auch im vorliegenden Fall, in dem ein Unterkriterium *erfüllt*, *mehrheitlich erfüllt*, *teilweise erfüllt*, *kaum erfüllt* oder *nicht erfüllt* sein kann). Bewertet werden die Analyseeinheiten, welche sowohl Zitate, Aussagen, Sätze oder ganze Abschnitte aus Dokumenten sein können, "auf der Basis menschlichen Verstehens" (Kuckartz 2012: 99). In einer evaluativen quantitativen Inhaltsanalyse werden folgende Phasen durchgearbeitet: die Textarbeit, die Kategorienbildung, die Kodierung, die Analyse und schliesslich die Ergebnisdarstellung (ebd.)²². Das Programm ATLAS.ti wird dabei vor allem für die Schritte *Kategorienbildung*, *Kodierung* und *Analyse* benutzt.

Die gesammelten Daten wurden für die Analyse in ATLAS.ti vorbereitet und die Kodeliste mit den 40 für die on-going Evaluation verwendeten Unterkriterien wurde erstellt. Dann wurde in den Daten nach Textausschnitten gesucht, welche Hinweise zum Erfüllungsgrad der einzelnen Unterkriterien liefern können. Dabei wurden einerseits einzelne Dokumente betrachtet und andererseits das gesamte Datenmaterial nach spezifischen Stichwörtern (z. B. "Partizipationsforum") durchsucht. Die gefundenen Textausschnitte wurden sodann den passenden Unterkriterien zugeteilt. Nachdem genügend Hinweise für die einzelnen Unterkriterien gefunden worden sind, wurden die Zitate der einzelnen Unterkriterien ausgegeben. Die Liste mit den Zitaten pro Unterkriterium wurde dann erneut nach den wichtigsten Textausschnitten durchsucht und darauf basierend konnte folglich festgehalten werden, ob ein Unterkriterium *erfüllt*, *mehrheitlich erfüllt*, *teilweise erfüllt*, *kaum erfüllt*, *nicht erfüllt* oder *nicht messbar* ist. Da nicht zu jedem Aspekt konkrete Daten (z. B. Zahlen oder Anteilswerte) gefunden werden konnten bzw. vorhanden sind, musste teilweise auf die persönliche Einschätzung der Befragten zurückgegriffen werden. Obwohl es sich dabei meistens um subjektive Einschätzungen der Befragten handelt, soll darauf aber nicht verzichtet werden. Wie die Bewertungen der Unterkriterien in die Gesamtbewertung eines Hauptkriteriums zusammengefasst werden, wird in Kapitel 5.15 (S. 63) und in Anhang 5 aufgezeigt.

²² Weitere Informationen zu dieser Methode sind beispielsweise in Kuckartz (2012: 98 ff.) zu finden.

5 On-going Evaluation und Vergleich mit ex post Evaluation

Im Folgenden werden die Resultate der on-going Evaluation des regionalen Partizipationsverfahrens seit dem 2x2-Vorschlag der Nagra im Januar 2015 bis zum Start der Vernehmlassung zu Etappe 2 im November 2017 wiedergegeben. Dabei wird nur noch für jedes erneut zu messendes Unterkriterium festgestellt, ob dies in den drei Regionen *erfüllt*, *mehrheitlich erfüllt*, *teilweise erfüllt*, *kaum erfüllt* oder *nicht erfüllt* ist. Falls keine Daten dazu gefunden werden konnten oder der Aufwand zur Datengewinnung zu gross wäre, wird dies mit *nicht messbar* vermerkt. Je nach Datengrundlage und Art des Unterkriteriums werden entweder alle drei Regionen gemeinsam bewertet oder aber es werden regionenspezifische Bewertungen vorgenommen. Bei der abschliessenden Bewertung jedes Unterkriteriums wird zudem jeweils ein Vergleich zur Bewertung des Unterkriteriums aus der ex post Evaluation vorgenommen. Eine Übersicht über den Erfüllungsgrad aller Unterkriterien pro Region ist in Anhang 2 zu finden. Die Tabelle mit dem Erfüllungsgrad der 14 Hauptkriterien pro Region befindet sich am Ende dieses Kapitels (S. 64).

Falls es bei gewissen Unterkriterien Zitate bzw. Textausschnitte gibt, die sich auf die regionale Partizipation in Etappe 3 beziehen, wird dies in blauen Kästen angefügt. Es handelt sich dabei aber erst um den Entwurfsstand der Planung von Etappe 3, sprich, wie es in die Vernehmlassung gegangen ist. Ob und inwiefern die in den blauen Kästen erläuterten Aspekte der regionale Partizipation – die hauptsächlich aus dem *Ergebnisbericht zu Etappe 2*, dem *Erläuterungsbericht für die Vernehmlassung zu Etappe 2* oder dem *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* stammen – in Etappe 3 umgesetzt werden, entscheidet schliesslich der Bundesrat Ende 2018. Infolgedessen werden diese Aspekte auch nicht zur Bewertung eines Unterkriteriums miteinbezogen.

5.1 Fairness

Als erstes Unterkriterium von *Fairness* sollten alle Beteiligten und Betroffenen die **gleichen Einflusschancen (1.1.)** haben. Dieses Unterkriterium umfasst verschiedene Aspekte. In der vorliegenden on-going Evaluation wird aber nur das Recht der nicht-beteiligten Bevölkerung, an öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Partizipationsforen) nicht nur präsent zu sein, sondern dort auch sprechen zu können und angehört zu werden, erneut untersucht²³.

Wie bereits vor dem 2x2-Vorschlag (mit Ausnahme einer Veranstaltung in der Standortregion NL), wurden auch nach dem 2x2-Vorschlag keine Partizipationsforen durchgeführt, obwohl diese gemäss *Konzept regionale Partizipation* in Etappe 2 vorgesehen sind (siehe dazu BFE 2011a: 26). Zu erwähnen sind jedoch die Behördenseminare für die Gemeinden der Standortregionen, die im März 2017 zum ersten Mal in den drei Regionen JO, NL und ZNO durchgeführt wurden (BFE 2017j: 3). Die Beiträge aus diesen Veranstaltungen zum Thema *regionale Partizipation in Etappe 3* sind in die UGZ eingeflossen (RK ZNO LG 2016: 5). Schliesslich sind für Etappe 3 als optionale Organe des *Vereins RK* wiederum Partizipationsforen vorgesehen (BFE 2017g: 21).

²³ Die anderen Aspekte dieses Unterkriteriums wären dieselbe Gewichtung jeder Stimme, das Recht jedes Beteiligten, einen Antrag zu stellen und die Möglichkeit, externe Experten heranzuziehen.

Da die anderen Aspekte dieses Unterkriteriums in der ex post Evaluation als erfüllt bewertet wurden und der in der on-going Evaluation einzig erneut zu bewertende Aspekt aufgrund der fehlenden Partizipationsforen und dem nur einmal durchgeführten Behördenseminar erneut als kaum erfüllt bewertet werden kann, ist dieses Unterkriterium insgesamt und für alle Regionen wiederum *mehrheitlich erfüllt*.

Das zweite erneut zu evaluierende *Fairness*-Unterkriterium ist, dass **keine Personen oder Personengruppen** an Sitzungen und Veranstaltungen, zum Beispiel durch das Gewähren einer längeren Redezeit, **bevorzugt bzw. andere dadurch benachteiligt werden (1.2)**. Dazu gehört auch, dass in Diskussionen niemand eine dominierende Rolle einnehmen sollte. Ist dies der Fall, wäre zudem wichtig, dass diese Dominanz zu verhindern versucht wird.

In den untersuchten Dokumenten wurden kaum Hinweise für das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von dominierenden Personen oder Personengruppen gefunden. Gemäss Umfrage sind die befragten RK-Mitglieder mit der Fairness, welche unter anderem die Nicht-Bevorzugung gewisser Personen oder Personengruppen beinhaltet, zu knapp 40 % *eher zufrieden* und zu etwa 28 % *sehr zufrieden* (knapp 21 % sind *weder zufrieden noch unzufrieden* damit). Die Präsidenten der RK JO und NL finden ebenfalls, dass es keine dominanten Personen in ihrer RK gibt.

Da keine Aussagen gefunden werden konnten, die explizit von einer Dominanz gewisser Personen sprechen, wird dieses Unterkriterium – wie bereits bei der ex post Evaluation – für alle Regionen mit *mehrheitlich erfüllt* beurteilt.

Die **ausgeglichene Sachkompetenz der Beteiligten (1.4)** ist das dritte erneut zu evaluierende Unterkriterium des Hauptkriteriums *Fairness*. Nur wenn die Beteiligten über ein ähnlich hohes Niveau bezüglich der Sach- und Fachkompetenz verfügen und kein allzu grosses Wissensgefälle innerhalb der Gremien vorhanden ist, können sich die Beteiligten ähnlich intensiv einbringen und es kann ein sachlicher und fairer Diskurs geführt werden.

In der für die on-going Evaluation durchgeführten kürzeren Online-Befragung wurde nicht nach der Ausgeglichenheit der Sachkompetenz gefragt. Die Präsidenten haben aber alle drei die gleiche Meinung: Das Wissensgefälle ist immer noch vorhanden; es hat sich weder verringert noch vergrössert. Auch dem *Leitfaden zum Wissensmanagement in den Regionalkonferenzen* (im Folgenden *Leitfaden Wissensmanagement* genannt) ist zu entnehmen, dass das BFE von unterschiedlichen Kenntnisständen je nach Gremium/Position in der RK ausgeht (z. B. Mitglied des Präsidiums oder der LG mit grossem Kenntnisstand, reguläre Mitglieder mit geringerem Kenntnisstand) (BFE 2016c: 6 f.).

Zusammenfassend kann also immer noch vom selben Wissensgefälle, wie es in der ex post Evaluation festgestellt wurde, ausgegangen werden. Folglich wird das Unterkriterium erneut und für alle Regionen mit *kaum erfüllt* bewertet.

In einem fairen Partizipationsprozess sollte weiter der **Zusammenhang zwischen dem Ausmass der Betroffenheit und dem Grad der Partizipation (1.5)** berücksichtigt werden. Diejenigen, die

stark von der behandelten Massnahme betroffen sind, sollten auch mehr Partizipationsrechte haben als diejenigen, die weniger stark davon betroffen sind²⁴.

Auch nach dem 2x2-Vorschlag war der Zusammenhang zwischen der Betroffenheit und dem Grad der Partizipation grundsätzlich gegeben – es kam zu keinen grossen Veränderungen bei den Mitgliedern der RK bzw. bei der Verteilung der Sitze pro Kanton bzw. deutschen Landkreis. Deshalb kann dieser Aspekt abermals als erfüllt bewertet werden.

WIE IST DIE BETEILIGUNG DER BETROFFENEN FÜR ETAPPE 3 VORGESEHEN?

Die bisherigen Standortregionen aus Etappe 2 bilden die Ausgangslage für Anpassungen der Standortregionen für Etappe 3. Gemeinden gelten in Etappe 3 als *betroffen*²⁵, wenn auf deren Gebiet unter- oder oberirdische Anlagen zu stehen kommen können (=Infrastrukturgemeinden²⁶) oder sie sich in einem Umkreis um die Infrastrukturgemeinden befinden (=weitere einzubeziehende Gemeinden²⁷). Eine vollständig Auflistung der in Etappe 3 beteiligten Gemeinden (und deren Einteilung in eine der zwei Gemeindearten) befindet sich im *Erläuterungsbericht für die Vernehmlassung zu Etappe 2* (siehe dazu BFE 2017f: 30 f.). Obwohl diese Gemeinden grundsätzlich gleichberechtigt sind, wird es mit der Konkretisierung des Lagerprojekts einzelne Gemeinden geben, "die bei spezifischen Aufgaben [z. B. die Ausgestaltung einer Oberflächenanlage oder die Platzierung der Nebenzugangsanlagen] angesprochen werden müssen" (BFE 2017g: 13)²⁸. Die einzelnen Aufgaben sollen aber nicht bestimmten Gemeinden (oder Gemeindearten), sondern den unterschiedlichen Organen des Vereins RK zugeordnet werden. Die Gemeinden und weitere Interessen sind in diesen Organen "nach der regional gewünschten Gewichtung vertreten" (ebd.: 21).

Weiter besteht in Etappe 3, in der die Gemeinden stärker als bisher gefragt und gefordert sind, die Möglichkeit, "den Gemeinden und regionalen Planungsträgern innerhalb der Regionalkonferenz zusätzliche Sitze und damit mehr Gewicht zu verleihen" (ebd.: 17). So können 45 bis 60 % der Sitze den Behördenvertretungen und den Delegierten der regionalen Planungsträger und der Gemeinden zugeordnet werden (ebd.).

Auch für Etappe 3 macht das BFE für die Zusammensetzung der RK anhand eines Verteilschlüssels Vorgaben. Die prozentualen Sitzverhältnisse zwischen den Kantonen und Deutschland aus Etappe 2 sollen in Etappe 3 nicht verändert werden.

²⁴ Wie auf eine Veränderung der Betroffenheit hinsichtlich des Partizipationsgrades reagiert wird, wird im Unterkriterium 3.2 *iterative Beteiligung* (S. 29) behandelt.

²⁵ Weitere Ausführungen zur Betroffenheit unter BFE (2017g: 9).

²⁶ Zu den Infrastrukturgemeinden gehören die Standortgemeinden (=Gemeinden, unterhalb deren Gemeindegebiet ein geologisches Standortgebiet ganz oder teilweise liegt), die Gemeinden des Zugangsperrimeters (nur JO) und Gemeinden, auf oder unterhalb deren Gemeindegebiet eine ober- oder unterirdische Infrastrukturanlage ganz oder teilweise realisiert werden könnte (ebd.: 5).

²⁷ Zu den weiter einzubeziehenden Gemeinden zählen die bisherigen, für Etappe 2 definierten, *Gemeinden im Planungsperrimeter* und die bisherigen *weiteren betroffenen Gemeinden*. In Etappe 3 können zusätzlich neue, an eine Standortregion von Etappe 2 angrenzende, Gemeinden in diese Kategorie fallen, wenn sich durch regionale Verbundenheit, topografische Nähe zur Oberflächeninfrastruktur oder mögliche sozioökonomische-ökologische Auswirkungen eine neue Betroffenheit ergibt (ebd.: 5).

²⁸ Die genauen Aufgaben der RK und diejenigen der Gemeinden der Standortregion in Etappe 3 werden im *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* (ebd.: 15) aufgelistet.

Zu diesem Unterkriterium gehört auch der Aspekt, ob innerhalb des möglichen Rahmens Rücksicht auf regionale Besonderheiten oder Vorgeschichten genommen wurde. Hierzu konnten keine neuen Textausschnitte für die Zeit nach dem 2x2-Vorschlag gefunden werden; die "alten" Zitate gelten aber auch noch für die Zeit nach dem 2x2-Vorschlag. Hinsichtlich der dritten Etappe wurden jedoch einige Hinweise diesbezüglich gefunden.

Bei der Bildung der Vereine in Etappe 3 kann gemäss *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* "auf regionale Gegebenheiten und Erfahrungen aus Etappe 2 Rücksicht genommen werden, solange die Rahmenbedingungen (Konzeptteil SGT, Vorgaben BFE) beachtet werden" (BFE 2017g: 12). Die RK können zudem die *Statuten für die Regionalkonferenzen in Etappe 3* (im Folgenden *Musterstatuten RK in Etappe 3* genannt; siehe dazu BFE 2018a) "innerhalb der Rahmenbedingungen des BFE [...] an ihre regionalen Bedürfnisse anpassen" (BFE 2017g: 19). Damit kann jede RK "eigene Akzente setzen, auf regionale Besonderheiten eingehen und die gewünschten Kräfteverhältnisse definieren" (ebd.: 22). Auch in den Bereichen Gesellschaft und Wirtschaft können die Standortregionen ab Etappe 3 "Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung ihrer Region beitragen" ermitteln, initiieren und umsetzen (BFE 2017e: 19).

Zusammenfassend ist bezüglich dieses Unterkriteriums festzuhalten, dass seit dem 2x2-Vorschlag hinsichtlich der Anwendung des Verteilschlüssels (macht Vorgaben über den Anteil Vertreter pro Kanton bzw. Deutschland; wurde im November 2015 gemäss dem Status Quo in den RK festgelegt) kaum grosse Veränderungen zu verzeichnen sind. Da die meisten RK nicht exakt gemäss Verteilschlüssel von 2011 zusammengesetzt sind, sind vor allem die Vertreter aus Deutschland immer noch stärker vertreten als damals vorgesehen (Fazit aus der ex post Evaluation). Es kann zudem weiterhin jede Gemeinde einer Standortregion eine Vertretung in die RK schicken, unabhängig von ihrer Betroffenheit. Dasselbe gilt für Organisationen (und Vereine, Verbände etc.), welche in den betroffenen Regionen existieren. Es können also wiederum die meisten Aspekte in allen drei Regionen als erfüllt betrachtet werden, ausser, dass die Gemeinden nicht anhand deren Betroffenheit, sondern jeweils einfach mit einer Person in der RK vertreten sind. Deshalb ist das Unterkriterium für alle RK erneut nur *mehrheitlich erfüllt*.

Ein nächstes Unterkriterium von *Fairness* ist die ***angemessene Reaktion auf Wünsche, Anregungen oder Anträge der Beteiligten (1.6)*** sowohl vom BFE als auch vom Präsidium bzw. der LG einer RK. In den untersuchten Dokumenten und Protokollen sind sowohl Hinweise auf eine angemessene Reaktion des BFE oder weiterer externer Akteure auf Anliegen aus den RK zu finden (z. B. das erfüllte Anliegen des Präsidenten der RK JO, sich mit dem Beirat Entsorgung auszutauschen (BFE und RK 2016b: 3) oder erfüllte Anliegen der RK ZNO, dass die Nagra alternative Standorte für die Brennelement-Verpackungsanlage aufzeigen soll (Brupbacher 2017)) als auch Hinweise darauf, dass die externen Akteure zu wenig auf Anliegen der RK reagiert haben (z. B. seien die Hinweise auf Mängel an der SÖW nicht aufgenommen worden (RK ZNO 2017a: 35)). Zu erwähnen ist hier der Bericht *Umgang mit den Stellungnahmen der Regionalkonferenzen zu Etappe 2* (siehe BFE 2017n). In diesem wird aufgezeigt, ob, wann und wie die im Rahmen der von den RK erarbeiteten Stellungnahmen zu Etappe 2 angegebenen Forderungen, Anliegen und Fragen berücksichtigt werden bzw. bereits berücksichtigt worden sind. Mit dem Bericht wird "sichergestellt, dass alle im Rahmen der Stellungnahmen geäusserten Forderungen, Anliegen und Fragen erfasst sind und nicht in Vergessenheit geraten" (ebd.: 1). Von den 198

Forderungen der drei Standortregionen (104 von JO, 52 von NL und 42 von ZNO) sollen gemäss Bericht deren 75 (37.9 %) *bereits erfüllt/berücksichtigt/beantwortet* worden sein. Die anderen werden entweder *bei der Planung von Etappe 3* oder *in Etappe 3 berücksichtigt* oder deren *Berücksichtigung ist noch offen* (100 Anliegen bzw. 50.5 %). 21 Anliegen (10.6 %) können *nicht berücksichtigt* werden und 2 Anliegen können *gegebenenfalls nach Ende Sachplanverfahren berücksichtigt* werden (eigene Berechnungen nach BFE 2017n: 5 ff.). Dieser Bericht zeigt, dass obwohl nicht alle Anliegen und Forderungen berücksichtigt werden können, diese zumindest aufgenommen und im Rahmen des Berichts angemessen darauf reagiert wurde.

Hinsichtlich der Reaktion vom Präsidium auf Anliegen der Beteiligten kann auf die diversen Anträge verwiesen werden, welche die RK-Mitglieder im Voraus einer VV stellen können und auf die in der VV dann meistens eingegangen wurde. Es kann also grundsätzlich von einer angemessenen Reaktion des BFE (und anderer externen Akteure) und der Präsidien auf eingebrachte Anliegen ausgegangen werden. Im Gegensatz zur ex post Evaluation, in der dieses Unterkriterium für alle Regionen ausser ZNO und SR mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet wurde (ZNO und SR nur kaum erfüllt), wird es in der on-going Evaluation für alle drei Regionen JO, NL und ZNO mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet, da keine Indizien für eine schlechtere Bewertung von ZNO gefunden werden konnten.

Als letztes *Fairness*-Unterkriterium sollte in den Veranstaltungen der RK ein **Moderator (1.7)** (hier *Prozessbegleitung* genannt) anwesend gewesen sein. Es sollte sich dabei um eine professionelle und neutrale Person handeln, die sowohl kommunikative Fähigkeiten als auch die nötige Sachkompetenz besitzt. Zudem sollte diese Prozessbegleitung das Vertrauen der Beteiligten geniessen und die Beteiligten sollten zufrieden mit ihr sein.

Da sowohl in NL als auch in ZNO auch nach dem 2x2-Vorschlag weiterhin eine Prozessbegleitung anwesend war (in NL gab es sowohl einen "Moderator/Prozessbegleiter" als auch einen "Kommunikationsberater"; in ZNO gab es einen "Moderator/Prozessbegleitung" (Quelle: diverse VV- und LG-Protokolle)), kann für beide Regionen abermals festgehalten werden, dass (a) eine angemessene Begleitung des Prozesses stattgefunden hat und (b) es sich dabei um eine neutrale Person mit kommunikativen Fähigkeiten gehandelt hat. Da in der erneuten Umfrage nicht nach der Zufriedenheit mit der Prozessbegleitung gefragt wurde und sich nur der Präsident der RK ZNO diesbezüglich geäußert hat (er ist zufrieden und denkt, dass auch die Mitglieder zufrieden sind mit der Prozessbegleitung), kann die Zufriedenheit (c) nicht bewertet werden. In JO wurde auch nach dem 2x2-Vorschlag auf eine externe Prozessbegleitung verzichtet. Es war jeweils einer der Co-Präsidenten, die durch die Versammlung führten (siehe diverse VV-Protokolle). Einzig um durch eine Infoveranstaltung in Bözberg zu führen wurde die ehemalige Moderatorin der RK JO erneut engagiert (RK JO LG 2015b: 4). Zudem wurde die Prozessbegleitung in der LG JO noch einmal für einen internen Rückblick engagiert (Müller 2016). Nichtsdestotrotz handelt es sich bei der engagierten Prozessbegleiterin um eine neutrale und professionelle Person (a), womit zumindest ein Aspekt dieses Unterkriteriums erfüllt ist. Weiter ist anzufügen, dass die Erarbeitung des *Leitfaden Abgeltungen/Kompensationen*, welche in der UGZ stattfand, durch einen Professor vom Lehrstuhl für Verhandlungsführung und Konfliktmanagement der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich begleitet und moderiert wurde (RK NL 2017b: 5 f.).

In Etappe 3 ist als "optionales Organ" des Vereins RK wiederum eine Prozessbegleitung vorgesehen (BFE 2017g: 21).

Grundsätzlich hat also auch nach dem 2x2-Vorschlag weiterhin die Möglichkeit bestanden, eine Prozessbegleitung herbeizuziehen, was jedoch nicht in allen Regionen und allen Gremien genutzt wurde. In NL und ZNO hat diese sowohl in den VV als auch in den LG teilgenommen. Daher wird dieses Unterkriterium für NL und ZNO als *erfüllt* bewertet. Da an den VV und LG-Sitzungen von JO die Prozessbegleitung nie anwesend war (mit einer Ausnahme), die Möglichkeit, eine solche herbeizuziehen aber vorhanden gewesen wäre, ist das Unterkriterium für JO nur *kaum erfüllt*.

5.2 *Transparenz*

Beim ersten Unterkriterium von *Transparenz* geht es darum, dass alle Arten von **Informationen transparent und nachvollziehbar (2.1)** sein sollen. Es kann dabei zwischen Informationen zum Beteiligungsverfahren (Ablauf, Struktur, Zielsetzung etc.), Informationen über extern getroffene Entscheide (vom Bund, dem BFE, der Nagra, des ENSI etc.), Informationen über die getroffenen Entscheide in den Gremien der RK und in den anderen RK (hier geht es vor allem um den transparenten Informations- und/oder Erfahrungsaustausch zwischen den RK) unterschieden werden. Dieses Unterkriterium beinhaltet zudem den Aspekt, dass die federführende Behörde BFE sowie weitere externe Akteure (z. B. Nagra oder ENSI) keine Informationen zurückhalten sollten. Sowohl für den interviewten Präsidenten der RK JO als auch für denjenigen der RK ZNO ist die Transparenz einer der wichtigsten Faktoren in einem Partizipationsverfahren.

Hinsichtlich der **Informationen zum Beteiligungsverfahren** wurden keine neuen Hinweise im untersuchten Datenmaterial gefunden. In Hinblick auf Etappe 3 kann jedoch festgehalten werden, dass die betroffenen Regionen JO, NL und ZNO Mitglied in der UGZ waren, und diese durch die Mitarbeit am *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* folglich auch transparent über den Ablauf, die Struktur und die Zielsetzung des Beteiligungsverfahrens in der nächsten Etappe informiert wurden (erfüllt für alle Regionen).

Der 2x2-Vorschlag, einer der wichtigsten **externen Entscheidungen**, wurde von den beiden Regionen JO und NL insgesamt als "nachvollziehbar" bewertet (RK JO 2017c; RK NL 2017c). Für ZNO war der Einengungsvorschlag der Nagra zwar "schlüssig und gewissenhaft aufbereitet" (RK ZNO 2017a: 30), jedoch hält die Mehrheit der FG Si den Einengungsvorschlag der Nagra "nicht für nachvollziehbar" (ebd.). Die Kommunikation des 2x2-Vorschlags kann hingegen als transparent bewertet werden, da diese einerseits frühzeitig (sogar vor der allgemeinen Veröffentlichung) an die RK ging und andererseits mit der Kommunikation des Vorschlags auch alle relevanten Dossiers und Dokumente dazu veröffentlicht wurden (insgesamt mehr als 15'000 Seiten). Auch über die zweite wichtige externe Entscheidung, die ENSI-Nachforderung und der abschliessende Vorschlag des ENSI, auch NL in Etappe 3 weiter zu untersuchen, wurden die Regionen vor der Öffentlichkeit informiert, wodurch auch dieses Vorgehen als transparent bewertet werden kann. Da in den Stellungnahmen der Regionen aber trotzdem ein paar Aussagen über die Nicht-Nachvollziehbarkeit des 2x2-Vorschlags gefunden wurden, wird die Transparenz und

Nachvollziehbarkeit von extern getroffenen Entscheidungen insgesamt abermals als mehrheitlich erfüllt bewertet.

Die Transparenz von **getroffenen Entscheidungen innerhalb der Gremien der RK** kann in den Regionen JO und NL wiederum als mehrheitlich erfüllt bewertet werden (Protokolle der VV sind öffentlich (diejenigen der LG und der FG aber nicht) und es gibt einen Passus im OR, dass in den kommunizierten Berichten nach aussen die wichtigsten Konsens- und Dissenspunkte sowie der Grad an Konsens ausgewiesen werden muss). In ZNO wird dieser Aspekt abermals nur mit teilweise erfüllt bewertet, da zwar die Protokolle der VV öffentlich zugänglich sind, es aber keinen Passus dazu im OR gibt.

Im *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* wird diesbezüglich erwähnt, dass es notwendig ist, "dass die betroffene Bevölkerung über die Tätigkeiten der Regionalkonferenzen regelmässig und kontinuierlich informiert wird" (BFE 2017g: 23). Die Kommunikationstätigkeiten sollten "zielgruppenspezifisch attraktiv und ansprechend" (ebd.) sein. Damit soll erreicht werden, "dass in der betroffenen Bevölkerung durch transparente und verständliche Information genügend früh eine Meinungsbildung stattfinden kann und sie die Möglichkeiten kennt und allenfalls wahrnimmt, sich einzubringen" (ebd.).

Der **Austausch zwischen den RK** findet generell durch die vierteljährlich stattfindenden Koordinationstreffen der Präsidien und Geschäftsstellen aller RK mit dem BFE statt (dies war auch schon vor dem 2x2-Vorschlag der Fall). Zudem organisiert das BFE regelmässig Vernetzungstreffen für die Vorsitzenden der drei FG OFA, SÖW und Sicherheit. Gemäss den Präsidenten habe die Zusammenarbeit zwischen den für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen seit dem 2x2-Vorschlag eher zugenommen. Dies sei vor allem durch die gemeinsame Arbeit in der UGZ intensiviert worden. Auch in den VV wird seit dem 2x2-Vorschlag vermehrt über die Tätigkeiten der anderen RK informiert. Da sich der Austausch zwischen den drei Regionen JO, NL und ZNO intensiviert hat, dieser aber noch stärker ausgebaut werden könnte, wird dieser Aspekt neu für alle drei Regionen mit mehrheitlich erfüllt bewertet (in der ex post Evaluation erhielt nur ZNO und SR aufgrund deren starken Zusammenarbeit diese Bewertung, die anderen Regionen wurden mit teilweise erfüllt bewertet).

Die "Koordination der Tätigkeiten" (BFE 2017g: 23) und der gemeinsame Erfahrungsaustausch unter den Regionen werden auch im *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* thematisiert. Dadurch "können die Arbeiten zielgerichtet angegangen werden" und gegebenenfalls "Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien erreicht werden" (ebd.).

Der letzte Aspekt, ob **von Seiten des BFE oder der Nagra Informationen zurückgehalten** werden, kann auch in der ex post Evaluation nicht eindeutig ermittelt werden. Da die Regionen aber weiterhin vor der Öffentlichkeit über wichtige Ereignisse oder Entscheidungen seitens des BFE, der Nagra oder des ENSI informiert werden (z. B. frühzeitige Information der Präsidien über den Entscheid des ENSI, NL ebenfalls NL in Etappe 3 weiter zu untersuchen (siehe z. B. RK JO LG 2016b: 1), gilt dieser Aspekt für alle Regionen als mehrheitlich erfüllt.

Gesamthaft betrachtet ist dieses Unterkriterium folglich erneut für alle Regionen *mehrheitlich erfüllt*, da eine Mehrheit der Aspekte mehrheitlich erfüllt ist.

Ergänzend zur Transparenz der Informationen sollten diese auch **regelmässig (2.2)** an die Beteiligten und die betroffene Bevölkerung abgegeben werden; eine frühe und fortlaufende Information über die laufenden Prozesse sollte stattfinden. Wie aus den Dokumenten ersichtlich ist, wurden die wichtigsten Entscheidungen jeweils rasch an die Beteiligten kommuniziert (anhand der Vorinformations-Kaskade zum Teil sogar vor der Öffentlichkeit). Die Beteiligten hatten wie bereits vor dem 2x2-Vorschlag genügend Möglichkeiten, sich laufend über aktuelle Geschehnisse zu informieren. Untenstehende Tabelle 1 zeigt, dass mehr als 70 % der Befragten *eher* oder *sehr zufrieden* mit der Transparenz und der regelmässigen Information über laufende Prozesse sind. Nur knapp 10 % sind *eher* oder *sehr unzufrieden* damit.

Tabelle 1: Resultat aus der Umfrage zur Zufriedenheit mit der Transparenz

Wie zufrieden sind Sie mit der Transparenz im regionalen Partizipationsverfahren in Ihrer Region? (z. B. dass regelmässig über laufende Prozesse und über das Zustandekommen getroffener Entscheide informiert wird)					
	JO	NL	ZNO	Total	in %
sehr unzufrieden	3	0	3	6	4.3 %
eher unzufrieden	1	3	3	7	5.0 %
weder noch	8	7	11	26	18.4 %
eher zufrieden	17	21	22	60	42.6 %
sehr zufrieden	17	15	9	41	29.1 %
keine Angabe	1	0	0	1	0.7 %
	47	46	48	141	100 %

Die nicht-beteiligte Bevölkerung konnte sich auch nach dem 2x2-Vorschlag anhand von Medienberichten, Broschüren oder Newslettern (*Focus Entsorgung*, ein- bis zweimal jährlich; *Newsletter Tiefenlager*, mehrmals jährlich) oder aber auch an öffentlichen Veranstaltungen (*Treffpunkt Tiefenlager*, etwa einer pro Jahr; diverse Podiumsgespräche und Referate) oder Ausstellungen über die laufenden Prozesse informieren. Die regelmässige Information ist also sowohl für die Beteiligten als auch für die Nicht-Beteiligten vorhanden. Daher gilt dieses Unterkriterium – wie bereits in der ex post Evaluation – für alle Regionen als *erfüllt*.

Ein weiteres *Transparenz*-Unterkriterium ist die **Offenlegung der Interessen (2.3)** der Beteiligten. Diesbezüglich hat sich seit dem 2x2-Vorschlag kaum etwas geändert. In JO wurde das Thema Interessenoffenlegung nicht mehr neu aufgenommen; es gibt weiterhin keine Interessenoffenlegung der RK-Mitglieder. In NL gibt es immer noch das auf der Website der RK NL öffentlich zugängliche Dokument mit der Interessenoffenlegung aller RK-Mitglieder, welches gemäss dem Präsidenten der RK NL regelmässig aktualisiert wird. Dort hätten alle Mitglieder ihre Interessen (sprich z. B. Vereinszugehörigkeit) angegeben (Lienhart 2016). In ZNO hat der Präsident der RK nach dem 2x2-Vorschlag erneut versucht, mithilfe einer Umfrage eine Liste mit der Interessenoffenlegung aller Mitglieder zu erstellen (nach einem ersten erfolglosen Anlauf zu Beginn der regionalen Partizipation mit einer Rücklaufquote von nur etwa einem Drittel). Bei dieser zweiten Umfrage sei die Rücklaufquote um einiges besser gewesen, jedoch immer noch nicht vollstän-

dig. Deshalb sei die resultierte unvollständige Liste bisher nur für den internen Gebrauch (innerhalb der LG) angedacht; nicht zur Veröffentlichung. Der Präsident der RK ZNO würde so eine Liste erst veröffentlichen, wenn sie vollständig ist (Grau 2016).

In der Umfrage (siehe Tabelle 2) haben in allen Regionen jeweils etwa 60 % der Befragten angegeben, dass "die meisten ihre Interessen offengelegt haben". Knapp 64 % gaben bei der Frage hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Grad der Interessenoffenlegung in der eigenen RK an, dass sie *eher zufrieden* (51.1 %) oder *sehr zufrieden* (12.8 %) damit sind. Gut 16 % sind *eher* oder *sehr unzufrieden* damit. Hierbei hat die RK ZNO die schlechtesten Werte erzielt (23 % *eher* oder *sehr unzufrieden* damit).

Tabelle 2: Resultat aus der Umfrage über den Grad der Offenlegung der Interessen der Beteiligten

Wie stark hat in Ihrer Regionalkonferenz eine Offenlegung der Interessen der Beteiligten stattgefunden ?					
	JO	NL	ZNO	Total	in %
Niemand hat seine Interessen offengelegt.	4	1	1	6	4.3 %
Einige haben ihre Interessen offengelegt.	7	6	11	24	17.0 %
Die meisten haben ihre Interessen offengelegt.	29	28	28	85	60.3 %
Alle haben ihre Interessen offengelegt.	3	9	5	17	12.1 %
keine Angabe	4	2	3	9	6.4 %
	47	46	48	141	100 %

Die Interessenoffenlegung wurde also auch nach dem 2x2-Vorschlag in den drei Regionen unterschiedlich gehandhabt. Gemäss OR war eine Offenlegung sowohl in NL als auch in ZNO vorgesehen (in JO fehlt ein solcher Passus im OR). Die Offenlegung hat aber nur in NL stattgefunden und ist somit auch nur in NL öffentlich zugänglich. Das Unterkriterium bleibt für die RK NL also *erfüllt*. In ZNO wird es wiederum als *teilweise erfüllt* bewertet (Passus im OR und fast vollständige Liste intern vorhanden) und in JO ist es aufgrund des fehlenden Passus und der fehlenden Liste *nicht erfüllt*.

Anschliessend an die Interessenoffenlegung sollten die als Privatpersonen teilnehmenden **Delegierten der Bevölkerung** (=nicht-institutionalisierte / nicht-ständig-organisierte Interessen) tatsächlich auch **unabhängig (2.4)** sein und keiner relevanten Organisation angehören (oder zumindest nicht in einer Führungsposition in der Organisation sein). Relevant für die Standortsuche und die regionale Partizipation ist eine Organisation dann, wenn sie sich klar zu geologischen Tiefenlagern äussert (meistens klar dagegen oder klar dafür). Da nur in NL eine öffentliche Interessenoffenlegung stattgefunden hat, kann dieses Unterkriterium nur für NL evaluiert werden.

Bei der Betrachtung der aktuellsten Liste mit den Offenlegungen der Interessenbindungen von NL (Stand: 1.1.2018; siehe RK NL 2018) fällt wiederum auf, dass viele als *Privatpersonen* teilnehmende Mitglieder Mitglied einer Befürworter- oder Gegner-Organisation bzw. eines -Vereins

sind²⁹. Folglich ist die Unabhängigkeit der Repräsentanten der Bevölkerung (Privatpersonen) für NL nicht vollständig gegeben, wodurch dieses Unterkriterium für die Region NL nur *kaum erfüllt* ist. Bei JO und ZNO kann aufgrund der fehlenden öffentlichen Interessenoffenlegung keine Bewertung abgegeben werden (*nicht messbar*).

Letztlich sollte in einem transparenten Partizipationsverfahren klar definiert sein, **welche Akteure in welchen Gremien was bewirken können (2.5)** (welche Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten haben welche Akteure?). Die ebenfalls zu diesem Unterkriterium gehörende klare Rollendefinition der Prozessbegleitung ist im OR geregelt und wird daher nicht erneut evaluiert.

Auch in der Zeit nach dem 2x2-Vorschlag werden in den Leistungsvereinbarungen (und deren Vertragszusätzen) zwischen dem BFE und den RK die im jeweiligen Jahr zu erreichenden Meilensteine aufgeführt. Zudem wird auch in den VV und den LG vom BFE jeweils über die kommenden Aufgaben informiert. Gemäss Aussagen von RK-Präsidenten sind die Meilensteine aber nicht immer klar formuliert, damit klare Aufgaben daraus abgeleitet werden können (RK JO LG 2016c: 3). Auch bei der Stellungnahme zu Etappe 2 sei der Auftrag an die einzelnen FG zum Teil unpräzise formuliert oder ungenau umschrieben gewesen (RK JO 2017c: 47; RK NL 2017c: 15). Im Interview sagt der Präsident der RK ZNO aber, dass das BFE die Aufgaben (z. B. Stellungnahme zu Etappe 2 oder Gesellschaftsstudie) klar kommuniziert habe.

Im *Leitfaden Wissensmanagement* werden die "Zuständigkeiten beim Wissensmanagement" im Anhang in Form einer Liste mit Massnahmen und den Zuständigkeiten geklärt (siehe dazu BFE 2016c: 27 f.). Zudem wird darin explizit erwähnt, dass RK-Mitglieder wissen müssen, "was von ihnen erwartet wird [...]" (ebd.: 8).

Im *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* sind sowohl die *Aufgaben der RK in Etappe 3* als auch die *Aufgaben der Gemeinden der Standortregion in Etappe 3* ausführlich festgehalten (BFE 2017g: 15). Denn bei spezifischen und sachlich begründeten Fällen sind gewisse Aufgaben (wie z. B. die Wahl der Delegation für die Abgeltungsverhandlungen) nur von den Gemeinden der Standortregion zu erfüllen (ebd.: 11). Unter dem Punkt "*Miliztauglichkeit*" *verbessern* wird zudem erwähnt, "dass Aufträge des BFE klar und verständlich formuliert sind [...]" (ebd.: 23).

Die Aufgaben der RK werden also auch nach dem 2x2-Vorschlag jeweils in den Meilensteinen festgehalten. Auch in weiteren Dokumenten (wie hier spezifisch z. B. der *Leitfaden Wissensmanagement* oder allgemein für Etappe 3 das *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3*) werden die Aufgaben der RK kommuniziert. Es scheint also, als dass die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen RK-Gremien transparent und klar kommuniziert worden sind. Da in den Dokumenten aber auch ein paar Aussagen über eine unklare Aufgabenkommunikation gefunden worden sind, wird dieses Unterkriterium neu für alle Regionen als *mehrheitlich erfüllt* bewertet

²⁹ Von den 11 Mitgliedern des Vereins Lägern Nord ohne Tiefenlager *LoTi* sind nur deren drei offiziell als Delegierte dieses Vereins in der RK (drei davon sind als *Privatpersonen* in der RK). Von den sechs Mitgliedern von *Klar!* (Kein Leben mit atomaren Risiken!) sind nur deren zwei offizielle *Klar!*-Delegierte (ein Mitglied ist als *Privatperson* in der RK). Bei den sieben *Forum VERA*-Mitgliedern (Forum Verantwortung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle) ist nur ein Mitglied offiziell als Delegierte des Forums in der RK (drei davon sind als *Privatpersonen* in der RK). Des Weiteren gibt es *Privatpersonen*, die bei der Schweizerischen Energiestiftung *SES* (gegen Kernenergie), beim Verein für eine vernünftige Energiepolitik Schweiz *AVES* (für Kernenergie) oder bei einer Schweizer Partei Mitglied sind.

(NL und ZNO in der ex post Evaluation noch als teilweise erfüllt bewertet; dies jedoch vor allem wegen der unklaren Aufgaben- und Kompetenz-Kommunikation zu Beginn der regionalen Partizipation). Diese Bewertung wird für alle drei Regionen übernommen, da anzunehmen ist, dass das BFE die Aufgaben und Kompetenzen in jeder Region in derselben Art kommuniziert hat und da in der Umfrage keine explizite Frage mehr dazu gestellt worden ist, die eine Differenzierung zwischen den Regionen erlauben würde.

5.3 Frühe und iterative Beteiligung

Mit dem ersten Unterkriterium *frühzeitige Beteiligung (3.1)* wird untersucht, ob bereits in der frühen (Aufbau-)Phase alle Akteure die Möglichkeit gehabt haben, sich zu beteiligen. Diese frühe Beteiligung sollte zudem nicht nur direktdemokratische Mittel enthalten (sprich Ja oder Nein sagen), sondern es sollten auch partizipative Aushandlungsprozesse zwischen dem BFE und den Regionen stattfinden. Dieses Unterkriterium wird vor allem für Etappe 3 und deren Planung evaluiert, da es hinsichtlich Etappe 2 bereits in der ex post Evaluation bewertet wurde.

Bei der Erarbeitung des *Konzeptes regionale Partizipation in Etappe 3* konnten die betroffenen RK JO, NL und ZNO im Rahmen deren Mitgliedschaft in der UGZ zur Planung von Etappe 3 mitwirken³⁰. Hinsichtlich des Konzeptes gab es also eine frühe Mitarbeit der RK (BFE 2017g: 12). Auch an den Sitzungen der Projektoberleitung, die für die Planung von Etappe 3 allgemein zuständig ist, nahmen die RK JO und ZNO (und ab August 2016 auch NL) teil: "Die Vertretungen der Regionalkonferenzen wurden [...] bei der Planung von Etappe 3 einbezogen" (BFE 2017b: 18). Da das *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* auch Teil der in der Vernehmlassung zu Etappe 2 enthaltenen Dokumente war, konnte sich auch die nicht-beteiligte Bevölkerung im Rahmen einer Stellungnahme dazu äussern. Auch über den Entwurf des *Ergebnisberichts zu Etappe 2* wurden die Vertreter der drei RK JO, NL und ZNO im Rahmen einer Sitzung der AG Raumplanung frühzeitig informiert. An dieser Sitzung konnten sie sich zudem zum Entwurf äussern und Rückmeldungen für die Überarbeitung geben (ARE 2017).

Hinsichtlich der Platzierung der Schachtkopf- bzw. Nebenzugangsanlagen in Etappe 3 gab es im Rahmen dreier Fachsitzungen im Frühjahr 2017, an denen die Vorsitzenden der FG OFA der drei Regionen teilgenommen haben, ebenfalls eine frühe Beteiligung der RK. Basierend auf den Diskussionen aus diesen Sitzungen wird die Nagra zu Beginn von Etappe 3 für jede Standortregion konkrete Nebenzugangsanlagen-Standorte bezeichnen (BFE 2017k: 4; Branschi 2017).

In Etappe 3 sollen die Verhandlungen über Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen möglichst früh beginnen. So sollen diese gemäss *Leitfaden Abgeltungen/Kompensationen* "frühestens nach der Bekanntgabe des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra, spätestens aber mit dem Abschluss der behördlichen Überprüfung des eingereichten Rahmenbewilligungsgesuchs beginnen" (BFE 2017e: 20).

³⁰ Obwohl es nach dem 2x2-Vorschlag und der darauffolgenden ENSI-Nachforderung noch nicht sicher war, ob die RK NL in Etappe 3 ebenfalls weiter untersucht werden soll oder nicht, konnte NL in den wichtigsten Arbeitsgruppen vertreten bleiben. Damit wurde verhindert, dass die RK NL im Falle einer Wiederaufnahme in den Prozess etwas verpasst (RK NL 2015: 6).

Sowohl die RK als auch die nicht-beteiligte Bevölkerung konnten sich im Rahmen der Mitgliedschaft in der UGZ bzw. im Rahmen der Vernehmlassung zu Etappe 2 an der Ausarbeitung des *Konzeptes regionale Partizipation in Etappe 3* beteiligen. Vor allem die Regionen konnten schon sehr früh an der Planung von Etappe 3 mitwirken. Auch bei weiteren Dokumenten oder Entscheidungen (z. B. *Ergebnisbericht zu Etappe 2* oder Planung der Platzierung der Schachtkopf- bzw. Nebenzugangsanlagen) wurden die Regionen relativ früh schon miteinbezogen. Da zu diesem Unterkriterium aber auch der nicht erneut bewertete Aspekt der laienfreundlichen Sprache zu Beginn des Partizipationsprozesses gehört und dieser in der ex post Evaluation nur als teilweise erfüllt bewertet wurde, gilt dieses Unterkriterium folglich für alle Regionen als *mehrheitlich erfüllt*.

Zusätzlich zur frühen Beteiligung sollte ein Partizipationsverfahren auch eine *iterative Beteiligung (3.2)* vorsehen. Beispielsweise sollten einzelne Planungsschritte mehrmals durchlaufen werden können, sprich, es sollen Zusatzschlaufen erlaubt werden, dabei Feedback aufgenommen und den Prozess dadurch angepasst werden. Neben dem mehrmaligen Durchlaufen von Planungsschritten sollte das Verfahren zudem offen für neue Akteure sein. Hierzu zählt auch der Aspekt, dass nach jeder Veränderung an der Standortregion die Stärke der Betroffenheit einzelner Gemeinden und Personen neu definiert und somit auch deren Grad an Partizipation angepasst werden sollte.

Die ENSI-Nachforderung nach ausführlicheren Informationen hinsichtlich der Tiefenlage durch die Nagra könnte als Beispiel für ein iteratives Vorgehen genannt werden. Da dies aber ausserhalb der regionalen Partizipation stattgefunden hat, ist dies im eigentlichen Sinn kein Argument für eine iterative Beteiligung. Aufgrund der Nachforderung konnten die Regionen aber zuerst nur eine provisorische Stellungnahme zu Etappe 2 verfassen, welche sie nach dem definitiven Gutachten des ENSI dann überarbeiten konnten, was für eine iterative Beteiligung spricht. Auch das neu gewählte, schrittweise Vorgehen bezüglich des Konzeptentwurfs *Anpassung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3*, das aufgrund zum Teil heftiger Reaktionen zum ersten Konzeptentwurf gewählt wurde (in einem ersten Schritt wurde die räumliche Ausgestaltung der Standortregionen in Etappe 3 in einem Grundsatzpapier geklärt und in einem zweiten Schritt die Organisationsform der RK in Etappe 3 ebenfalls in einem Grundsatzpapier festgehalten), kann als iteratives Vorgehen betrachtet werden. Inwieweit es weitere solche Rückkopplungsschlaufen gegeben hat und einzelne Planungsschritte erneut durchlaufen worden sind, kann im Rahmen dieser on-going Untersuchung nicht eruiert werden. Aufgrund der sehr langen Projektdauer und dem mehrmaligen Anpassen des Zeitplans kann jedoch angenommen werden, dass auch bei anderen Schritten iterativ vorgegangen wurde.

Hinsichtlich der Offenheit für neue Akteure/Mitglieder kann festgehalten werden, dass die Regionen in Anbetracht der Neustrukturierung der RK in Etappe 3 in der Zeit nach dem 2x2-Vorschlag keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen wollten (ausser die vom 2x2-Vorschlag betroffenen Grundeigentümer, die nach dem 2x2-Vorschlag z. B. in JO "ab sofort Mitglied in der Regionalkonferenz werden" durften (RK JO LG 2015a: 5)). Falls jemand die RK verliess, wurde diese Person aber durch eine gleiche Vertretung ersetzt (Privatperson durch eine Privatperson, Vertreter einer Organisation durch einen Vertreter derselben Organisation etc.).

Als Beispiel einer Anpassung des Partizipationsgrades aufgrund einer veränderten Betroffenheit kann die Region NL genannt werden. Als diese aufgrund des ENSI-Gutachtens, in dem festgehalten wird, dass NL in Etappe 3 ebenfalls dabei sein soll, wieder im Prozess war, wurde entschieden, dass NL "in den übergeordneten Gremien vertreten [bleibt]" (RK NL LG 2016d: 2) und "ab sofort wieder" in der UGZ mit ihrem Präsidenten vertreten ist (RK JO LG 2016c: 2).

In Etappe 3 soll die Frage der Betroffenheit aufgrund der Bezeichnung der Areale der Oberflächenanlagen und des damit verbundenen Einbezugs der Gemeinden erneut geprüft werden (BFE 2017g: 12). Die Standortregionen werden in Etappe 3 wie folgt angepasst: JO wird "um rund ein Dutzend Gemeinden erweitert", da der geplante Standort der Oberflächenanlage ausserhalb des geologischen Standortgebiets liegt. In NL werden keine räumlichen Anpassungen vorgenommen und ZNO wird "um einige wenige Gemeinden erweitert" (BFE 2017i: 2).

Gemäss *Ergebnisbericht zu Etappe 2* können in Etappe 3 zusätzlich neue Gemeinden in die Kategorie der *weiteren einzubeziehenden Gemeinden* (bisherige *Gemeinden im Planungssperimeter* und *weiteren betroffenen Gemeinden*) fallen, "wenn sie direkt an die Standortregion von Etappe 2 angrenzen und durch regionale Verbundenheit, topografische Nähe zu Oberflächeninfrastrukturen (z. B. Sichtbarkeit) oder mögliche sozioökonomische-ökologische Auswirkungen (z. B. Erschliessung) vom Tiefenlager betroffen werden könnten" (BFE 2017e: 19).

Da mit der "Konkretisierung des Tiefenlagerprojekts [...] die Gemeinden stärker als bisher gefragt und gefordert [sind]", besteht für Etappe 3 die Möglichkeit, "den Gemeinden und regionalen Planungsträgern innerhalb der Regionalkonferenz zusätzliche Sitze und damit mehr Gewicht zu verleihen" (BFE 2017g: 17). So können Behördenvertretungen und Delegierte der regionalen Planungsträger und der Gemeinden 45 bis 60 % der Sitze in der RK besetzen, organisierte Interessen 30 bis 40 % und nicht organisierte Interessen (=die Bevölkerung) 10 bis 20 % (ebd.). Da sich "im Verlauf der weiteren Arbeiten im Sachplanverfahren [...] die Betroffenheit von Gemeinden verändern [kann]", kann in Etappe 3 deren Zuordnung zu den verschiedenen Gemeindetypen "überprüft und nötigenfalls angepasst werden" (ebd.: 5). Es sind also auch in Etappe 3 wiederum Anpassungen am Partizipationsgrad aufgrund wechselnder Betroffenheit vorgesehen.

Zusammenfassend kann bei der regionalen Partizipation im Sachplanverfahren durchaus von einer iterativen Beteiligung, bei der Zusatzschlaufen erlaubt sind und die bei einer veränderten Betroffenheit auch den Grad der Partizipation anpasst, ausgegangen werden. Dies ist vor allem für die dritte Etappe vorgesehen, in der Gemeinden je nach unterschiedlicher Betroffenheit auch unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten haben sollen. Die generelle Offenheit für neue Mitglieder ist nach dem 2x2-Vorschlag nicht mehr vorhanden gewesen, da die Regionen vor der Neustrukturierung in Etappe 3 keine neuen Personen aufnehmen wollten – welche dann in Etappe 3 unter Umständen nicht mehr in der RK teilnehmen dürfen. Dieses Unterkriterium wird folglich für alle Regionen wiederum mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

5.4 Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln

In einem gelingenden Partizipationsverfahren sollte *gemeinsam über die grundsätzliche Vorgehensweise, die zu verhandelnden Themen und die anzustrebenden Ziele diskutiert* (4.1) und

ein Konsens darüber gefunden werden. Zudem sollten allfällige Konflikte bestenfalls nach dem Prinzip der Einstimmigkeitsregel gelöst werden. Der vierte Aspekt, dass eine allfällige Prozessbegleitung von den Teilnehmenden gewählt wird, wird nicht erneut bewertet.

Ein positives Beispiel für die gemeinsame Diskussion über die grundsätzliche Vorgehensweise und die anzustrebenden Ziele ist der *Leitfaden Wissensmanagement*, welcher "unter Einbezug der Regionalkonferenzen [entstand]" und als "lebendes" Dokument periodisch überarbeitet und ergänzt wird, falls zum Beispiel Ideen und Rückmeldungen dazu aus den RK kommen (BFE 2016c: 5). Auch die *Musterstatuten RK in Etappe 3* wurden in der UGZ und somit "in Zusammenarbeit mit Vertretern der Standortregionen und -kantone [...] erarbeitet" (BFE 2017d: 2). Beim *Leitfaden Abgeltungen/Kompensationen* wurden die Verfahrensregeln ebenfalls gemeinsam festgelegt. Denn diese wurden sowohl von den entsorgungspflichtigen Betreibern von Kernanlagen in der Schweiz als auch von Vertretern der potenziellen Standortkantone und Standortregionen, begleitet durch das BFE und unter der Leitung des Lehrstuhls für Verhandlungsführung und Konfliktmanagement der ETH Zürich, erarbeitet (ETH 2017: 2). Bei der Erarbeitung waren das Co-Präsidium und der Geschäftsstellenleiter der RK JO, der Präsident und die Vize-Präsidentin der RK NL und der Präsident und eine Fachbegleitung der RK ZNO dabei (ebd.: I f.). Als weiteres Beispiel wurde der Zeitplan des Auswahlverfahrens vom BFE "gemeinsam mit den weiteren Akteurinnen und Akteuren" (BFE 2017e: 11) überprüft, da der ursprüngliche Zeitplan aus dem Jahr 2008 "nicht eingehalten werden kann" (ebd.). Weiter durften die Regionen zum Beispiel mitsprechen, als es darum ging, zu welchen Themen das ENSI bei den drei Informationsanlässen zum ENSI-Gutachten im Mai 2017 Fachvorträge halten sollte (BFE 2017a).

Hinsichtlich der Planung von Etappe 3 konnten die Regionen im Rahmen der UGZ gemeinsam mit dem BFE (und weiteren Akteuren) über die Entscheid- und Verfahrensregeln für Etappe 3 diskutieren. So wurde in der UGZ neben der räumlichen Ausgestaltung der Standortregionen auch über die Gestaltung der Organisation und Struktur der RK sowie deren Rechtsform diskutiert (BFE 2015c). Basierend auf diesen Diskussionen wurde dann das *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* (BFE 2017g) ausgearbeitet. So basieren zum Beispiel die Tabellen mit Richtgrössen für die mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3 "auf den Diskussionen [...] zwischen Vertretungen der jeweiligen Regionalkonferenz, der Planungsträger, der Standortkantone und Deutschlands" (ebd.: 26). Diese "Mitwirkung der Vertretung der Regionalkonferenz bei den Vorbereitungsarbeiten zu Etappe 3" wurde auch in den Meilensteinen 2015 festgehalten (BFE 2015g: 2). Für 2016 wurde dies sogar noch ausdifferenziert: "Mitwirkung der Delegierten der Regionalkonferenz in der UG Zusammenarbeit sowie der Projektoberleitung zur Planung Etappe 3 (insbesondere zu den Themen Einbezug der Gemeinden der Standortregion [...], dem Leitfaden Aushandlung von allfälligen Abgeltungen sowie zum Konzept der regionalen Partizipation)" (BFE 2016h: 2). In der Leistungsvereinbarung 2017 wird diese "Mitwirkung der Vertretung der Regionalkonferenz bei den Vorbereitungsarbeiten zu Etappe 3" wiederum unterteilt in die Mitwirkung beim *Leitfaden Abgeltungen/Kompensationen*, beim *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* und beim Konzept zur Erarbeitung von Massnahmen und Projekte im Rahmen der regionalen Entwicklung (BFE 2017c: 3).

Bei der Umfrage gaben 43.3 % der Befragten an, dass sie mit der gemeinsamen Diskussion mit dem BFE *eher zufrieden* sind; 23.4 % sind *sehr zufrieden* und 19.9 % sind bei dieser Frage unentschieden (gemeinsamen Diskussion bedeutet hier, dass gemeinsam mit dem BFE über die Vorgehensweise, die zu diskutierenden Themen und die anzustrebenden Ziele diskutiert wird). Lediglich 9.2 % gaben an, dass sie damit *eher* oder *sehr unzufrieden* sind.

Hinsichtlich des Konsenses wurde nur ein Textausschnitt gefunden. So wurde der *Leitfaden Abgeltungen/Kompensationen* an einer ausserordentlichen Sitzung der UGZ im September 2017 "konsensuell verabschiedet" (ETH 2017: I).

Nach der Analyse der vorhandenen Dokumente kann für dieses Unterkriterium der Schluss gezogen werden, dass es wiederum für alle drei Regionen *mehrheitlich erfüllt* ist. Vor allem die gemeinsame Planung von Etappe 3 und der damit verbundenen Diskussion über die regionale Partizipation in Etappe 3 trägt zu dieser positiven Bewertung bei. Es gibt aber auch andere Beispiele, bei denen die RK gemeinsam mit dem BFE über Vorgehensweisen, zu verhandelnde Themen oder anzustrebende Ziele diskutieren konnten. Da aber wie bereits bei der ex post Evaluation das Kernenergiegesetz (KEG) und der SGT weiterhin Vorgaben machen, über die nicht diskutiert werden kann, ist die Bewertung nicht vollständig erfüllt.

Zusätzlich zur Vorgehensweise sollten auch die innerhalb des Partizipationsverfahrens geltenden ***Entscheidregeln in der RK gemeinsam verhandelt (4.2)*** und wiederum im Konsens darüber entschieden werden. Die Regionen hatten – wie bereits bei dem in der ex post Evaluation behandelten OR – wiederum die Möglichkeit, bei den *Musterstatuten RK in Etappe 3* mitzuwirken und Änderungsvorschläge anzubringen, womit auch über die in den Musterstatuten festgelegten Entscheidregeln (*Beschlussfassung*) hätte verhandelt werden können. Ob die resultierenden Statuten von den jeweiligen RK angenommen werden und somit ein Konsens bei der Festlegung der Entscheidregeln gefunden wird, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Im Gegensatz zum vorangegangenen Unterkriterium bezüglich der Vorgehensweise kann dieses wiederum als *erfüllt* betrachtet werden, da hinsichtlich der Entscheidregeln keine Vorgaben durch das KEG oder den SGT gemacht worden sind und die RK sich diese selber geben können.

Im letzten Unterkriterium ***Flexibilität in der Gestaltung dieses Verfahrens (4.3)*** geht es darum, ob festgelegte Regeln oder Abgabetermine/Fristen abgeändert bzw. verschoben werden können. Es gibt mehrere Beispiele, die für eine Flexibilität sprechen. So durften die RK die Vorlage für die Stellungnahme zu Etappe 2, welche das BFE erstellt hat, "ihren Bedürfnissen entsprechend anpassen" (BFE 2017n: 3). Es bestand "Flexibilität bezüglich der Ausgestaltung des Dokumentes" (BFE und RK 2015a: 5). Des Weiteren zeigte das BFE Flexibilität hinsichtlich der Stellungnahme der RK nachdem bekannt wurde, dass das ENSI den Nagra-Vorschlag nicht bestätigt: Die Regionen waren daraufhin frei, "falls sich für eine Region eine neue Ausgangslage ergibt" (BFE und RK 2015c: 3), ihre Stellungnahme zu aktualisieren. Auch die Anpassung des Zeitplans von Etappe 2 aufgrund der ENSI-Nachforderung zum 2x2-Vorschlag der Nagra spricht für Flexibilität im Verfahren (BFE 2016d: 2).

Der *Leitfaden Wissensmanagement*, der als "lebendes" Dokument periodisch überarbeitet und ergänzt werden kann (BFE 2016c: 5), spricht ebenso für eine flexible Gestaltung des Verfahrens. Bei der Gestaltung ihrer Statuten für Etappe 3 erhalten die RK gemäss dem Leiter der regionalen

Partizipation "einen gewissen Spielraum" (BFE und RK 2017b: 4). Es stehe aber "nicht alles zur Disposition" (ebd.). Dem BFE ist es wichtig, "dass die Regionen möglichst einheitliche Statuten haben, aber eine gewisse Flexibilität sollte auch aus ihrer Sicht möglich sein" (RK JO LG 2017a: 4). In einer VV der RK NL wird hinsichtlich der regionalen Partizipation in Etappe 3 Folgendes vermerkt: "Es ist gut zu erfahren, dass hinsichtlich der Zusammensetzung das BFE Flexibilität bewiesen hat. Für Behördenvertreter wird im Moment eine Bandbreite von 45 bis 60 Prozent festgehalten" (RK NL 2017a: 5). In einer VV der RK JO bestätigt der Leiter der regionalen Partizipation, dass in Anbetracht der Organisationsform eine gewisse Flexibilität gewährleistet ist, um zum Beispiel auf neue Entwicklungen reagieren zu können (RK JO 2017b: 6). Da sich herausstellte, "dass nicht alle im Konzeptteil des Sachplans formulierten Vorgaben für Etappe 3 den tatsächlichen Erfordernissen und Bedürfnissen entsprechen" (BFE 2017e: 11), wurden zum Beispiel die räumliche und organisatorische Ausgestaltung der Standortregionen bzw. der RK geprüft und angepasst: "Die Standortregionen [werden] für Etappe 3 räumlich modifiziert und die Organisation der regionalen Partizipation wird angepasst" (ebd.: 12). Es besteht also auch eine gewisse Flexibilität, um Vorgaben aus dem Konzeptteil SGT auf die jeweilige Situation anzupassen.

Auch bei der Planung von VV sind die Regionen zum Teil flexibel. Gemäss dem Präsidenten der RK ZNO wurden im Jahr 2015 zwei von fünf geplanten VV abgesagt (Grau 2016). In der Stellungnahme der RK NL zu Etappe 2 wird zudem festgehalten, dass der Partizipationsprozess "dank einer angemessenen Flexibilität stets den notwendigen Gegebenheiten angepasst werden [konnte]" (RK NL 2017c: 15). Auch der AdK hält in seiner Stellungnahme fest, "dass sich das Sachplanverfahren mit seinem schrittweisen Vorgehen und der vorhandenen Flexibilität für zusätzliche Abklärungen grundsätzlich bewährt habe" (BFE 2017e: 10). In den offenen Bemerkungen aus der Umfrage sind hingegen zwei negative Beispiele zu finden: "*Das Sachplanverfahren ist schwerfällig, notwendige Korrekturen sind gar nicht oder nur mit sehr grossem Aufwand möglich*" und "*Meiner Meinung nach engt ein vorgeschriebenes/bestehendes Verfahren immer wieder ein und ist einfach zu kompliziert*".

Zusammenfassend können hinsichtlich der Flexibilität bei festgelegten Regeln – wie bereits bei der ex post Evaluation – mehrere positive Beispiele genannt werden: Die RK konnten die Stellungnahme zu Etappe 2 flexibel gestalten, sie konnten diese aufgrund der ENSI-Nachforderung überarbeiten, sie können den Leitfadens Wissensmanagement periodisch überarbeiten und bei der Gestaltung der Statuten für die RK in Etappe 3 bestehen gewisse Spielräume. Bezüglich der Flexibilität in der Zeitplanung ist es auch nach dem 2x2-Vorschlag mehrere Male zu Veränderungen gekommen. Es kann also festgehalten werden, dass es sowohl einige Male zu Abänderungen der Vorgehensweise und Verschiebungen des Zeitplanes gekommen ist als auch die Regionen flexibel in der Gestaltung des Verfahrens waren. Folglich wird dieses Unterkriterium wiederum für alle Regionen als *erfüllt* bewertet.

5.5 Institutionelle Integration

Beim ersten Unterkriterium von *Institutionelle Integration*, der *Praxistauglichkeit des Beteiligungsverfahrens* (5.1), wird nur der Aspekt *Miliztauglichkeit des Verfahrens* erneut bewertet.

In der ex post Evaluation wurden basierend auf Befragungen und Protokollen bereits drei Aspekte definiert, welche in der regionalen Partizipation nicht immer gut funktionieren und hinsichtlich der Miliztauglichkeit verbessert werden sollten. So sollten die Fristen für die Behandlung eines Auftrages oder zur Vorbereitung einer Sitzung nicht zu kurz sein (1), nicht zu viele Informationen an die Milizpersonen gegeben werden (2) und die Informationen und Dokumente genügend verständlich bzw. in einer laienfreundlichen Sprache verfasst sein (siehe dazu auch Unterkriterium 12.2, S. 51).

In den betrachteten Dokumenten sind einige Indizien zu finden, die gegen eine Verbesserung der Miliztauglichkeit seit dem 2x2-Vorschlag sprechen. In der Stellungnahme zu Etappe 2 schreibt die RK JO, dass die "zeitliche Belastung der Regionalkonferenzmitglieder phasenweise sehr hoch [ist]" (RK JO 2017c: 9). In einem solch komplexen Verfahren stossen die Milizgremien "nicht nur in zeitlicher Hinsicht an Grenzen" (ebd.). Auch in der RK NL wurde "die Tauglichkeit eines Laiengremiums und die Miliztauglichkeit dieses Sachplanverfahrens [...] von den Teilnehmenden mehrfach hinterfragt" (RK NL 2017c: 8). Der Präsident der RK JO ist zudem der Ansicht, dass der *Leitfaden Wissensmanagement* nicht miliztauglich ist, wenn das Präsidium diesen umsetzen müsste. Wenn dies aber der Geschäftsstelle übergeben werden könnten, würde es gehen. Gemäss FG Si NL sei es sehr mühsam, die Verknüpfungen zwischen dem technischen Bericht NTB 14-01 (siehe Nagra 2014) und der 64-seitigen Zusammenfassung des technischen Berichts *Standortgebiete für geologische Tiefenlager – ein sicherheitstechnischer Vergleich: Vorschläge für Etappe 3* (siehe Nagra 2015a) herzustellen, "da der Aufbau unterschiedlich ist und sowohl ein Stichwortverzeichnis als auch Quellenverweise fehlen" (RK NL 2017c: 19). Auch die RK ZNO bemängelt, dass "eine klare Indexierung und Referenzierung des Gesamtberichtswerks der Nagra fehlt, wodurch das Auffinden von relevanten Aussagen und die Verknüpfung zwischen den einzelnen Unterberichten sehr schwer nachvollziehbar wird. Für einen Laien ist es praktisch unmöglich, sich den Überblick zu verschaffen" (RK ZNO 2017a: 9). Hierbei scheint das Zusammenfassen eines technisch anspruchsvollen Berichts nicht optimal funktioniert zu haben.

Die interviewten Präsidenten der RK JO und NL sehen die ungenügende Miliztauglichkeit jedoch weniger problematisch. Für den Präsidenten der RK JO sei es eine Frage der Organisation; er delegiere viele Arbeiten an die Geschäftsstelle (Müller 2016). Die RK NL mache einfach nur das, was sie machen müsse und greife zum Beispiel nicht in Expertendiskussionen ein (Lienhart 2016). Der Präsident der RK NL glaubt, dass so die Miliztauglichkeit gegeben sei. Für ihn hat sich in der Miliztauglichkeit seit dem 2x2-Vorschlag nichts geändert (weder Verbesserung noch Verschlechterung). Die LG der RK ZNO hat sich für die Arbeiten hinsichtlich der Vorbereitung von Etappe 3, bei denen es "für Milizpolitiker zunehmend schwierig wird, den Überblick über die Tätigkeit der verschiedensten Gremien zu wahren und die regionalen Interessen in die Diskussion einzubringen" (RK ZNO 2017b: 1) selber geholfen und einen Ausschuss gebildet, der zuhänden der LG ZNO sämtliche Aufgaben erledigt. Zwei Vertreter dieses Ausschusses hatten Einsitz in der UGZ (Grau 2016).

Als positive Indizien für die Miliztauglichkeit des Verfahrens können hingegen die Leitfäden, die das BFE den RK – vor allem für Etappe 3 – zur Verfügung stellt (*Wissensmanagement* (BFE 2016c), *Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion* (BFE 2017i) oder

Grundlagen zur Beschaffung von Dienstleistungen in Etappe 3 (BFE 2017h)), betrachtet werden. Sie sollen als Instrumente dazu dienen, den ganzen Prozess der Beteiligung miliztauglicher zu gestalten.

In Etappe 3 soll gemäss *Konzepte regionale Partizipation in Etappe 3* die Miliztauglichkeit verbessert werden. In Kapitel *Weitere zu beachtende Aspekte* steht diesbezüglich, dass das Verfahren "möglichst miliztauglich ausgestaltet werden [sollte]" (BFE 2017g: 23). Einerseits soll die Gestaltung der Sitzungen aller Gremien miliztauglicher werden (z. B. mit einem realistischen Sitzungsrhythmus, einer vorausschauenden Planung und mit dem zur Verfügung stellen von aufbereiteten Unterlagen). Andererseits sollen "Aufträge des BFE klar und verständlich formuliert [sein] [...] und dafür genügend lange Antwortzeiten zur Verfügung stehen" (ebd.). Des Weiteren wird empfohlen, Berichte verständlich auszuarbeiten, indem eine Zusammenfassung erstellt wird oder "fachspezifisches Vokabular erklärt oder bestenfalls ganz vermieden wird" (ebd.).

Da das Verfahren in allen drei Regionen gleich aufgebaut ist und die RK meistens dieselben Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten (sollten), wird das Unterkriterium hinsichtlich der Miliztauglichkeit für alle Regionen gleich bewertet. Aufgrund der auch nach dem 2x2-Vorschlag genannten Kritikpunkte hinsichtlich der Miliztauglichkeit, wird dieser Aspekt aufs Neue mit teilweise erfüllt bewertet. Aufgrund der positiven Bewertung der restlichen Aspekte aus der ex post Evaluation erhält die Praxistauglichkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens für alle Regionen insgesamt die Bewertung *mehrheitlich erfüllt*.

Das zweite Unterkriterium von *Institutionelle Integration* soll aufzeigen, ob der **Prozess gut strukturiert (5.2)** ist. Einerseits sollte ein Mechanismus zur Strukturierung des Partizipationsprozesses bereitgestellt werden und andererseits sollte zu Beginn und fortlaufend immer auch eine vorausschauende Planung und Organisation des Mitwirkungsverfahrens stattgefunden haben.

Der partizipative Prozess wurde auch nach dem 2x2-Vorschlag weiterhin durch das *Konzept regionale Partizipation* in Etappe 2 (siehe dazu BFE 2011a) und den SGT generell (siehe dazu BFE 2011b) strukturiert. Auch für die Gestaltung und das Verfassen der Stellungnahme zu Etappe 2 wurde in Form von Fragen, die beantwortet werden sollen, eine Struktur vorgegeben (z. B. RK JO 2017c: 11). Mit den jährlich zu erreichenden Meilensteinen (in den Leistungsvereinbarungen vereinbart) und der regionenspezifischen Jahresplanung hat ebenfalls weiterhin eine vorausschauende Planung des Verfahrens stattgefunden. In den Dokumenten sind zudem weitere Beispiele einer vorausschauenden Planung zu finden. Infolgedessen gilt das Unterkriterium also erneut für alle Regionen als *erfüllt*.

Auch für Etappe 3 wird mit dem *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* (BFE 2017g) und den *Musterstatuten RK in Etappe 3* (BFE 2018a) ein Mechanismus vom BFE bereitgestellt, um den partizipativen Prozess zu strukturieren.

5.6 Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten

Das Hauptkriterium hinsichtlich des Ausgleichs zwischen den verschiedenen sozialen Schichten wird nicht erneut evaluiert.

5.7 *Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen*

Beim Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen wird nur ein Unterkriterium erneut evaluiert. Beim **Zugang für grenzüberschreitende Interessen (7.2)** geht es darum, ob die betroffene deutsche Bevölkerung ebenfalls die Möglichkeit hat, an der regionalen Partizipation teilzunehmen. Dieses Unterkriterium ist für alle drei Regionen von Interesse, da deren Planungsperimeter alle an Deutschland grenzen (siehe dazu BFE 2013).

Der 2x2-Vorschlag hat hinsichtlich der deutschen Beteiligung am Standortauswahlverfahren bzw. an der regionalen Partizipation nichts verändert. Es gab danach nicht mehr oder weniger deutsche Vertreter in den RK. Der Präsident der RK JO ist immer noch der Ansicht, dass es in der Standortregion JO "ganz klar eine ungerechte Verteilung" (Müller 2016) gibt; die Deutschen seien zu stark in der RK JO vertreten. Der Präsident der RK NL bezeichnet das Verhältnis zwischen der deutschen und Schweizer Vertretung in der RK NL "nach wie vor als gut" (Lienhart 2016) und die Deutschen seien auch zufrieden mit ihrem Sitzanteil in der RK NL. Gemäss dem Präsidenten der RK ZNO seien die Deutschen in der RK ZNO sehr interessiert und auch engagiert, aber sie wissen auch, dass sie nicht die Führung übernehmen können (Grau 2016).

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Deutschland generell wird sowohl das deutsche Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit *BMUB* als auch das Bundesland Baden-Württemberg und dessen Landkreise Konstanz, Waldshut und der Schwarzwald-Baar-Kreis "regelmässig über den Stand des Verfahrens und das weitere Vorgehen informiert und in verschiedene Gremien [AdK, AG Information&Kommunikation, AG Raumplanung, FKS, Technisches Forum Sicherheit (TFS)] einbezogen" (BFE 2016b: 20, 2017b: 16 f.). Des Weiteren finden regelmässig Gespräche zwischen der deutschen Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager *ESchT* und dem BFE statt. An diesen Gesprächen nimmt seit deren Gründung im Frühjahr 2012 auch die Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) teil. Die DKST ist zudem Mitglied der AG Raumplanung und AG Information&Kommunikation (BFE 2016b: 20, 2017b: 17).

Zur Klärung von offenen Fragen seitens der EschT zu den Planungsstudien der Nagra für die Oberflächenanlage wurde im März 2015 in Brugg ein zweitägiger Workshop mit Vertretenden aus Deutschland und der Schweiz vom BFE organisiert (BFE 2015d: 3, 2016b: 14). Ein von deutscher Seite geforderter *Umweltbericht*, der die potenziellen Umweltauswirkungen einer Oberflächenanlage und eines Tiefenlagers aufzeigen soll, wurde im Hinblick auf die Vernehmlassung zu Etappe 2 erstellt und ist Teil der Unterlagen, die im November 2017 in die Vernehmlassung gingen (BFE 2015e: 2; Schranz 2017a).

Bei der Planung von Etappe 3 wurden neben der Nagra, den betroffenen Kantonen und den Regionen JO, NL und ZNO auch die deutsche Seite miteinbezogen (BFE und RK 2015d: 2). Deutsche Vertreter waren in den verschiedenen Projektgruppen beteiligt (BFE 2016b: 21). Folglich wurde auch das *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* "unter Einbezug von Vertretungen aus [...] Deutschland" (BFE 2017k: 2) erstellt. An der Ausarbeitung des *Leitfaden Abgeltungen/Kompensationen* war die deutsche Seite mit einer Person von der DKST ebenfalls beteiligt (ETH 2017: III).

In der Umfrage wurden zwei Bemerkungen hinsichtlich der Vertretung der deutschen Seite in der regionalen Partizipation gemacht. Beide stammen von deutschen RK-Mitgliedern, die mit der Vertretung Deutschlands nicht zufrieden sind. So sei Deutschland "zu wenig vertreten" (RK JO-Mitglied) oder gelegentlich sei "eine Ausklammerung der Interessen und Einwände seitens deutscher Grenzgemeinden deutlich zu spüren" (RK ZNO-Mitglied). Bei der offenen Frage nach weiteren Aspekten, die (neben den in der Umfrage behandelten Aspekten) in einem Beteiligungsverfahren wichtig sind, nennt eine Schweizer Person aus der RK NL die "Anhörung, Berücksichtigung und Konfliktlösung über die Landesgrenze (D) hinaus".

WIE IST DIE BETEILIGUNG DEUTSCHLANDS IN ETAPPE 3 VORGESEHEN?

Für die Zusammensetzung der RK in Etappe 3 macht das BFE im *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* wiederum anhand eines Verteilschlüssels Vorgaben. Die prozentualen Sitzverhältnisse zwischen den Kantonen und Deutschland aus Etappe 2 sollen in Etappe 3 nicht verändert werden. So hat Deutschland in JO einen Sitzanteil von 14 %, in NL 15 % und in ZNO 11 % (BFE 2017g: 16). Für die Gründungsversammlung des Vereins RK soll die LG eine Liste der einzuladenden Mitglieder erstellen. Das BFE prüft dann unter anderem, "ob die prozentualen Sitzanteile zwischen Kantonen und Deutschland gewahrt wurden" (ebd.: 22). Im Rahmen der weiteren einzubeziehenden Gemeinden wird Deutschland folgendermassen erwähnt: "Eine Gemeinde auf ausländischem Staatsgebiet (Gemeinde X), die an eine Gemeinde der Standortregion angrenzt, kann zur Standortregion gezählt werden, wenn eine Zusammenarbeit auf Behörden-ebene zwischen der Gemeinde X und den Gemeinden der Standortregion nachgewiesen werden kann. Dabei gilt, dass diese Zusammenarbeit kontinuierlich und aktiv stattfindet, sektor- bzw. bereichsübergreifend sowie institutionell verankert ist" (ebd.: 24). Zudem sind die deutschen Gemeinden der Standortregion an den in Etappe 3 zu erfolgenden Abgeltungsverhandlungen "Teil der Delegation" (ETH 2017: 4), welche die Verhandlungen führen soll.

Werden die einzelnen Indizien zur Beteiligung der deutschen Bevölkerung betrachtet, kann einerseits die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich die deutsche Seite auch nach dem 2x2-Vorschlag am Standortauswahlverfahren beteiligen konnte: In die Sachplangremien, in denen Vertreter der RK Einsitz hatten, konnte auch die deutsche Seite einen Vertreter schicken und von Seiten des BFE hat stetig ein Austausch mit den deutschen Stellen stattgefunden hat. Bei der Umfrage gab es aber zwei Voten (von deutschen Mitgliedern), die von einer zu schwachen Beteiligung Deutschlands sprechen.

Dieses Unterkriterium ist folglich für alle drei Regionen *mehrheitlich erfüllt*, da deutsche Vertreter zwar in den RK und in weiteren Sachplangremien Einsitz nehmen durften, diese Beteiligung Deutschlands jedoch von deutscher Seite her teilweise als zu schwach kritisiert wird.

5.8 Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen

Bei diesem Hauptkriterium geht es einerseits darum, dass *kurz- und langfristige Interessen die gleichen Chancen haben sollten, in die RK eingebunden zu werden (8.1)*. Zu den langfristigen Interessen gehören insbesondere die nachfolgenden Generationen, welche sich zurzeit nicht am Standortauswahlverfahren beteiligen können. Daher sollte es in der aktuell durchgeführten regi-

onalen Partizipation kompensatorische Massnahmen in Form von Stellvertreterrollen geben, die sich für den Schutz der Rechte zukünftiger Generationen einsetzen. Auch nach dem 2x2-Vorschlag wurden aber in keiner Region explizit Personen ernannt, welche eine solche Stellvertreterrolle für die zukünftigen Generationen einnehmen und diese somit vertreten und deren Rechte schützen würde. Laut *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* ist in Etappe 3 ebenso keine solche Person vorgesehen. Eine in der Umfrage befragte Person meint dazu aber: "*Alle handeln doch automatisch im Interesse der nachfolgenden Generationen (ist implizit in der Fragestellung enthalten)*". Trotzdem wird diese Unterkriterium – wie bereits in der ex post Evaluation – als *nicht erfüllt* bewertet.

Beim Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen geht es aber auch darum, dass es *keine Dominanz von kurzfristigen Interessen* gibt. Da nicht explizit ermittelt werden kann, ob eine Person eher kurz- oder ein langfristige Interessen hat, wird stellvertretend dafür untersucht, ob es *keine Dominanz von Gegnern oder Befürwortern (8.2)* eines geologischen Tiefenlagers gibt. Bei diesem zweiten Unterkriterium wird aufgrund der wenigen Mutationen bei den RK-Mitgliedern (erster Aspekt) nur die Pluralität hinsichtlich Befürwortern und Gegnern bei den eingeladenen Fachpersonen (zweiter Aspekt) untersucht.

Die vom BFE zur Verfügung gestellte *Expertenliste (für Vorträge anlässlich FG Sitzungen)* (siehe BFE 2016a), die neben Experten aus den Bundesbehörden, den Kantonen, dem Beirat und der Nagra auch Experten aus Hochschulen und Firmen sowie Privatpersonen enthält, kann auch nach dem 2x2-Vorschlag als Hinweis für die Erfüllung dieses Aspektes dienen. Die Liste wurde beibehalten und vom BFE sporadisch aktualisiert (BFE und RK 2016b: 4). Diese "Vermittlung von unabhängigen und kritischen Experten" wurde von der RK NL geschätzt (RK NL 2017c: 13).

Einige Protokollauschnitte zeigen zudem auf, dass an (öffentlichen) Veranstaltungen zum Teil auch kritische Referate von Personen mit einer anderen Sichtweise als diejenige des BFE oder der Nagra zugelassen wurden. Am Podium nach dem Referat der Bunderätin Leuthard im November 2015 nahmen neben einem RK-Vertreter, einem Nagra-Vertreter und einem BFE-Vertreter "jeweils zwei nationale Politiker aus der Region – einer eher contra Tiefenlager und einer eher pro Tiefenlager eingestellt" teil (Jost 2015). An einer VV der RK JO präsentierte der Sprecher der Geschäftsführung des Öko-Instituts Berlin eine Aussensicht auf das Schweizer Verfahren. Damit konnte die RK JO ein kritischer Blick eines externen Experten erhalten (Jordi 2016).

In den untersuchten Dokumenten sind aber auch Beispiele zu finden, die gegen eine Pluralität bei den eingeladenen Fachpersonen sprechen. So wurde den Organisatoren einer öffentlichen Informationsveranstaltungen im März 2015 in Riniken und im Mai 2015 in Bözberg "vorgeworfen, dass keine Kritiker eingeladen sind" (BFE und RK 2015b: 2). Darauf hat die Gemeinde Bözberg aber reagiert und im September 2015 eine weitere Podiumsdiskussion durchgeführt, bei der ein kritischer Geologe, ein Professor für Ingenieurgeologie am Geologischen Institut der ETH Zürich (ist zudem Präsident der Expertengruppe Geologische Tiefenlager EGT des ENSI), jemand von der Nagra, zwei Vertreter des Kantons Aargau und der Co-Präsident der RK JO eingeladen wurden (RK JO LG 2015c: 2). Des Weiteren wurde der Antrag eines FG Si-Mitglieds, einen kritischen Geologen zur Unterstützung der FG zu engagieren, von der FG Si abgelehnt (RK JO LG 2015c: 1, 2015d: 2). In einer LG ZNO-Sitzung äusserte sich der Fachberater der FG SÖW

einmal dazu und sagte, dass das Expertenwissen "weitgehend bei der Nagra" (RK ZNO LG 2015b: 2) liege, wodurch es schwierig sei, "unabhängige Experten zu finden" (ebd.). In der Umfrage sind nur negative Bemerkungen diesbezüglich angebracht worden. So werde man in der RK "nur einseitig informiert" und man werde "stundenlang mit schönen Folien und beschönigenden Vorträgen berieselt". Eine weitere Person kritisiert, dass die RK JO "erst auf grossen Nachdruck kritische Referenten ein[lädt]" und "kritische Diskussionen mit Verweis auf Zeitgründen oder auf die Einbettung des Sachplanverfahrens oft ab[klemmt]", was "undemokratisch" sei.

Wie bereits erwähnt, wird der erste Aspekt dieses Unterkriteriums, dass es keine Dominanz von Gegner- und Befürworterorganisation geben sollte, in der on-going Evaluation nicht erneut bewertet. Daher wird für die Schlussbewertung dieses Unterkriteriums auf die ex post-Bewertung dieses Aspektes zurückgegriffen. Der Aspekt des ausgeglichenen Vorhandenseins von Gegnern und Befürwortern in den RK-Gremien wurde für JO und NL mit mehrheitlich erfüllt bewertet (ausgeglichene Vertretung der beiden Lager) und für ZNO mit kaum erfüllt (RK ist eher Gegnerdominiert). Dieser erste Aspekt wurde bei der Bewertung in der ex post Evaluation stärker gewichtet als der zweite Aspekt, welcher in der on-going Evaluation nun erneut bewertet wurde. Da es sowohl positive als auch negative Hinweise hinsichtlich der Pluralität bei den eingeladenen Experten gibt, wird dieser Aspekt wiederum als teilweise bis mehrheitlich erfüllt bewertet. Da sich somit bei der Bewertung des zweiten Aspektes nicht verändert hat, verändert sich auch bei der Schlussbewertung dieses Unterkriteriums nichts. JO und NL erfüllen das Unterkriterium erneut *mehrheitlich*, ZNO erneut *kaum*.

5.9 Lernchancen

Im ersten *Lernchancen*-Unterkriterium wird untersucht, ob unter den Teilnehmenden **Verhandlungsbereitschaft (9.1)** besteht. Dazu wurde in der Umfrage nach der Zufriedenheit mit der Lern- und Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden in der eigenen RK gefragt. Wie in Tabelle 3 (siehe nächste Seite) ersichtlich ist, sind knapp 44 % der Befragten *eher* oder *sehr zufrieden* damit. 39 % sind damit aber *weder zufrieden noch unzufrieden*. 12.1 % sind *eher* oder *sehr unzufrieden*.

Auch bei den offenen Bemerkungen aus der Umfrage gab es zwei eher negative Voten hierzu. Gemäss einer Person hat es "*Leider [...] viele Teilnehmer, die vor allem wegen dem Geld dort sind und viele, die das ganz einfach verhindern wollen. 'Hauptsache nicht in meiner Region' haben sich viele auf ihre Fahne geschrieben*". Zudem meint eine Person, dass man "*Ohne die Bereitschaft, mitzudenken und zu lernen, [...] besser nicht mehr zugelassen sein [sollte]*". Des Weiteren wurde Folgendes angemerkt: "*Lernbereitschaft und Kompromissbereitschaft muss bei allen Stakeholdern im Partizipationsverfahren vorhanden sein. Das heisst neben den Mitgliedern der RK auch bei BFE, ENSI und Nagra*".

Bei der Durchsicht der Protokolle konnte wiederum festgestellt werden, dass die Verhandlungsbereitschaft unter den Teilnehmenden grundsätzlich vorhanden ist. Vereinzelt tauchen ein paar negative Bemerkungen diesbezüglich auf und – wie sich gezeigt hat – sind auch die an der Umfrage Teilnehmenden nicht ganz zufrieden mit der Lern- und Verhandlungsbereitschaft der RK-

Mitglieder. Da aber keine auffälligen neuen Hinweise zu diesem Unterkriterium gefunden werden konnten und angenommen werden kann, dass sich die Verhandlungsbereitschaft der Beteiligten nicht gross verändert hat, wird das Unterkriterium wiederum für alle Regionen als *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

Tabelle 3: Resultat aus der Umfrage zur Zufriedenheit mit der Lern- und Verhandlungsbereitschaft

Wie zufrieden sind Sie mit der Lern- und Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden im regionalen Partizipationsverfahren in Ihrer Region? ("lernbereit" bedeutet, dass man kompromissbereit und offen für neue Lösungen ist)					
	JO	NL	ZNO	Total	in %
sehr unzufrieden	2	0	1	3	2.1 %
eher unzufrieden	7	2	5	14	9.9 %
weder noch	17	19	19	55	39.0 %
eher zufrieden	15	16	18	49	34.8 %
sehr zufrieden	4	6	3	13	9.2 %
keine Angabe	2	3	2	7	5.0 %
	47	46	48	141	100 %

Zusätzlich zur Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden sollten diese auch den nötigen Respekt aufweisen. Da das *Respektieren der anderen Teilnehmenden (9.3)* meistens mit dem *Respektieren deren Argumente (9.2)* einhergeht, werden diese zwei Unterkriterien gemeinsam behandelt. Die Beteiligten sollten sich zudem anständig und verständnisvoll verhalten und der Dialog sollte fair und respektvoll geführt werden. Neben der Sachkompetenz sollte ebenso die Kompetenz zum Diskurs (Sozialkompetenz) zu Beginn oder während des lang andauernden Partizipationsprozesses gefördert werden.

Obwohl die Protokolle einige Aussagen über respektloses Verhalten enthalten, dieses Verhalten jedoch von Personen ausserhalb der regionalen Partizipation gezeigt wurde (z. B. wurden exponierte Personen persönlich angegriffen (BFE und RK 2015c: 4) oder es gab Buhrufe für einige der Statements der Bundesrätin Leuthard an der Veranstaltung in ZNO (Jost 2015)), können keine Aussagen über respektloses Verhalten innerhalb der RK gefunden werden. In der Umfrage bemerkt eine Person hierzu jedoch Folgendes: *"Es ist ein offensichtliches ablehnendes Verhalten der Mehrheit der Schweizer Teilnehmer gegenüber Wortmeldungen und Anträgen deutscher Teilnehmer festzustellen. Zum Teil ist auch insbesondere das Verhalten einzelner Schweizer Gemeindeammännern/innen den anderen Teilnehmern gegenüber im demokratischen Sinne äusserst grenzwertig – mit Duldung der Tagungsleitung"*. Da in der aktuellen Umfrage nicht explizit nach dem respektvollen bzw. respektlosen Verhalten der RK-Mitglieder gefragt wurde, kann bei der Bewertung dieses Aspektes nicht – wie bei der ex post Evaluation – auf die Umfrage zurückgegriffen werden. In den untersuchten Protokollen konnten aber keine Aussagen über respektloses Verhalten bei RK-Sitzungen gefunden werden, wodurch der Aspekt als erfüllt bewertet wer-

den kann. Aufgrund des Fehlens einer Schulung für das Führen eines guten Diskurses auch nach dem 2x2-Vorschlag gilt dieses Unterkriterium aufs Neue für alle Regionen nur als *mehrheitlich erfüllt*.

Beim nächsten Unterkriterium wird untersucht, ob in den Sitzungen oder sonstigen Veranstaltungen der RK ein **angenehmes Klima (9.4)** zwischen den Teilnehmenden herrschte. Dazu gehören zum Beispiel auch gemeinsame Mahlzeiten vor oder nach den Sitzungen oder andere Gemeinschaftsanlässe zusätzlich zu den offiziellen Veranstaltungen.

Da in der verkürzten Umfrage nicht nach dem Klima gefragt wurde, kann die Bewertung dieses Unterkriteriums nicht darauf basierend vorgenommen werden. Lediglich die Präsidenten haben sich dazu geäußert. Gemäss dem Präsidenten der RK JO ist das Klima seit dem 2x2-Vorschlag "immer noch gleich" und die Stimmung sei nicht angespannter als vorher (Müller 2016). In der RK NL hat sich das Klima in den VV laut dem Präsidenten seit dem letzten Interview ebenfalls nicht verändert. Er betrachtet die RK NL "als ein wirklich sehr sachliches Gremium". Auch in ZNO hat sich gemäss dem Präsidenten der RK seit dem letzten Interview nichts am Klima der VV geändert (Grau 2016). Wie bereits vor dem 2x2-Vorschlag hat es auch danach weiterhin ab und zu gemeinsame Essen oder Apéros vor oder nach den Sitzungen der RK-Gremien gegeben. Infolgedessen kann das Unterkriterium hinsichtlich des Klimas erneut für alle Regionen mit *erfüllt* bewertet werden.

Als letztes Unterkriterium von *Lernchancen* sollten die **Diskussionen sach- und zielorientiert (9.5)** verlaufen. Wie bereits in der ex post Evaluation festgestellt, ist der Verlauf der Diskussionen auch in den Protokollen nach dem 2x2-Vorschlag nicht ersichtlich. Zudem kann bei diesem Unterkriterium abermals nicht auf die Umfrage zurückgegriffen werden. Einzig bei den Interviews mit den Präsidenten wurden Aussagen zu diesem Unterkriterium gemacht. Der Präsident der RK JO denkt, dass sich hinsichtlich der Diskussionskultur (sach- und zielorientierter Diskurs) seit dem 2x2-Vorschlag nichts verändert hat. Es gäbe immer die normalen "Wenn und Aber", was der Präsident aber in Ordnung und angebracht findet. Was er aber nicht in Ordnung findet, ist, wenn drei- oder viermal immer wieder dasselbe gesagt werde – aber auch dies gehöre dazu (Müller 2016). Gemäss dem Präsidenten der RK NL habe sich diesbezüglich seit dem 2x2-Vorschlag ebenso nichts geändert. Im Rückblick auf eine VV NL vom Mai 2016 wird festgehalten, dass an der Versammlung "rege diskutiert" wurde und kritische Voten "auf sachlicher Ebene" eingebracht werden konnten (RK NL LG 2016b: 2). Trotzdem kommt zum Teil aber "die doch unterschiedliche Diskussionskultur der deutschen und der Schweizer Teilnehmenden zutage" (RK NL LG 2017b: 2). Für den Präsidenten der RK ZNO sei neben dem Klima auch die Diskussionskultur seit der letzten Befragung gleich geblieben. Sie hätten sich sehr oft mit der Stellungnahme beschäftigt und diese Stellungnahme sei sozusagen ihr Gefäss gewesen, um sich über den 2x2-Vorschlag auszulassen. Man habe die Energie dafür aufgewendet (Grau 2016). In der Umfrage hat ein Person aus JO in Bezug auf die Sachlichkeit der Diskussionen jedoch folgende negative Bemerkung eingebracht: *"Leider sind die Diskussionen nicht mehr sehr sachlich. Die Standpunkte sind bezogen und man ist entweder dagegen oder dafür"*.

Da sich gemäss Präsidenten bei der Diskussionskultur nichts verändert hat und in den Dokumenten keine positiven oder negativen Aussagen dazu gefunden wurden, wird das Unterkriterium gleich bewertet wie in der ex post Evaluation; es ist *mehrheitlich erfüllt*.

5.10 Motivation der Beteiligten

Beim ersten Unterkriterium bezüglich der *Motivation der Beteiligten* geht es darum, ob **die teilnehmenden Personen grundsätzlich motiviert (10.1)** waren. Wurde in den Diskussionen motiviert teilgenommen und sind die Sitzungen und andere Veranstaltungen (z. B. BFE-Ausbildungsmodule) jeweils gut besucht worden? Ein weiteres Anzeichen für die Motivation der Teilnehmenden ist, dass es keine (oder wenige) motivationsbedingte Rücktritte aus der RK gibt. Eine freiwillige Teilnahme und die persönliche Betroffenheit würden zudem der motivierten Teilnahme dienen.

In den Protokollen verschiedener Sitzungen im Rahmen der regionalen Partizipation sind vereinzelt Indizien zu finden, dass eine motivierte Diskussion stattgefunden hat. So wurde an den VV der RK NL mehrmals "rege diskutiert" (RK NL LG 2016b: 2, 2016c: 2, 2017a: 2). In ZNO sollen sich die Mitglieder aufgrund der Betroffenheit von ZNO durch den Nagra-Vorschlag "mit grossem Elan und Engagement an der Analyse der Nagra-Berichte und am Zusammentragen der Kommentare, Bemerkungen und Feedbacks beteiligt [haben]" (RK ZNO 2017a: 5). Dies bestätigt auch der Präsident der RK ZNO im Interview. In den Bemerkungen der Umfrage sind aber Aussagen wie *"Motivation der Teilnehmer hat nachgelassen"* oder *"Leider wird gerade bei den Gemeindevertretern ein Mangel an Interesse und Engagement festgestellt"* oder *"Die allermeisten Mitglieder der RK JO besuchen die Versammlungen nur weil sie von ihren entsendenden Organisationen dazu verpflichtet werden oder des Sitzungsgeldes wegen. Sie zeugen nicht von grosser Sachkenntnis und scheinen nicht besonders am Thema interessiert zu sein"* zu finden. Mit der Motivation der Teilnehmenden in der eigenen RK sind 56 % der Befragten *eher bis sehr zufrieden*. 32.6 % sind *weder zufrieden noch unzufrieden* und 7.1 % (10 Personen) sind *eher oder sehr unzufrieden* damit. Hinsichtlich der motivierten Teilnahme an den Diskussionen im Rahmen der regionalen Partizipation zeigt sich also ein eher zwiespältiges Bild.

Um die Höhe der Anzahl Teilnehmenden an RK-Sitzungen zu eruieren, muss auf VV-Protokolle zurückgegriffen werden. Die Angaben in den Protokollen sind aber nicht vollständig, sprich, es wird nicht in jedem VV-Protokoll die Anzahl der Anwesenden bzw. die Gesamtmitgliederzahl angegeben. In JO schwankte der Anteil Anwesende an den VV zwischen 55 und 75 %. In NL sieht es ähnlich aus (etwa zwischen 55 und 77 %) und in ZNO schwanken die Werte jeweils zwischen 66 und 70 %. In ZNO scheint die Motivation also ein bisschen höher zu sein als in JO und NL. Hinsichtlich der Besucherzahl an den Ausbildungsmodulen können keine Aussagen gemacht werden. Es ist jedoch zu erwähnen, dass gewisse Ausbildungsmodule mangels Anmeldungen abgesagt werden mussten (BFE 2016g: 5; BFE und RK 2016c: 3). Mit den Veranstaltungen *Tiefenlager aktuell*, in denen jeweils unterschiedliche Themen behandelt werden, welche von den RK-Mitgliedern mittels einer Umfrage vorgeschlagen worden sind, ist aber eine neue Form von Ausbildungsmodulen gefunden worden, die wiederum auf grösseres Interesse stösst.

Bezüglich der Gründe für den Rücktritt aus der RK sind den Dokumenten oft keine konkreten Informationen zu entnehmen. Es hat aber grundsätzlich wenig Rücktritte gegeben und diese waren meistens aufgrund von Wahlen und darauffolgenden Wechseln in den Gemeindebehörden oder aufgrund eines Wegzuges aus der Standortregion oder aus beruflichen Gründen. Indizien für Rücktritte aufgrund fehlender Motivation wurden keine gefunden.

Ob die Beteiligten freiwillig an der regionalen Partizipation teilnehmen oder nicht, kann nicht eruiert werden. Es kann aber mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die meisten RK-Mitglieder freiwillig teilnehmen und niemand zur Teilnahme gezwungen wurde. Hinsichtlich der persönlichen Betroffenheit können ebenso keine genauen Aussagen gemacht werden. Dazu müsste eine umfassende Umfrage bei den RK-Teilnehmenden durchgeführt werden. Zudem bedürfte *persönliche Betroffenheit* einer genaueren Definition, worauf in diesem Bericht aber verzichtet wird. Wird die Motivation für die Teilnahme an der regionalen Partizipation der Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, betrachtet (siehe Tabelle 4), zeigt sich, dass die beiden Antwortmöglichkeiten *"Ich möchte, dass mit einem fairen Verfahren der sicherste Standort für ein Tiefenlager gefunden wird"* und *"Ich interessiere mich persönlich für die Thematik der Entsorgung radioaktiver Abfälle und möchte die Chance nutzen, bei diesem lokalen Anliegen mitzureden"* am meisten ausgewählt wurden (81 bzw. 68 Nennungen von insgesamt 141 Teilnehmenden). Es ist anzunehmen, dass Personen, die diese Antwort gewählt haben, auch motiviert sind, in der regionalen Partizipation aktiv teilzunehmen. Folglich ist – zumindest bei den Teilnehmenden der Umfrage – ein Grossteil der Beteiligten motiviert. Organisationsvertretende (39 von 141 Personen) sind wohl ebenfalls motiviert, sich in der RK aktiv einzubringen. Personen, die als Mitglied der Gemeindebehörde die Interessen der eigenen Gemeinde vertreten (62 von 141 Teilnehmende), können unter Umständen weniger stark motiviert sein als privat teilnehmende Personen, da eine Gemeindevertretung zum Teil auch nur des Amtes wegen in der RK teilnimmt.

Tabelle 4: Resultat aus der Umfrage über den Grund, Mitglied in der Regionalkonferenz zu werden

Weshalb haben Sie sich entschieden, Mitglied Ihrer RK zu werden? (Mehrfachantworten möglich)					
	JO	NL	ZNO	Total	in %
Ich wurde dazu aufgefordert , teilzunehmen.	5	4	4	13	4.2 %
Als Mitglied der Gemeindebehörde vertrete ich die Interessen meiner Gemeinde.	25	20	17	62	20.1 %
Als Mitglied einer (Interessen-)Organisation oder eines Verbandes vertrete ich deren/dessen Interessen.	17	9	13	39	12.7 %
Ich interessiere mich persönlich für die Thematik der Entsorgung radioaktiver Abfälle und möchte die Chance nutzen, bei diesem lokalen Anliegen mitzureden.	16	30	22	68	22.1 %
Ich möchte, dass mit einem fairen Verfahren der sicherste Standort für ein Tiefenlager gefunden wird.	24	28	29	81	26.3 %
Ich möchte ein Tiefenlager in meiner Region verhindern .	3	0	4	7	2.3 %
Ich möchte erreichen, dass ein Tiefenlager in meiner Region gebaut wird.	0	0	2	2	0.6 %
Ich fühle mich dazu verpflichtet .	6	11	10	27	8.8 %
anderer Grund / andere Gründe	4	2	3	9	2.9 %
	100	104	104	308	100 %

Wie bereits in der ex post Evaluation schwanken die Erfüllungsgrade der einzelnen Aspekte dieses Unterkriteriums zwischen kaum erfüllt und mehrheitlich erfüllt. Deshalb wird es erneut für alle Regionen als *teilweise erfüllt* bewertet.

Beim zweiten erneut zu evaluierenden *Motivations*-Unterkriterium geht es um die **Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen (10.3)**. Da bei der on-going Evaluation der Aufbau der regionalen Partizipation nicht mehr untersucht wird, fällt der erste Aspekt, die Anzahl Personen aus den betroffenen Gebieten, die sich für die Teilnahme an der regionalen Partizipation gemeldet haben, weg. Folglich wird nur noch die Anzahl an Teilnehmenden an öffentlichen (Informations-)Veranstaltungen untersucht.

Diesbezüglich wurden für die Region JO mehrere Aussagen gefunden. Am Treffpunkt Tiefenlager in Bözberg im Frühling 2015 sollen über 100 Personen teilgenommen haben, was der Präsident der RK JO "gut" findet (BFE 2016b: 22; BFE und RK 2015b: 2). An einer Podiumsveranstaltung auf dem Bözberg im September 2015 nahmen etwa 120 Personen teil (RK JO LG 2015c: 2). Im Oktober 2015 fand in Brugg eine 3D-Seismik-Veranstaltung statt, für die etwa 20'000 Haushalte mit Flyern eingeladen wurden. Schliesslich haben jedoch nur etwa 60 Personen daran teilgenommen (BFE und RK 2015d: 2). Der Treffpunkt Tiefenlager vom November 2015 Brugg mit Bunderätin Leuthard wurde von mehr als 300 Personen besucht (Jost 2015). An einer Informationsveranstaltung über die Sondierbohrungen in Bözberg vom Oktober 2016 nahmen etwa 50 Personen teil (Bransch 2016). Die für die Bevölkerung der möglichen Bohrstandortgemeinden im April 2017 von JO organisierte Besichtigung des Felslabors Mont Terri wurde nur von rund 30 Personen besucht (RK JO LG 2017b: 2).

In der Region NL sei das Interesse in der Bevölkerung seit dem 2x2-Vorschlag (oder seit der ENSI-Nachforderung) gemäss dem Präsidenten der RK NL gleich geblieben. Obwohl es aufgrund der ENSI-Nachforderung eine Zeit lang unsicher war, ob NL in Etappe 3 weiter untersucht werden soll oder nicht, sei die Standortsuche nicht stärker zum Thema geworden. Trotz einem hohen Informationsaufwand und einer ständigen Berichterstattung in den lokalen Medien sei bei der Bevölkerung "ein lediglich verhaltenes Interesse geweckt worden" (Lienhart 2016). Dieses nahm auch nach Bekanntgabe der beiden möglichen Oberflächenanlagen in Weiach und Stadel nur unerheblich zu (RK NL 2017c: 14). Bei den Treffpunkten Tiefenlager zum Thema Sondierbohrgesuche im Oktober 2017 in Stadel und Weiach sei die Resonanz in der Bevölkerung ausserordentlich bescheiden ausgefallen. Es seien fast mehr offizielle Personen als Besucher anwesend gewesen (Lienhart 2016).

In ZNO ist die gemeinsam mit der Region SR durchgeführte Medienveranstaltung über den 2x2-Vorschlag in Schaffhausen "sehr gut besucht" (RK ZNO LG 2015a: 2) worden. Zudem zeigten die darauffolgenden Medienberichte ein "gebührendes Interesse in der Bevölkerung" (ebd.). Der Treffpunkt Tiefenlager im März 2015 in Rheinau wurde von rund 80 Personen besucht (BFE 2016b: 22). Am Treffpunkt Tiefenlager mit Bundesrätin Leuthard im November 2015 in Marthalen nahmen über 300 Personen teil (Jost 2015). Laut dem Präsidenten der RK ZNO seien es bei öffentlichen Veranstaltungen aber "immer dieselben Leute, die kommen". Auch er ist der Ansicht, dass die Teilnahmen nicht zugenommen haben, obwohl ZNO im 2x2-Vorschlag enthalten ist. Die Medien hätten dies zwar aufgenommen; es gab aber keine weiteren Reaktionen (Grau 2016).

Im Quartalsbericht des BFE wird allgemein festgehalten, dass das Informationsbedürfnis der Medien, der Behörden und der Bürger aufgrund der Bekanntgabe des 2x2-Vorschlags im Vergleich zu früheren Quartalen "ausserordentlich hoch" war (BFE 2015d: 13). In der Umfrage beklagt eine Person hingegen "*das geringe Interesse der Bevölkerung am Sachplanverfahren*" und dass sie "*immer dieselben Leute an Informationsveranstaltungen antreffe*".

Im Gegensatz zur ex post Evaluation, in der beide Aspekte dieses Unterkriteriums für alle Regionen als kaum erfüllt bewertet worden sind, wird in der on-going Evaluation der zweite Aspekt für JO als teilweise erfüllt und für NL und ZNO wiederum als kaum erfüllt bewertet. Es scheint, dass vor allem in JO nach dem 2x2-Vorschlag ein bisschen mehr Personen den Weg an die öffentlichen Veranstaltungen gefunden haben und das Interesse vor allem in dieser Region grösser geworden ist. In den beiden anderen Regionen soll der 2x2-Vorschlag hingegen kein grösseres Interesse bei der Bevölkerung ausgelöst haben. Folglich wird dieses Unterkriterium für JO neu als *teilweise erfüllt* und für NL und ZNO erneut als *kaum erfüllt* bewertet.

5.11 Sachkompetenz der Beteiligten

Neben der Motivation sollte bei allen Mitgliedern (vor allem auch bei den regulären Mitgliedern) **genügend sachliche und fachliche Informiertheit (11.1)** vorhanden sein³¹. Wie bereits in der ex post Evaluation kann auch in der on-going Evaluation nicht abschliessend festgestellt werden, ob bei den Mitgliedern der drei RK genügend sachliche und fachliche Informiertheit vorhanden ist. In der Umfrage sind 56 % *eher* oder *sehr zufrieden* mit dem Niveau der Sachkompetenz in der eigenen RK. 31.2 % sind *weder zufrieden noch unzufrieden* und 7.1 % sind *eher* oder *sehr unzufrieden*. In der Umfrage wurden zudem folgende drei, eher negative Bemerkungen hinsichtlich der vorhandenen Sachkompetenz abgegeben: "*Die meisten Teilnehmenden haben fast kein bis kein naturwissenschaftliches Grundwissen*", "*Sachwissen ist in diesem Thema schwierig zu erlangen oder zu verlangen, dafür sind andere Institutionen/Gremien zuständig. Das müsste allen Mitgliedern der RK klar sein*" und "*Die allermeisten Mitglieder [...] zeugen nicht von grosser Sachkenntnis und scheinen nicht besonders am Thema interessiert zu sein*".

Weitere Hinweise zu diesem Unterkriterium wurden bei der Durchsicht der Dokumente nicht gefunden. Da aber bereits im Unterkriterium *1.4 ausgeglichene Sachkompetenz der Beteiligten* (S. 23) festgestellt wurde, dass es auch nach dem 2x2-Vorschlag unterschiedliche Niveaus bei den Wissensständen der Beteiligten gibt – und sich somit auch die sachliche und fachliche Informiertheit wohl kaum verändert hat – und bei der Umfrage knapp ein Drittel hinsichtlich der vorhandenen Sachkompetenz weder zufrieden noch unzufrieden sind, wird dieses Unterkriterium erneut mit *teilweise erfüllt*.

Des Weiteren kann bei der *Sachkompetenz der Beteiligten* eruiert werden, ob im Verlaufe des Partizipationsprozesses die **Sachkompetenz gefördert und ausgeglichen (11.3)** worden ist. Das BFE bot die Ausbildungsmodule zu unterschiedlichen Themen auch nach dem 2x2-Vorschlag nach wie vor an. Im untersuchten Zeitraum (ab 2x2-Vorschlag bis Ende 2017) wurde das Doppelmodul *Ethik und die Entsorgung von radioaktiven Abfällen* und *SGT* zweimal durchgeführt,

³¹ Für die Ausgeglichenheit der Sachkompetenz siehe Kriterium 1.4 (S. 19).

das Modul *Zwischenlager Würenlingen Aargau (Zwilag) / Mont Terri* zweimal und je einmal nur das Modul *Zwilag* bzw. nur das Modul *Mont Terri*. Das Modul *Radioaktivität und Strahlenschutz* wurde in diesem Zeitraum dreimal durchgeführt. Zudem fanden 2017 zwei *Tiefenlager aktuell* statt, in denen die Themen *Entsorgungsprogramm 2016* und *Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle* behandelt wurden (die Themen dazu wurden von den RK-Mitgliedern mittels einer Umfrage zu den Ausbildungsmodulen, und wie diese attraktiver gestaltet werden könnten, vorgeschlagen). 2018 soll wiederum ein *Tiefenlager aktuell* (zum Thema *Transporte von radioaktiven Abfällen*) und je ein Modul *Radioaktivität und Strahlenschutz*, *Zwilag*, *Mont Terri* und *Sachplan* stattfinden (BFE und RK 2017b: 2). Teilweise haben auch für die einzelnen FG Fachseminare stattgefunden (Quelle: diverse Quartalsberichte).

In den Meilensteinen der Leistungsvereinbarungen zwischen dem BFE und den RK ist die Förderung der Sachkompetenz zudem weiterhin verankert. Neue Mitglieder der RK sollen die Einführungsveranstaltung (nur in den Leistungsvereinbarung für 2015 und 2016) und mindestens ein Ausbildungsmodul des BFE besuchen (BFE 2015g: 2, 2016h: 2, 2017c: 2). Bis Ende 2017 hat aber noch nie eine Einführungsveranstaltungen in dem Sinne stattgefunden (siehe z. B. RK JO 2016: 3, 2017a: 3). Auch im *Leitfaden Wissensmanagement* wird dieses Thema behandelt: "Die Bemühungen der LG oder der GS [Geschäftsstelle] sollten darauf hinwirken, dass die Wissenslücke zwischen den regulären und den in der Leitungs- und den Fachgruppen involvierten Mitgliedern nicht zu gross wird. [...] Bei der Komplexität der Thematik ist es zudem wichtig, dass alle Mitglieder die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der regionalen Partizipation kennen und die Gelegenheit erhalten, ihren Kenntnisstand laufend zu erhöhen. Dies sind die Voraussetzungen, damit sie ihre Aufgaben gewissenhaft wahrnehmen können" (BFE 2016c: 8).

Zur Förderung der Sachkompetenz wurden vom BFE zusätzlich zu den Ausbildungsmodulen verschiedene Massnahmen umgesetzt. Es konnten Experten des BFE, der Nagra, des ENSI oder andere (externe) Experten für Referate an VV oder FG-/LG-Sitzungen eingeladen werden. Diese waren auch oft bereit, Fragen von den Beteiligten zu beantworten. Auch das TFS wurde weiterhin betrieben und jede beteiligte Person konnte dort Fragen einreichen, die dann von Experten beantwortet wurden. Zusätzlich wurden vom BFE und der Nagra Exkursionen und Informationsreisen (z. B. nach Schweden und Deutschland) angeboten. Die weiter benötigten Informationsressourcen wurden den RK online oder in Form von ausgedruckten Dokumenten bereitgestellt. Zudem konnten die einzelnen FG, falls nötig, eine Fachbegleitung beiziehen (siehe dazu auch Unterkriterium 12.1, S. 50). Aufgrund der vielen Möglichkeiten, die sich den RK-Mitgliedern zum Aufbau der nötigen Sachkompetenz bieten, wird dieses Unterkriterium aufs Neue für alle Regionen als *erfüllt* bewertet.

5.12 Direkte und verständliche Informationen

Im ersten Unterkriterium von *Direkte und verständliche Informationen* wird untersucht, ob sowohl die an der regionalen Partizipation Beteiligten als auch die Nicht-Beteiligten **Zugang zum Informations- und Ressourcenangebot (12.1)** haben.

Die nicht-beteiligte betroffene Bevölkerung findet alle relevanten Informationen zum Sachplanverfahren auf der Website des BFE unter dem Thema *Radioaktive Abfälle*. Dort sind zum Bei-

spiel die Berichte zum sicherheitstechnischen Vergleich und dem 2x2-Vorschlag der Nagra (inklusive Referenzberichte) verfügbar. So sind dort unter anderem die Technischen Berichte (NTB), die Arbeitsberichte (NAB), das 60-seitige Themenheft (siehe Nagra 2015a) als auch Faltblätter zu finden (BFE 2015a). Auch die Fragen und Antworten aus dem TFS sind öffentlich zugänglich. Des Weiteren wird die nicht-beteiligte Bevölkerung durch Medienberichte und durch die regionenspezifischen Websites über die Aktivitäten der RK sowie grundsätzlich über die einzelnen Gremien informiert. Die drei Regionen JO, NL und ZNO stellten dazu auch die Protokolle der VV online (siehe dazu auch Unterkriterium 2.1, S. 27).

Die im Rahmen der regionalen Partizipation am Sachplanverfahren beteiligten Personen finden zudem weitere, nicht für die Veröffentlichung gedachte Dokumente und Berichte auf der nicht-öffentlichen Sharepoint-Plattform Tiefenlager. Der Anhang des *Leitfadens Wissensmanagement* enthält ferner einen *Wegweiser – Wo finde ich was?* mit Links zu den wichtigsten Websites (BFE 2016c: 23 f.). Der "Zugang zu relevanten Unterlagen" ist gemäss der Stellungnahme von JO zu Etappe 2 für die RK gewährleistet (RK JO 2017c: 48). Neben dem Zugang zu schriftlichen Informationsressourcen hatten die Regionen durch die weiterhin zur Verfügung gestellten Fachbegleitungen zusätzlich einen Zugang zu personellen Informationsressourcen. In der Umfrage gaben 82.3 % an, dass sie mit der Zugänglichkeit der Informationen *eher bis sehr zufrieden* sind (6.4 % *eher* oder *sehr unzufrieden* und 10.6 % unentschieden).

In Etappe 3 soll dieser breite Zugang zu Informationen nicht verringert werden. "Der künftige Verein [wird] wie die heutige Regionalkonferenz Zugang zu allen wichtigen Informationen zum Sachplanverfahren haben" (RK JO 2017b: 6). Zudem soll in Etappe 3 die Funktion der Geschäftsstelle als "Anlaufstelle für die Mitglieder der Regionalkonferenz, der Gemeinden der Standortregion und der regionalen Bevölkerung für Informationen und Fragen" (BFE 2017g: 20) gestärkt werden.

Die Beteiligten der regionalen Partizipation hatten zusammenfassend also Zugang zu den wichtigsten Informationen und weiteren Informationsressourcen (wie z. B. Fachbegleitungen) und sind auch mehrheitlich zufrieden damit. Sowohl die nicht-beteiligte Bevölkerung, welche mehrere Möglichkeiten hat, um an Informationen zu kommen, als auch die Beteiligten verfügen also über einen angemessenen Zugang zum Informations- und Ressourcenangebot. Daher ist dieses Unterkriterium für alle Regionen *erfüllt*.

Neben der Zugänglichkeit sollte auch die **Verständlichkeit der bereitgestellten Informationen (12.2)** gewährleistet sein. Die Informationen sollten in einer laienfreundlichen Sprache und nachvollziehbar sein. Die referierenden Experten sollten zudem gewillt und fähig sein, in einer laienfreundlichen Sprache zu sprechen.

In den untersuchten Dokumenten wurden sowohl negative als auch positive Aussagen hinsichtlich dieses Unterkriteriums gefunden. So wurde laut *Erläuterungsbericht für die Vernehmlassung zu Etappe 2* von allen RK "die Verständlichkeit des Sachplanverfahrens aufgrund der Komplexität des Themas bemängelt" (BFE 2017c). In der Stellungnahme der RK JO wird hingegen festgehalten, dass "die Hauptaussagen aus der SÖW-Studie sowie die wichtigsten Ergebnisse der Abklärungen zu den Zusatzfragen [...] in einem leicht verständlichen Synthesbericht zusammengefasst worden [sind]" (RK JO 2017c: 5). In den Planungsstudien seien die komplexen

technischen Zusammenhänge zudem "auf eine verständliche Art und Weise dargestellt" (RK JO 2017c: 15) und der Synthesebericht sei "in einer verständlichen Sprache geschrieben" (ebd.: 44). Beim 2x2-Vorschlag hat die Nagra laut RK JO "nicht verständlich darlegen können, weshalb keine weiteren Regionen für ein SMA-Lager in Frage kommen" (ebd.: 32). Der Präsident der RK NL hat den Eindruck, dass die RK-Mitglieder sowohl den 2x2-Vorschlag als auch die Nachforderung des ENSI durchaus verstehen. Mittlerweile könne die Hälfte der RK aufzählen, was das ENSI bemängelt oder was die Überlegungen von der Nagra und von den Kantonen sind (Lienhart 2016). Laut Stellungnahme der RK ZNO wurde in beiden Berichten der Nagra (Technischer Bericht NTB 14-01 (Nagra 2014) und 60-seitiges zusammenfassendes Themenheft (Nagra 2015a)) aber eine Fachsprache verwendet, welche "nicht in eine, für eine breitere Öffentlichkeit verständliche Sprache übersetzt wurde. In diesem Sinn hat die Nagra zumindest den kommunikativen Anforderungen des Sachplanverfahrens mit Akteuren der regionalen Partizipation nicht genügen können" (RK ZNO FG Si 2015: 14). In der Umfrage wurde bemerkt, dass *"die Verständlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Informationen [...] oft zu wünschen übrig [lassen]"*. Für eine weitere Person sei die *"leichte Verständlichkeit [...] bei diesem komplexen Thema sehr schwierig"*. Des Weiteren gaben bei der Umfrage 68.8 % der Befragten an, dass sie *eher* oder *sehr zufrieden* mit der Verständlichkeit der ihnen zur Verfügung gestellten Informationen sind. Nur 8.5 % sind damit *eher* oder *sehr unzufrieden*.

Unter Kapitel *Weitere zu beachtende Aspekte* wird im *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* unter anderem festgehalten, dass die Miliztauglichkeit dadurch verbessert werden kann, dass "Berichte verständlich aufbereitet werden, zum Beispiel indem diese eine Zusammenfassung enthalten oder fachspezifisches Vokabular erklärt oder bestenfalls ganz vermieden wird" (BFE 2017g: 23).

Hinsichtlich der Verständlichkeit bei Expertenreferaten ist der Präsident der RK JO der Ansicht, dass alle Experten die Informationen zum 2x2-Vorschlag in der Regel verständlich überbracht hätten (Müller 2016). Auch der Präsident der RK NL findet, dass die Referate (nach dem 2x2-Vorschlag) grundsätzlich verständlich und in einer laienfreundlichen Sprache gewesen sind (Lienhart 2016). Bei der Umfrage wurde zudem bemerkt, dass sich die Experten bemühen, *"die komplexe Thematik sachlich korrekt, aber in einer für Laien und PolitikerInnen nachvollziehbaren Art (Alltags-Sprache, Visualisierung etc.) zu präsentieren, resp. entsprechende Fragen zu beantworten. Dies gelingt nicht immer, aber die Bereitschaft ist da – zum Beispiel bei schwer verständlichen Auskünften die Antworten nochmals zu formulieren"*.

Wie bereits bei der ex post Evaluation festgestellt wurde, ist es bei den unterschiedlichen Bildungs- und Sachkompetenzniveaus der RK-Mitglieder schwierig, festzustellen, ob Informationen genügend verständlich sind oder nicht. So kann der 2x2-Vorschlag der Nagra von einem Laien als nicht verständlich und von einer Person, die FG-Mitglied ist oder sich sonst mit der Thematik befasst, als verständlich eingestuft werden. Da in den untersuchten Dokumenten wiederum sowohl positive als auch negative Aussagen hinsichtlich der Verständlichkeit der Informationen zu finden sind, vor allem hinsichtlich des 2x2-Vorschlages und der Vernehmlassung zu Etappe 2 aber vermehrt laienfreundliche Zusammenfassungen und kurze Broschüren herausgegeben wurden, gilt dieses Unterkriterium im Gegensatz zur ex post Evaluation in der on-going Evaluation als *mehrheitlich erfüllt*.

Als weiteres Unterkriterium sollten die bereitgestellten Informationen von guter Qualität, sprich vollständig und von Experten verfasst, sein. Zusätzlich wird bei diesem Unterkriterium das Verhältnis zwischen *Quantität* und *Qualität* (12.3) untersucht. Dieses sollte angemessen sein und die Beteiligten nicht mit Informationen überhäuft werden.

Aufgrund der untersuchten Dokumente kann hinsichtlich der Qualität gefolgert werden, dass die bereitgestellten Informationen auch nach dem 2x2-Vorschlag generell von hoher Qualität waren. Eine detaillierte Überprüfung dieses Aspektes kann im Rahmen dieser Untersuchung jedoch nicht vorgenommen werden. Dafür müssten ausführliche Inhaltsanalysen durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Menge an Informationen (Quantität) wurden wiederum positive wie auch negative Aussagen gefunden. Gemäss dem Präsidenten der RK NL habe sich hinsichtlich der Quantität der Informationen seit dem 2x2-Vorschlag nichts verändert (Lienhart 2016). Laut Stellungnahme der RK NL zu Etappe 2 waren für manche Beteiligten "die gebotene Informationstiefe und der damit verbundene Umfang der zur Verfügung gestellten Dokumentationen an der Grenze der Zumutbarkeit" (RK NL 2017c: 13). Die RK NL fügt aber an, dass die Verantwortlichen stets bemüht waren, "die wesentlichen Informationen in persönlichen Präsentationen klar und konzis auf den Punkt zu bringen" (ebd.). Der Präsident der RK ZNO ist der Ansicht, dass sich die Problematik mit der "Informationsflut" – auch aufgrund der Forderung, mehr Zusammenfassungen von langen Berichten zu machen – mittlerweile gebessert habe. Die Nagra sei auf Anregungen von ihnen eingegangen (Grau 2016).

Aufgrund der sehr umfangreichen Dokumentation des 2x2-Vorschlags (1'700 Seiten Haupt- und über 15'000 Seiten Referenzberichte (Grichting 2015)) hat die Nagra für die RK und die interessierte Öffentlichkeit ein 60-seitiges Themenheft (siehe Nagra 2015a) sowie ein kurzes Faltblatt (siehe Nagra 2016) erstellt (BFE 2015a). Neben der grossen Menge an Informationen im Zusammenhang mit dem 2x2-Vorschlag umfasste auch die SÖW "über 1000 Seiten" (Grichting 2015). Hier hat das BFE aber ebenfalls mit kurzen Faktenblättern pro möglichem Tiefenlager-Standort versucht, die umfangreichen Ergebnisse kurz und verständlich darzustellen (Foppa 2016). Zudem wurde zusätzlich zur SÖW für jede der sechs Standortregionen ein sogenannter *Synthesebericht* erstellt. Darin sind die Hauptaussagen aus der SÖW und der Beantwortung der Zusatzfragen zusammengefasst und verständlich dargestellt (Grichting 2015). Eine Person aus der Umfrage spricht aber immer noch von einer "*Flut an Material*", die es erschwere, "*alles zu verfolgen*".

Der erste Aspekt bezüglich der Qualität der Informationen kann als mehrheitlich erfüllt betrachtet werden. Der zweite Aspekt kann im Gegensatz zur ex post Evaluation besser bewertet werden (teilweise erfüllt), da vermehrt Zusammenfassungen gemacht wurden und die Menge an Informationen etwas abgenommen hat. Infolgedessen soll das Unterkriterium insgesamt nicht mehr nur als teilweise erfüllt, sondern neu als *mehrheitlich erfüllt* bewertet werden.

Zusätzlich zur Qualität sollte auch die *Pluralität der bereitgestellten Informationen* (12.4) gegeben sein – sie sollten ausgewogen und nicht einseitig sein. Dazu gehört auch, dass verschiedene Vermittlungsformen verwendet werden, um ein möglichst breites Spektrum von Betroffenen anzusprechen (sei es per Zeitung, Internet, Informationsveranstaltungen oder aber auch durch Exkursionen und Begehungen).

Ob die Informationen genügend inhaltliche Pluralität aufweisen, wurde in der ex post Evaluation nur aufgrund subjektiver Einschätzungen der Befragten bewertet. Die Befragten waren sich diesbezüglich aber nicht einig. Da in der erneuten Umfrage keine Frage mehr dazu gestellt wurde und für eine vertiefte Beurteilung die bereitgestellten Informationen einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen werden müssten, wird der erste Aspekt im Rahmen dieser Untersuchung nicht erneut bewertet. Es kann jedoch angefügt werden, dass bei der Betrachtung der bereitgestellten Informationen auffällt, dass die meisten Dokumente entweder vom BFE oder der Nagra stammen. Dies bemerkt auch der Fachberater der FG SÖW, der in einer LG ZNO-Sitzung anmerkt, "dass das Expertenwissen weitgehend bei der Nagra liegt, und es schwierig ist, unabhängige Experten zu finden". Diese Aussage wird dabei anhand verschiedener Beispiele gestützt (RK ZNO LG 2015b: 2).

Hinsichtlich der Pluralität in den Vermittlungsformen konnten hingegen einige Aussagen gefunden werden. Die drei RK JO, NL und ZNO sowie das BFE informierten die nicht-beteiligte Bevölkerung unter anderem per Medienmitteilungen. Zudem organisierte das BFE und die Nagra in den Regionen Informationsveranstaltungen und stellten elektronische Newsletter sowie weitere Dokumente, entweder zum Herunterladen auf der Website oder in ausgedruckter Form (Broschüren, Faktenblätter), zur Verfügung (siehe dazu auch Unterkriterium 2.2, S. 29). Des Weiteren liess das BFE zur Vernehmlassung zu Etappe 2 kurze Erklärungsvideos produzieren, die auf der BFE-Website aufgeschaltet sind. Das BFE hat zudem einen Blog mit einem dazugehörigen Twitter-Kanal (pro Quartal erscheinen jeweils mehrere Blogbeiträge rund um das Thema Tiefenlagerung) und einen YouTube-Kanal, auf dem zum Beispiel Mediengespräche nachträglich verfolgt werden können. Im *Leitfaden Wissensmanagement* befindet sich überdies eine ausführliche Literatur- und Filmliste zum Thema (BFE 2016c: 29 f.).

In Etappe 3 sollen neu verschiedene Kommunikationsgefässe "für bestimmte Bevölkerungsgruppen" angewendet werden. Vor allem für die Beteiligung von Jugendlichen ist geplant, "auf sie zugeschnittene jugendgerechte Formate" durchzuführen. Des Weiteren ist von Onlineformaten zum gegenseitigen Meinungs austausch, themenspezifischen Workshops oder Anlässen, die mit kulturellen Angeboten angereichert sind, die Rede (BFE 2017g: 23).

Es stehen also sowohl für die Beteiligten als auch für die nicht-beteiligte Bevölkerung viele verschiedene Formen zur Informationsgewinnung zur Verfügung. Da sich bezüglich dieses Aspektes im Gegensatz zur ex post Evaluation nichts geändert hat und der andere Aspekt dieses Unterkriteriums (Pluralität und Ausgewogenheit bei den bereitgestellten Informationen) nicht erneut bewertet wurde, ändert sich auch die Bewertung des Unterkriteriums insgesamt nicht. Folglich ist es erneut und für alle Regionen *mehrheitlich erfüllt*.

5.13 Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte

Damit Nullsummen-Konflikte in Positivsummen-Konflikte umgewandelt werden können, braucht es unter anderem eine *offene Konfliktaustragung* (13.3). Die Partizipation sollte sich nicht nur auf das Mitteilen von Planungsergebnissen seitens der Leitungspersonen und das Anhören der Einwände aus der Bevölkerung beschränken, sondern es sollte auf die Einwände auch

eingegangen werden. Direktes Informieren (siehe dazu auch Unterkriterium 2.2, S. 29) und eine offene Planungsstrategie sind weitere Aspekte, die der Erfüllung dieses Unterkriteriums dienen würden.

Zur offenen Konfliktaustragung wurde in der Umfrage explizit eine Frage gestellt (siehe Tabelle 5). In JO sind 18 von 47 Personen (38.3 %) der Meinung, dass *einige wenige Male* eine offene Konfliktaustragung stattgefunden hat und deren 17 (36.2 %) finden, dass diese *oft* stattgefunden hat. In NL sind mit 54.3 % (25 von 46) mehr Befragte der Meinung, dass die Konfliktaustragung *oft* stattgefunden hat. Auch in ZNO ist die Hälfte der Befragten der Meinung, dass *oft* eine offene Konfliktaustragung stattgefunden hat. Analog zu dieser Frage zeigt sich auch das Resultat hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Vorhandensein einer offenen Konfliktaustragung in der eigenen Region. So sind in JO nur 21 von 47 Personen (44.7 %) *eher* oder *sehr zufrieden* damit (12.8 % *eher* oder *sehr unzufrieden* und 38.3 % unentschieden). In NL sind 60.9 % der Befragten *eher* oder *sehr zufrieden* damit (4.3 % *eher* oder *sehr unzufrieden* und 30.4 % unentschieden) und in ZNO sind dies 60.4 % (12.5 % *eher* oder *sehr unzufrieden* und 25 % unentschieden).

Tabelle 5: Resultat aus der Umfrage über die Durchführung einer offenen Konfliktaustragung in der Regionalkonferenz

Wie stark hat in Ihrer Regionalkonferenz eine offene Konfliktaustragung stattgefunden?					
	JO	NL	ZNO	Total	in %
Sie hat nie stattgefunden.	2	0	3	5	3.5 %
Sie hat einige wenige Male stattgefunden.	18	15	15	48	34.0 %
Sie hat oft stattgefunden.	17	25	24	66	46.8 %
Sie hat immer stattgefunden.	8	2	2	12	8.5 %
keine Angabe	2	4	4	10	7.1 %
	47	46	48	141	100 %

Bei den offenen Bemerkungen sind für alle Regionen jedoch negative Aussagen hinsichtlich der offenen Konfliktaustragung gemacht worden. Eine Person aus JO schreibt, dass *"einfach kein Konfliktmanagement in der RK JO statt[findet]"*. In NL sei laut einem Mitglied die *"Konfliktaustragung zu gering"*. Eine Person aus ZNO findet es frustrierend, dass die Konfliktbearbeitung *"weder in der FG noch in der VV"* erfolgt. In der RK stehe das *"Verfahren statt Sicherheit [...]* im Vordergrund". Ein anderes RK ZNO-Mitglied meint, dass eine *"grosse Differenz"* zwischen der RK, den FG und dem TFS bestehe; *"in der FG und im TFS sind Informationen und Konfliktaustragungen ein wichtiger Teil; die normalen RK-Mitglieder kommen eher zu kurz"*.

Da sowohl die Präsidenten in den Interviews nichts darüber gesagt haben als auch keine weiteren Befragungen (von FG-Leitenden) stattgefunden haben und auf eine umfangreiche Inhaltsanalyse der Protokolle im Rahmen der Untersuchung verzichtet wurde, kann bei der Bewertung dieses Unterkriteriums nur auf die Resultate aus der Umfrage zurückgegriffen werden. Hierbei scheint es in NL und ZNO eine etwas offenere Konfliktaustragung gegeben zu haben als in JO. Folglich wird das Unterkriterium für NL erneut und für ZNO neu mit *mehrheitlich erfüllt* (ZNO vorher teilweise erfüllt) und für JO neu (vorher mehrheitlich erfüllt) mit *teilweise erfüllt* bewertet.

Als weiteres Unterkriterium wird untersucht, ob und wie die Beteiligten mit verschiedenen Aspekten des regionalen Beteiligungsverfahrens **zufrieden (13.4)** sind. Darunter fällt die Zufriedenheit mit dem Aufbau und dem Ablauf der regionalen Partizipation, die Zufriedenheit mit den Angeboten des Partizipationsprozesses (Informationen, Veranstaltungen, Exkursionen, Weiterbildungen, Beantwortung von Fragen) – wobei es auch darum geht, ob diese hilfreich waren –, die Zufriedenheit mit den Ergebnissen aus dem Partizipationsprozess und die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit dem BFE (bzw. Unterstützung durch das BFE) und den weiteren externen Akteure (z. B. Nagra oder ENSI).

Aufgrund diverser Aussagen aus den untersuchten Dokumenten oder den Interviews mit den RK-Präsidenten kann davon ausgegangen werden, dass die RK-Mitglieder generell eher zufrieden mit dem Vorgehen bzw. dem Ablauf und Aufbau des ganzen Prozesses sind. Mit den Angeboten (Ausbildungsmodul, Studienreisen, Fragen beantworten etc.) sind die Mitglieder der drei RK ebenfalls mehrheitlich zufrieden. Bei den Ergebnissen gibt es hingegen ein paar negative Bewertungen. Dies betrifft vor allem die SÖW, die von allen drei Regionen eher negativ bewertet wird. Aber auch hinsichtlich des Syntheseberichts, der Planungsstudien oder des 2x2-Vorschlags sind vereinzelt negative Aussagen gefunden worden. Infolgedessen ist die Zufriedenheit mit den Ergebnissen aus dem Verfahren nur mittelmässig zu beurteilen. Die Zusammenarbeit mit dem BFE bzw. die Unterstützung durch das BFE wird hingegen wiederum von allen Regionen sehr positiv bewertet.

Dieses Unterkriterium enthält verschiedene Aspekte (Zufriedenheit mit dem Ablauf/Aufbau des Prozesses, den Angeboten, den Ergebnissen, der Zusammenarbeit mit dem BFE sowie dessen Unterstützung), die mit verschiedenen Datenquellen gemessen werden können (Stellungnahmen, einzelne Aussagen etc.). Einzelne Aspekte werden zum Teil sehr positiv bewertet (z. B. Zusammenarbeit mit dem BFE oder Zufriedenheit mit Angeboten), andere weniger positiv (z. B. Zufriedenheit mit Ergebnissen). Zusammenfassend ist aber wiederholt eine grundsätzliche Zufriedenheit mit den verschiedenen Aspekten zu beobachten, wodurch das Unterkriterium für alle Regionen mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet wird.

5.14 Erwartungssicherheit

Zur Erwartungssicherheit gehört erstens die **Glaubwürdigkeit (14.1)** des Partizipationsprozesses. Diese sollte bereits von Beginn weg vorhanden sein. Daher wird die Glaubwürdigkeit gemeinsam mit dem zweiten Unterkriterium **Erwartungssicherheit von Beginn weg (14.2)** bewertet. Diese beiden Kriterien werden in der on-going Evaluation nur hinsichtlich der Stellungnahme der RK zu Etappe 2 und der regionalen Partizipation in Etappe 3 erneut bewertet. Folglich spielt bei der Stellungnahme zu Etappe 2 vor allem der Aspekt, ob eindeutig darüber informiert worden ist, inwiefern die Ergebnisse daraus verwendet werden, eine Rolle. Bei der Mitwirkung in Etappe 3 wird hingegen wiederum untersucht, ob die Möglichkeiten und Grenzen der regionalen Partizipation, und inwiefern die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess in den Gesamtprozess einfließen, klar kommuniziert werden.

Inwiefern die "teilweise weitreichende[n] Forderungen für die folgenden Verfahrensschritte" (BFE 2017e: 10) aus den Stellungnahmen der RK berücksichtigt werden, wird im Bericht *Um-*

gang mit den Stellungnahmen der Regionalkonferenzen zu Etappe 2 (BFE 2017n) festgehalten. In diesem Bericht werden alle in den Stellungnahmen genannten Anliegen, Fragen und Forderungen zusammengefasst und aufgezeigt, wie damit umgegangen wird. Es wird unterschieden zwischen Anliegen, die bereits erfüllt, berücksichtigt oder beantwortet sind, Anliegen, die bei der Planung von Etappe 3 oder in Etappe 3 berücksichtigt werden oder deren Berücksichtigung noch offen ist und Anliegen, deren Berücksichtigung nicht möglich ist oder die gegebenenfalls nach Ende des Sachplanverfahrens berücksichtigt werden (ebd.: 5). Mit diesem Bericht wird also klar kommuniziert, wie mit den eingebrachten Anliegen umgegangen werden soll (oder wie diese bereits umgesetzt worden sind; siehe dazu auch Unterkriterium 14.4, S. 58). Dass es einen solchen Bericht geben soll, wurde bereits im Herbst 2016 an einem Koordinationstreffen kommuniziert (BFE und RK 2016c: 2).

Zur Glaubwürdigkeit allgemein bzw. inwiefern über die Verwendung der Ergebnisse aus dem regionalen Partizipationsverfahren kommuniziert wurde, wurde in der Umfrage die Frage "Wie zufrieden sind Sie mit der Kommunikation über die Verwendung der Ergebnisse aus dem regionalen Partizipationsverfahren in Ihrer Region?" gestellt. Knapp 70 % der Befragten sind damit *eher* oder *sehr zufrieden*. Nur 6 Personen (4.2 %) sind *eher* oder *sehr unzufrieden* damit und 21.3 % sind diesbezüglich unschlussig. In der Umfrage gab es zwei Bemerkungen, die eher negativ hinsichtlich dieses Unterkriteriums sind: "Wie die Behörden und leitenden Gremien mit Ergebnissen aus der RK umgehen, ist nicht immer transparent in der Rückmeldung" und "Es bildet sich für mein Empfinden nicht klar genug ab, wie Ergebnisse oder Empfehlungen der RK das Gesamtverfahren konkret beeinflussen. Im Sachplanverfahren hat die RK bisher ausschliesslich Empfehlungscharakter". Bei der Frage nach weiteren Aspekten, die (neben den in der Umfrage behandelten Aspekten) in einem Beteiligungsverfahren wichtig sind, nennt eine Person "Kenntnisse der Möglichkeiten".

WIE SIEHT ES MIT DER ERWARTUNGSSICHERHEIT IN ETAPPE 3 AUS?

Im Konzept *regionale Partizipation in Etappe 3* werden die *Aufgaben der RK und der Gemeinden der Standortregion in Etappe 3* aufgeführt (siehe dazu BFE 2017g: 15). In Anhang 2 des Konzeptes ist zudem angegeben, "wo und in welcher Form [...] Partizipation möglich [ist]" (ebd.: 25): Bei den einzelnen Aufgaben wird jeweils die Partizipation umschrieben und mit einer Partizipationsstufe die Einflussmöglichkeiten und "wie stark dieser Einfluss einer RK auf das Verfahren sein kann" (ebd.) beschrieben. Zudem werden jeweils passende Partizipationsformen (wie z. B. Partizipationsforen, Sitzungen oder Workshops) vorgeschlagen. Im *Ergebnisbericht zu Etappe 2* wird beispielsweise bereits festgehalten, dass die Entsorgungspflichtigen vor der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen für den Standort der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen können (BFE 2017e: 17). Nach der Auswahl des Standorts wird die weitere Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen von den Entsorgungspflichtigen "in Zusammenarbeit mit dem Standortkanton und den betroffenen Gemeinden" konkretisiert (ebd.). Sowohl im Konzept als auch im Ergebnisbericht sind folglich klare Aussagen über die Aufgaben der Regionen in Etappe 3 zu finden; die Möglichkeiten der Partizipation werden aufgezählt.

Im Konzept *regionale Partizipation in Etappe 3* wird aber auch erwähnt, dass die Beschlüsse der RK für die Gemeinden nicht bindend sind. Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen der

RK fliessen hingegen "in die Gesamtbeurteilung des Bundes ein und bilden eine Grundlage für die Stellungnahmen der Gemeinden in der formellen Vernehmlassung" (BFE 2017g: 17). Des Weiteren wird klar festgehalten, dass "die eigentliche Entscheidung im Standortauswahlverfahren" (ebd.: 8) gemäss KEG weder kommunal noch regional oder kantonal, sondern national gefällt wird. Die Partizipation im Sachplanverfahren wird dabei in die "Stufe der Mitwirkung" (ebd.) eingeteilt. Zudem wird klar gesagt, dass es "in hoheitlichen Aufgaben (wie Bewilligungen), in Gesetzgebung [...], in Entscheiden des Bundesrats, der Bundesbehörden, kantonaler Exekutiven und Ämter, von Exekutiven der Gemeinden oder der Nagra" keine (direkte) Mitwirkung der RK gibt (ebd.: 25). Im Konzept werden also auch klar die Grenzen der Partizipation aufgezeigt.

Mit der für Etappe 3 geplanten Umwandlung der RK in Vereine soll zudem "Klarheit in Sachen Rechtsform" (ebd.: 16) geschaffen werden, was der Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses dienen kann. Auch dadurch, dass die in Etappe 3 "heiklen Verhandlungen betreffend Abgeltungen [...] von einem legitimierten Gremium geführt werden [müssen]" (RK JO LG 2016a: 5) und durch die angestrebte Behördenmehrheit "die Arbeiten im Rahmen des Sachplanverfahrens politisch legitimiert" sind (RK NL LG 2016a: 2), steigt die Glaubwürdigkeit.

Zusammenfassend kann zu diesem Unterkriterium Folgendes festgehalten werden: Inwiefern die in den Stellungnahmen der Regionen eingebrachten Forderungen in das Verfahren einfließen, wurde mit dem Bericht *Umgang mit den Stellungnahmen der Regionalkonferenzen zu Etappe 2* (BFE 2017n) sehr ausführlich festgehalten. Hinsichtlich der Kommunikation der Möglichkeiten und Grenzen der regionalen Partizipation wird im *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* wiederum klar aufgezeigt, was die Aufgaben der RK sein werden und wo sie folglich auch mitwirken bzw. mitentscheiden können. Das Unterkriterium wird infolgedessen für alle Regionen wiederum mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet, da es hinsichtlich der regionalen Partizipation in Etappe 3 gemäss einiger Aussagen in den untersuchten Dokumenten doch noch ein paar Unklarheiten gibt (z. B. bei den Abgeltungen), die sich wohl erst zu Beginn oder im Verlaufe der dritten Etappe klären werden.

Ein weiteres zu evaluierendes Unterkriterium der Erwartungssicherheit ist die ***Nachhaltigkeit bzw. Effektivität bezüglich der Entscheidung (14.4)***, sprich, ob die Ergebnisse aus dem Partizipationsverfahren auch effektiv in das Projekt mit einfließen und diese einen substantiellen Einfluss auf die definitiven Entscheide ausüben.

Im bereits erwähnten Bericht *Umgang mit den Stellungnahmen der Regionalkonferenzen zu Etappe 2* vom November 2017 dokumentiert das BFE, wie mit den Forderungen, welche die RK in ihren Stellungnahmen formuliert haben, umgegangen wird (BFE 2017e: 10). Dieser Bericht dient der Sicherstellung der vollständigen Erfassung aller in den Stellungnahmen genannten Forderungen, Anliegen und offenen Punkte (BFE 2017f: 22). Die im fünften Kapitel aufgelisteten Forderungen und deren *Grad an Berücksichtigung* wurde in Zusammenarbeit mit dem ARE, dem BAFU, dem ENSI, der KNS, der Nagra und den einzelnen Kantonen erarbeitet und "von den jeweils zuständigen Stellen beantwortet" (BFE 2017n: 1, 5). Insgesamt behandelt der Bericht 237 Anliegen und Fragen von den sechs RK. Von den insgesamt 198 eingegangenen Forderungen der drei Regionen JO, NL und ZNO wurden gemäss Bericht bereits deren 75 (37.9 %) erfüllt, berücksichtigt oder beantwortet. Für 100 Anliegen (50.5 %) wird eine Berücksichtigung bei der

Planung von Etappe 3 oder in Etappe 3 "versprochen" oder deren Berücksichtigung ist noch offen. Nur 21 Anliegen (10.6 %) können nicht berücksichtigt werden und zwei werden gegebenenfalls nach Ende des Sachplanverfahrens berücksichtigt (eigene Berechnungen nach BFE 2017n: 5 ff.). Die Mehrheit der Anliegen wird also bei der Planung oder im Verlaufe von Etappe 3 berücksichtigt (dies ist auch für die anderen Regionen der Fall). In ihrer Stellungnahme zu Etappe 3 können die drei RK dann "prüfen, ob ihre Forderungen und Anliegen erfüllt und ihre Fragen beantwortet wurden oder ob diese zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden müssen" (ebd.: 4).

Des Weiteren kann festgehalten werden, dass die für die Arbeiten in Etappe 3 von den RK vorgeschlagen Standortareale für eine Oberflächenanlage nun auch im *Ergebnisbericht zu Etappe 2* übernommen wurden (siehe dazu BFE 2017e: 15). Der *Ergebnisbericht zu Etappe 2* und der dazugehörige *Erläuterungsbericht für die Vernehmlassung zu Etappe 2* (siehe dazu BFE 2017f) wurde zudem vom BFE "unter Berücksichtigung der Ergebnisse aller Untersuchungen und behördlicher Überprüfungen sowie der Stellungnahmen des AdK und der Regionalkonferenzen" (BFE 2017e: 13) erstellt.

Es gibt aber auch negative Voten hinsichtlich des Einflusses der RK auf den Standortauswahlprozess. So waren gemäss der RK JO die Mitwirkungsmöglichkeiten der FG beschränkt. Vor allem die FG Si und die FG SÖW "konnten nur konsultativ einbezogen werden. Die Mitwirkung beschränkte sich auf eine Beurteilung der Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit" (RK JO 2017c: 9). Die einzige "echte inhaltliche Mitarbeit" hätte die RK bei der Auswahl des Standortes der Oberflächenanlage und bei der Beurteilung der entsprechenden Planungsstudie gehabt. Nichtsdestotrotz hat sich die RK JO auch bei der Formulierung von Zusatzfragen im Rahmen der SÖW "stark einbringen" können (ebd.). Dieser Ansicht ist auch eine Person aus JO, die in der Umfrage in einer offenen Bemerkung schreibt, dass "*durch die neue Festlegung des Standortvorschlages der Oberflächenanlage [...] eine wichtige Forderung der Regionalkonferenz aufgenommen [wurde]*". Obwohl die Anpassungen der Standortregionen und deren Organisation, Struktur und Rechtsform in Etappe 3 "mit Vertretungen der Regionalkonferenzen, der Standortkantone, Deutschlands und der Nagra diskutiert" (BFE 2017g: 7) wurden und die Ergebnisse gemäss *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* in das Konzept einfließen oder sogar Bestandteil davon sind, ist der Präsident der RK JO der Meinung, "dass die Vorschläge, welche das Leitungsteam im letzten Jahr eingebracht hat, in den beiden Papieren *Musterstatuten RK in Etappe 3* und dem *Grundsatzpapier OSR* [Organisation, Struktur und Rechtsform der RK] nur spärlich zu finden sind" (RK JO LG 2017b: 3). Auch in den offenen Bemerkungen der Umfrage wurde der Einfluss der regionalen Partizipation drei Mal bemängelt: "*Ich bin sehr enttäuscht, dass das regionale Partizipationsverfahren so wenig Einfluss auf die Entscheide hat*" und "*Nachdem alle Beteiligten (BFE/Kantone/ENSI/Nagra) immer wieder betonen: Sicherheit hat Priorität, hat die RK in Sicherheitsfragen relativ wenige Mitwirkungsmöglichkeiten [...]. In Etappe 3 ist nicht vorgesehen, dass sich die RK zu Ergebnissen der geologischen Abklärungen äussern können (ihrer Nachvollziehbarkeit), bevor die Nagra die provisorische Standortwahl trifft*" und "*Ist das Beteiligungsverfahren nicht eine Alibiübung? Zweifel bleiben bestehen*".

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der in der regionalen Partizipation produzierten Resultate (wie z. B. Entscheide oder Stellungnahmen) kann einerseits festgehalten werden, dass die Stellung-

nahmen und weitere Anliegen der Regionen durchaus in das Projekt eingeflossen sind (oder in Etappe 3 noch einfließen werden). So kann – nachdem in der ex post Evaluation festgestellt wurde, dass die Nagra bei der Bezeichnung der Oberflächenanlage den Vorschlägen der RK gefolgt ist – auch für die on-going Evaluation festgehalten werden, dass die Standortvorschläge für die Oberflächenanlagen nun auch in den *Ergebnisbericht zu Etappe 2* eingeflossen sind. Zu diesem Unterkriterium gehört aber auch der Aspekt, dass die Ergebnisse aus dem Partizipationsprozess einen substantiellen Einfluss auf definitive Entscheide (sprich hier den Standortentscheid) haben. Diesbezüglich kann auch in der on-going Evaluation festgehalten werden, dass die RK nicht mitentscheiden kann, wo schliesslich das Tiefenlager realisiert werden soll, da das Auswahlverfahren gemäss SGT den Schwerpunkt auf sicherheitstechnische Kriterien legt und sowohl die Raumnutzung als auch sozioökonomische oder gesellschaftliche Aspekte für die Standortwahl eine untergeordnete Rolle spielen (BFE 2011b: 5). Bei gewissen Entscheidungen konnten die Regionen also mitsprechen (z. B. Standort Oberflächenanlage) oder ihre Forderungen wurden umgesetzt (siehe dazu Bericht *Umgang mit den Stellungnahmen der Regionalkonferenzen zu Etappe 2*). Da der Einfluss auf den definitiven Standortentscheid aber nicht vorhanden ist, wird dieses Unterkriterium erneut nur mit *teilweise erfüllt* bewertet.

Als letztes Unterkriterium wird die **Langfristigkeit des Prozesses (14.5)** untersucht. Sowohl das erarbeitete Sachwissen als auch das gewonnene Erfahrungswissen rund um den durchlaufenen Partizipationsprozess sowie die getroffenen Entscheide sollten archiviert werden. Der Wissenstransfer und der Wissenserhalt sollten sichergestellt sein.

Diesbezüglich wurde bereits bei der ex post Evaluation auf den *Leitfaden Wissensmanagement* (siehe BFE 2016c) verwiesen. Dieser wurde vom BFE "unter Einbezug von Vertretenden der Regionalkonferenzen" (Künzi 2016) erarbeitet und im März 2016 publiziert. Er enthält ein paar wenige verpflichtende Massnahmen und zahlreiche Vorschläge für freiwillige Massnahmen (ebd.). Der Leitfaden soll den RK "als Hilfsmittel dienen, um das Wissensmanagement zu stärken" (BFE 2017b: 17). Folgende drei Komponenten sind dabei zentral: Die Unterstützung und Förderung des *Wissensaufbaus* und des *Wissenstransfers* sowie die Sicherstellung des *Wissenserhalts* (Archivierung). Diese drei Komponenten gehören zum Wissensmanagement, "welches notwendig ist, damit die RK über einen langen Zeitraum funktionsfähig bleiben können – ohne allzu grosse Wissensverluste" (BFE 2016c: 4). Gemäss einer Fachspezialistin für die regionale Partizipation vom BFE müssen aber nur die zwei Punkte *Archivierung der Unterlagen* und der *Einführungsanlass für neue RK-Mitglieder* "zwingend gemacht werden" (RK JO LG 2015b: 5). Zukünftig sollen die Einführungsveranstaltungen und die Archivierung gemäss Leitfaden "in den Zusätzen zu den Leistungsvereinbarungen festgehalten" (BFE 2016c: 4) werden und sind verpflichtend. Verantwortlich für diese beiden Punkte sind jeweils die LG, welche die Umsetzung aber auch den Geschäftsstellen delegieren können. Weiter soll der Jahresbericht um das Kapitel *Wissensmanagement* ergänzt werden. Darin soll die Umsetzung der Massnahmen erwähnt werden. Dies wird in den Jahresberichten der RK JO und ZNO für das Jahr 2016 zum ersten Mal vorgenommen (siehe RK JO 2017a: 9; RK ZNO 2017b: 8). Da die RK NL zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Berichts noch keinen Jahresbericht 2016 publiziert hat, kann dies für NL nicht eruiert werden. Das Wissensmanagement soll zukünftig auch bei den jährlichen Geschäftsstellenbesuchen durch das BFE thematisiert werden, um auf bestehende Probleme aufmerksam zu werden, bei denen das BFE gegebenenfalls Unterstützung leisten kann (BFE 2016c: 4 f.).

Der Leitfaden enthält zudem weitere, freiwillige Massnahmen. Für den Wissensaufbau und Wissenstransfer werden neue Massnahmen vorgestellt, wie zum Beispiel ein Willkommenspaket, Einführungsveranstaltungen für neue Mitglieder, ein Fragebogen für austretende Schlüsselpersonen oder ein individuelles Mentoring für neue RK-Mitglieder. Hinsichtlich des Wissenerhalts wird vor allem auf die Sharepoint-Plattform Tiefenlager eingegangen, die seit Beginn der regionalen Partizipation besteht. Sie steht allen Gremien des SGT zur Verfügung und in einzelnen *Räumen* können Dokumente hochgeladen und ausgetauscht werden. Dies betrifft insbesondere die drei Bereiche *Dateien*, *Sitzungstermine* und *Kontakte*. Die Plattform wird vom BFE bewirtschaftet. Für die regelmässige und übersichtliche Nachführung der *Räume* ist aber die Geschäftsstelle der jeweiligen RK verantwortlich. In Anhang IV des Leitfadens (BFE 2016c: 27 f.) werden die verschiedenen Massnahmen und die jeweiligen Zuständigkeiten (BFE, Präsidium/Projektleitung, LG, Geschäftsstelle, FG-Vorsitzende) erneut aufgelistet.

Vom BFE wird regelmässig darauf hingewiesen, dass die Dokumente der RK auf der Sharepoint-Plattform hinterlegt werden müssen. Auch in den Meilensteinen der Leistungsvereinbarungen mit den RK wird stets die Dokumentation und Archivierung genannt (z. B. 2015 und 2016: "Die Geschäftsstelle stellt die Dokumentation und Archivierung der Arbeiten der Regionalkonferenz gemäss Vorgaben des BFE sicher" (BFE 2015g: 2, 2016h: 2)). In den vierteljährlichen Quartalsberichten BFE/ARE wird jeweils angegeben, ob und wie die Meilensteine erfüllt wurden (z. B. Meilenstein fürs 4. Quartal 2015: "Im 2x2-Vorschlag verbleibende Regionalkonferenzen haben die Dokumentation und Archivierung der Arbeiten sichergestellt", Erfüllung: "Die Dokumentationsarbeiten sind erfolgt" (BFE 2016g: 4)). Die RK JO geht in ihren Jahresberichten ebenfalls auf die Erfüllung der Meilensteine ein. Im Jahr 2015 konnte hinsichtlich der Dokumentation und Archivierung der Arbeiten der RK nicht beurteilt werden, "ob dieser Auftrag erfüllt ist oder nicht. Bis Ende 2015 lagen keine verbindlichen Vorgaben zur Dokumentation und Archivierung vor (ausser gesetzliche Vorgaben zur Rechnungsführung)" (RK JO 2016: 3). Ein Jahr später ist dieser Meilenstein "erfüllt"; die Protokolle werden "gemäss Vorgaben auf der Webplattform des BFE abgelegt" (RK JO 2017a: 9). Bezüglich des Meilensteins "Neue Mitglieder der Regionalkonferenz besuchen die Einführungsveranstaltung und mindestens ein Ausbildungsmodul des BFE" wird in den Jahresberichten 2015 und 2016 vermerkt, dass keine Einführungsveranstaltungen durchgeführt wurden (RK JO 2016: 3, 2017a: 4). Gemäss dem Jahresbericht 2016 der Arbeitsgruppe des Bundes für die nukleare Entsorgung werden viele der im *Leitfaden Wissensmanagement* enthaltenen Massnahmen von den RK bereits umgesetzt (z. B. bei der Einführung neuer Mitglieder in die Thematik) (BFE 2017b: 17 f.). Der Präsident der RK NL meint aber, dass der *Leitfaden Wissensmanagement* (zum Zeitpunkt des Interviews) in NL noch gar nicht behandelt wurde; "das haben wir jetzt also nicht speziell forciert" (Lienhart 2016). Die neuen Mitglieder würden lediglich an das vorhandene Kursangebot von Weiterbildungsmöglichkeiten verwiesen.

Bei der Zusammensetzung (Anpassung) der RK für Etappe 3 soll gemäss *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* auf Kontinuität geachtet werden, vor allem hinsichtlich bestehenden Mitglieder der RR. Damit soll ein Wissensverlust verhindert werden. Gemeinden oder die regionalen Planungsträger können daher Personen delegieren, die bereits in Etappe 2 Mitglied der RK waren (BFE 2017g: 22). Dass diejenigen Mitglieder, die jetzt dabei sind und dabei sein wollen, auch in Etappe 3 weiterhin dabei sein können, findet auch der Präsident der RK JO sinnvoll (Müller 2016).

Auch nach dem 2x2-Vorschlag werden mit der Protokollierung aller Sitzungen und dem Hinterlegen aller Dokumente auf der Sharepoint-Plattform Tiefenlager des BFE zumindest alle getroffenen Entscheide festgehalten. Bis dato sind aber nur für die Regionen JO und ZNO die Jahresberichte für die Jahre 2015 und 2016 vorhanden. NL hat bis dato weder für das Jahr 2015 noch für 2016 einen Jahresbericht verfasst.

Gemäss einer Schlussfolgerung aus der ex post Evaluation können die beiden ersten Aspekte dieses Unterkriteriums (Langfristigkeit des Sach- und Erfahrungswissens), erst bewertet werden, wenn die Regionen den *Leitfaden Wissensmanagement* angewendet haben. Es wurde dabei auf die on-going Evaluation verwiesen. In der nun vorliegenden on-going Evaluation kann folglich festgehalten werden, dass hinsichtlich des Leitfadens gewissermassen wiederum nur die Archivierung und Dokumentation der Arbeiten der RK wahrgenommen wurde. Mit dem Verfassen der Stellungnahme zu Etappe 2 wurde auch das gewonnene Erfahrungswissen in Teilen dokumentiert. Die ebenfalls "zwingende" Massnahme, Einführungsveranstaltung für neue Mitglieder durchzuführen, wurde jedoch nicht umgesetzt. Die mit dem Leitfaden vorhandene Grundlage, welche die Langfristigkeit des Partizipationsprozesses gewährleisten würde, wird also (noch) nicht genügend angewendet. Die Anwendung davon wird aber spätestens beim Wechsel in die dritte Etappe wichtig, da es dann wohl zu grösseren Wechseln bei den Mitgliedern kommt.

Das Unterkriterium hat sich seit der ex post Evaluation also nur wenig verändert. Einzig die Tatsache, dass sich die Regionen JO und ZNO in ihren Jahresberichten seit 2016 nun auch dem Wissensmanagement widmen und alle drei Regionen mit dem Verfassen der Stellungnahme zu Etappe 2 Erfahrungswissen dokumentiert haben, wurden kaum neue Massnahmen aus dem Leitfaden umgesetzt. Der Aspekt der Sicherstellung der getroffenen Entscheide ist mit dem Hinterlegen der Protokolle auf der Sharepoint-Plattform erfüllt, die Langfristigkeit des Sach- und Erfahrungswissens ist aber weiterhin nicht sichergestellt – obwohl die Grundlagen dafür mit dem *Leitfaden Wissensmanagement* vorhanden wären. Daher wird dieses Unterkriterium erneut mit *teilweise erfüllt* bewertet

5.15 Zusammenfassender Überblick über die evaluierten Kriterien

In der folgenden Tabelle 6 (siehe nächste Seite) werden die ex post und on-going Bewertungen der 14 Evaluationskriterien für die drei untersuchten Regionen dargestellt. Die tabellarische Darstellung der Bewertung der Unterkriterien befindet sich in Anhang 2. Den verschiedenen Erfüllungsgraden wurden Werte zwischen null und vier zugeteilt, welche mithilfe von ausgefüllten Punkten graphisch dargestellt werden. Die Bewertung wird zudem mit unterschiedlichen Füllfarben veranschaulicht, wie untenstehende Grafik zeigt.

(4) erfüllt ●●●●	(3) mehrheitlich erfüllt ●●●○	(2) teilweise erfüllt ●●○○	(1) kaum erfüllt ●○○○	(0) nicht erfüllt ○○○○	nicht messbar
---------------------	----------------------------------	-------------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------

Die Zusammenfassung der Bewertung der einzelnen Unterkriterien zur Bewertung des Hauptkriteriums entspricht dem arithmetischen Mittelwert aus den vergebenen Punkten. Bei der Zusammenfassung wurde aber nicht auf ganze Werte gerundet, sondern auch Bewertungen dazwischen vergeben³². Folglich kann ein Hauptkriterium zum Beispiel auch *kaum bis teilweise erfüllt* oder *teilweise bis mehrheitlich erfüllt* sein. Solche Bewertungen werden mit einem halb ausgefüllten Punkt dargestellt (siehe dazu auch Anhang 5). Falls es bei der Bewertung eine Veränderung von der ex post zur on-going Evaluation gibt, wird dies in der Tabelle gelb hervorgehoben. Bei den mit einem Stern (*) bezeichneten Bewertungen aus der ex post Evaluation handelt es sich um eine neue Berechnung des Totals, welche nur auf den drei Regionen JO, NL und ZNO beruht. Dieses "neue" Total unterscheidet sich folglich vom "alten" Total aus der ex post Evaluation, welches eine Zusammenfassung aller sechs Regionen darstellt.

Wie in Tabelle 6 zu sehen ist, unterscheidet sich die on-going Bewertung nur in ein paar wenigen Punkten von der ex post Bewertung. Die Unterschiede in den Bewertungen sind zudem sehr gering; die neue Bewertung unterscheidet sich nur um höchstens einen Punkt von der alten Bewertung und es betrifft auch nicht immer alle drei Regionen. Wird nicht nur die Tabelle mit den Hauptkriterien, sondern auch die Tabellen mit den Bewertungen der Unterkriterien in Anhang 2 betrachtet, ist zu sehen, dass die Veränderungen der Hauptkriterien meistens auf einer Neubewertung von nur einem Unterkriterium beruhen.

Bei *Fairness* (1) hat sich die *angemessene Reaktion der Organisatoren auf Wünsche und Anregungen* (1.6) in der Region ZNO um einen Punkt verbessert (von *teilweise* zu *mehrheitlich erfüllt*), die *Moderationsleistung* (1.7) in der Region JO verschlechtert (von *teilweise* zu *kaum erfüllt*). Diese beiden Neubewertungen führen nur für die jeweiligen Regionen zu einer anderen Bewertung des Hauptkriteriums *Fairness* (JO nur noch *teilweise* anstatt *teilweise/mehrheitlich erfüllt*; ZNO *mehrheitlich* anstatt *teilweise/mehrheitlich erfüllt*). Insgesamt (sprich über alle drei Regionen hinweg) wird *Fairness* – gleich wie in der ex post Evaluation – als *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

³² Grund dafür ist, dass durch das Aufrunden vom arithmetischen Mittelwert zum Beispiel aus (1) *kaum erfüllt* und (2) *teilweise erfüllt*, welcher 1.5 bzw. aufgerundet 2 (= *teilweise erfüllt*) ergibt, Informationen verloren gehen – man könnte meinen, dass das Kriterium vollständig *teilweise erfüllt* ist. In diesem Fall erhält das Kriterium also den Wert 1.5 (= *kaum/teilweise erfüllt*). Der Bereich, in dem weder ab- noch aufgerundet wird, wird für die vorliegende Bewertung zwischen 0.35 und 0.65 (bzw. 1.35 und 1.65 etc.) definiert. Wie die arithmetischen Mittelwerte genau zusammengefasst werden, wird in Anhang 5 aufgezeigt.

Tabelle 6: On-going Bewertung der 14 Evaluationskriterien im Vergleich zur ex post Bewertung

Evaluationskriterien		JO	NL	ZNO	Total
Prozessmerkmale	1. Fairness	<i>ex post</i> ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○*
		on-going ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	2. Transparenz	<i>ex post</i> ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○*
		on-going ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	3. Frühe und iterative Beteiligung	<i>ex post</i> ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	on-going ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○	
4. Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	on-going	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
5. Institutionelle Integration	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	on-going	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
Beteiligte	6. Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○
		on-going ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	7. Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○
		on-going ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	8. Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○
		on-going ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	9. Lernchancen	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○
	on-going ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○	
10. Motivation der Beteiligten	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	on-going ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○	
11. Sachkompetenz der Beteiligten	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	on-going	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
Infos	12. Direkte und verständliche Informationen	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○
	on-going	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
Wirkung	13. Umwandlung von Nullsummen- Konflikten in Positivsummen- Konflikte	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○
		on-going ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	14. Erwartungssicherheit	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○
	on-going ●●●○	●●●○	●●●○	●●●○	

Anmerkungen: Welcher Beurteilung die (ausgefüllten) Punkte entsprechen, ist der Grafik auf vorangehender Seite (und Anhang 5) zu entnehmen. Eigene Darstellung.

Beim Hauptkriterium **Transparenz** (2) hat sich die *transparente und klare Kommunikation der Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Akteure* (2.5) sowohl für NL als auch für ZNO verbessert (von *teilweise* zu *mehrheitlich erfüllt*). Dies führt aber nicht zu einer Veränderung in der Gesamtbeurteilung dieses Hauptkriteriums – weder insgesamt noch für die Regionen einzeln.

Des Weiteren führte eine bessere Bewertung der *Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen* (10.3) in JO (neu *teilweise erfüllt* anstatt *kaum erfüllt*) zu einer besseren Bewertung des Hauptkriteriums **Motivation der Beteiligten** (10) in JO. Das Kriterium ist in JO nun *mehrheitlich erfüllt* anstatt nur *teilweise erfüllt*. An der Gesamtbewertung dieses Hauptkriteriums über alle Regionen hinweg ändert dies aber nichts (es bleibt *teilweise erfüllt*).

Bei den **direkten und verständlichen Informationen** (12) wurden zwei Unterkriterien (*Verständlichkeit der Informationen* (12.2) und *Qualität der Informationen zum Sachverhalt* (12.3)) insgesamt besser bewertet (in allen Regionen sind sie neu *mehrheitlich erfüllt* anstatt *teilweise erfüllt*). Da in der ex post Evaluation die Gesamtbewertung nun aufgerundet wurde und in der on-going Evaluation die Gesamtbewertung abgerundet wird, führt die Besserbewertung der beiden Unterkriterien jedoch nicht zu einer besseren Bewertung des Hauptkriteriums insgesamt. Es bleibt *mehrheitlich erfüllt*.

Abschliessend wurde das *Anstreben einer offenen Konfliktaustragung* (13.3) für JO schlechter (neu *teilweise erfüllt* anstatt *mehrheitlich erfüllt*) und für ZNO besser (neu *mehrheitlich erfüllt* anstatt *teilweise erfüllt*) bewertet. Dies hat aber wiederum keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung des Kriteriums **Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte** (13) – es bleibt *mehrheitlich erfüllt*.

6 Fazit und Schlussbemerkungen

Wie im Überblick der Bewertungen der 14 Evaluationskriterien in Tabelle 6 zu sehen ist, haben sich die Bewertungen der einzelnen Kriterien seit der ex post Evaluation nicht stark verändert. Bei den Hauptkriterien wurden in der on-going Evaluation nur *Fairness* und *Motivation der Beteiligten* anders bewertet. Diese neue Bewertung unterscheidet sich zudem nur um einen oder einen halben Punkt von der vorangehenden Bewertung und dies auch nur für einzelne Regionen. Werden die Bewertungen der Unterkriterien betrachtet (siehe Anhang 2), zeigt sich, dass diese Veränderungen jeweils auf einer veränderten Bewertung von nur einem Unterkriterium beruhen. Zusammenfassend kann also das Fazit gezogen werden, dass sich die Qualität der regionalen Partizipation im Sachplanverfahren insgesamt weder stark verbessert noch stark verschlechtert hat.

Infolgedessen scheint von Interesse zu sein, inwiefern den Handlungsempfehlungen aus der ex post Evaluation nachgegangen wurde und welche Anpassungen diesbezüglich für Etappe 3 vorgesehen sind. Die Handlungsempfehlungen wurden nach Veröffentlichung des Berichts zur ex post Evaluation im September 2016 sowohl an einem Koordinationstreffen als auch an einer UGZ-Sitzung vorgestellt³³. Am Koordinationstreffen wurde dabei jeweils angegeben, an welche Akteure bzw. welche Gremien sich eine Handlungsempfehlung richtet. Die Handlungsempfehlungen wurden "für den weiteren Verlauf der regionalen Partizipation" (Alpiger und Vatter 2016: 32) formuliert und sollen unter anderem auch zur Sensibilisierung für Aspekte der Partizipation beitragen, auf die aus Forschungssicht ein Augenmerk gerichtet werden sollte (z. B. Untervertretung von Frauen und jungen Personen). Es wurde jedoch nicht explizit ein Auftrag an die betreffenden Akteure oder Gremien formuliert, diese Empfehlungen umzusetzen. Sie sollten viel mehr als Hilfestellung dienen, wie das regionale Partizipationsverfahren laufend und vor allem für Etappe 3 verbessert werden könnte. Infolgedessen sind einige Handlungsempfehlungen schliesslich auch in das *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* eingeflossen. Im Folgenden wird nun kurz aufgezeigt, was sich bei den Handlungsempfehlungen aufgrund der vorliegenden on-going Evaluation geändert hat und wie die Anwendung dieser in Etappe 3 vorgesehen ist.

Wie sich in der Bewertung der **Miliztauglichkeit** (Handlungsempfehlung 1 und Kriterium 5.1) zeigt, scheint sich diese seit der letzten Evaluation nicht stark verbessert zu haben. Zu gewissen Themen gibt es eine grosse Zahl Dokumente (z. B. zum Einengungsvorschlag der Nagra), die an ein Fachpublikum gerichtet und für Milizgremien schwer verständlich sind. Es sollte wann immer möglich versucht werden, Dokumente zusammenzufassen. Dies wurde teilweise realisiert und die RK erhielten Leselisten von Dokumenten, die für ihre Arbeit wichtig sind. Trotzdem sollte für Etappe 3 vermehrt versucht werden, die Miliztauglichkeit der regionalen Partizipation weiterhin zu verbessern. Diesbezüglich wird im *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* in

³³ Am Koordinationstreffen vom 23.9.2016 (BFE und RK 2016c), an dem unter anderem die Präsidien der RK JO, NL und ZNO sowie die Geschäftsstellen von JO und ZNO anwesend waren, wurde jede Handlungsempfehlung einzeln vorgestellt und jeweils hinzugefügt, an wen bzw. welche Gremien sich die Empfehlung richtet (z. B. an das BFE oder die Leitungspersonen der RK, aber auch an die Nagra, das ENSI oder an andere Sachplangremien). An der UGZ-Sitzung vom 26.9.2016, an der neben den Präsidien der Standortregionen auch Vertreter der Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen, ein Vertreter der DKST und zwei Personen der Nagra teilnahmen, wurde beim Vorstellen der Handlungsempfehlungen auf das Nennen der Adressaten verzichtet.

Kapitel "*Miliztauglichkeit*" *verbessern* festgehalten, dass die Sitzungen aller Gremien miliztauglich gestaltet und die Aufträge des BFE klar und verständlich formuliert sein sollen und dafür genügend lange Antwortzeiten zur Verfügung stehen sollen. Zudem sollen Berichte verständlich aufbereitet werden, indem Zusammenfassungen verfasst, fachspezifisches Vokabular erklärt oder dieses bestenfalls ganz vermieden wird (BFE 2017g: 23). Der **überregionale Austausch** (Handlungsempfehlung 2 und Kriterium 2.1) hat sich nach dem 2x2-Vorschlag durchaus intensiviert. Dies ist vor allem der Zusammenarbeit in der UGZ zu verdanken. Zudem wurde an den VV auch vermehrt über die Tätigkeiten der anderen Regionen informiert. Nichtsdestotrotz kann die Zusammenarbeit in Etappe 3 verbessert und intensiviert werden – was bei einer reduzierteren Anzahl von nur noch drei Regionen durchaus möglich zu sein scheint. Im *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* wird dieser Empfehlung im Abschnitt *Überregionale Koordinationsgefässe* nachgegangen. Hierbei wird festgehalten, dass "durch die Koordination der Tätigkeiten [...] und den gemeinsamen Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen [...] die Arbeiten zielgerichtet angegangen werden [können]" (ebd.). Damit können zudem Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien erreicht werden. Die **repräsentative Zusammensetzung der RK** hat sich im Verlaufe der on-going Evaluation nicht verbessert und es gab auch weiterhin keine **Stellvertreterrollen für nachfolgende Generationen** in den RK (Handlungsempfehlung 3 und Kriterien 6.2, 7.3 und 8.1). Dass man diesbezüglich nicht versucht hat, etwas zu ändern, ist jedoch nachvollziehbar, da die Regionen vor Start von Etappe 3 keine neuen Mitglieder mehr akquirieren wollten. Bei der Zusammensetzung bzw. beim Aufbau der "neuen" RK in Etappe 3 ist es deshalb wichtig, darauf zu achten, dass vor allem mehr Frauen und Jugendliche für die Teilnahme an der regionalen Partizipation gewonnen werden können. Auch hinsichtlich der Bildungs- und Einkommensniveaus sollten von allen Schichten Vertretungen in der RK vorhanden sein. Das *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* wird diesem Anliegen mit der *Verwendung verschiedener Kommunikationsgefässe* (ebd.) und die auf die jeweiligen Bevölkerungsgruppen zugeschnittenen Beteiligungsformate zum Teil gerecht. Diesbezüglich soll in Etappe 3 vor allem das Instrument der Partizipationsforen, welche entsprechend der jeweiligen Bevölkerungsgruppe gestaltet sein sollten, genutzt werden. Wie bereits in der ex post Evaluation festgestellt wurde, ist die Handlungsempfehlung, welche eine **Reduzierung der Struktur nur auf FG- bzw. LG-Mitglieder** vorsieht, damit die **Sachkompetenz besser und ausgeglichener** wird (Handlungsempfehlung 4 und Kriterium 1.4), im Rahmen der regionalen Partizipation im Sachplanverfahren kaum umsetzbar. Sowohl eine Zuteilung aller Mitglieder in eine FG als auch eine Verkleinerung der RK nur auf FG- und LG-Mitglieder würde Probleme mit sich bringen. Eine solche Struktur, in der es nur FG- und LG-Mitglieder gibt, wäre aber für ein zukünftiges Beteiligungsverfahren, das von neuem gestartet wird, durchaus denkbar. Als letzte Handlungsempfehlung sollte die **Öffentlichkeitsarbeit stärker und ansprechender gestaltet werden** (Handlungsempfehlung 5 und Kriterien 1.1, 2.2 und 10.3). Mit der öffentlichen Veranstaltung, an der Bundesrätin Leuthard anwesend war, oder der Podiumsdiskussion, in der sowohl Befürworter als auch Gegner aus der lokalen Politik zusammen diskutierten, wurden die öffentlichen Veranstaltungen nach dem 2x2-Vorschlag etwas attraktiver gestaltet. Jedoch blieb das Interesse der Bevölkerung nach dem 2x2-Vorschlag weiterhin schwach. Deshalb sollte in Etappe 3 versucht werden, die breite Öffentlichkeit verstärkt in das Verfahren miteinzubeziehen. Öffentliche Veranstaltungen können zum Beispiel durch die Einladung von bekannten Persönlichkeiten (wie es bei den gut besuchten Treffpunkten Tiefenlager mit Bundesrätin Leuthard der Fall war) attraktiver gestaltet werden. Des

Weiteren könnten öffentliche Veranstaltung nicht nur aus fachlichen Referaten oder Diskussionen bestehen, sondern mit einem Unterhaltungsteil ergänzt werden (z. B. mit einem Film über das Thema). Die Durchführung von kurzen Expertenreferaten, gefolgt von einem längeren informellen Teil, in dem bei einem Apéro das Gespräch mit den Experten gesucht werden kann, wäre ebenso eine Idee für ein neues Format einer öffentlichen Veranstaltung. Hierbei kann wiederum auf die *Verwendung verschiedener Kommunikationsgefäße* (BFE 2017g: 23) oder auf die ebenfalls in *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* erwähnte "zielgruppenspezifisch attraktiv[en] und ansprechend[en]" (ebd.) Kommunikationstätigkeiten verwiesen werden. So sollen auch spezifisch nur für Jugendliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Etappe 3 insbesondere auf die Verbesserung der Miliztauglichkeit, auf eine repräsentativere Zusammensetzung der RK und auf eine stärkere und ansprechendere Öffentlichkeitsarbeit hingearbeitet werden sollte – was zum Teil bereits im *Konzept regionale Partizipation in Etappe 3* vorgesehen ist. Zudem kann der Austausch zwischen den in Etappe 3 weiter zu untersuchenden Standortregionen weiterhin intensiviert und ausgebaut werden.

Bereits bei der ex post Evaluation wurde während der Arbeit mit dem Kriterienraster festgestellt, dass das Raster ein paar Mängel aufweist und für eine nächste Evaluation überarbeitet werden sollte. Da der vorliegende Bericht aber einen Vergleich mit der vorangegangenen ex post Evaluation zum Ziel hatte, wurde das Kriterienraster für die on-going Evaluation nicht angepasst. Für eine zukünftige Evaluation eines Beteiligungsverfahrens mit diesem **Kriterienraster** sollte dieser aber **überarbeitet und reduziert** werden. Denn es wurde ersichtlich, dass sich einige Unterkriterien überschneiden, sprich ein Zitat oder Textausschnitt sowohl als Hinweis für das eine als auch für das andere Unterkriterium verwendet werden kann oder zwei Unterkriterien praktisch dasselbe messen (z. B. Kriterium 1.2 *keine Bevorzugung gewisser beteiligter Personen* und Kriterien 6.3 *keine Dominanz sozial höherer Schichten* oder 7.4 *keine Dominanz organisierter (konfliktfähiger) Vertreter*; anderes Beispiel: Kriterium 1.4 *ausgeglichene Sachkompetenz der Beteiligten* und Kriterium 11.1 *genügende sachliche und fachliche Informiertheit*). Mit einer Reduzierung (oder Zusammenlegung) der Unterkriterien, die mehrmals vorkommen und fast dasselbe messen, kann eine solche Doppelspurigkeit im Kriterienkatalog vermieden und das Raster insgesamt minimiert werden. Des Weiteren sollte genauer definiert werden, welche Kriterien für alle Regionen (falls in einer nächsten Evaluation ebenfalls mehrere gleiche Beteiligungsverfahren untersucht werden) gemeinsam bewertet werden (da die Bewertung von der Organisation des Beteiligungsverfahrens abhängt) und welche Kriterien für jedes Beteiligungsverfahren einzeln bewertet werden (da deren Bewertung von den Tätigkeiten der einzelnen Regionen abhängt). Ebenso sollte zwischen Kriterien unterschieden werden, die nur zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens bewertet werden können, da sich deren Bewertung im Verlaufe des Beteiligungsverfahrens nicht ändert (z. B. Kriterium 11.2 *Sachkompetenz zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Verfahrens*), und solchen, deren Bewertung sich im Verlaufe des Beteiligungsverfahrens ändern kann (z. B. Kriterien 10.1 *Motivation aller Beteiligten* oder 13.3 *Anstreben einer offenen Konfliktaustragung*). Eine eingehende Überarbeitung des Kriterienrasters soll in der dieses Projekt abschliessenden Dissertation vorgenommen werden.

Abschliessend kann im Schlussbericht des Forschungsprojekts *Partizipative Entsorgungspolitik* festgehalten werden, dass die im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager durchgeführte regionale Partizipation insgesamt als gut bewertet werden kann. Es scheint, als ob sich die betroffene Bevölkerung in den unterschiedlichen Sachplangremien angemessen am Standortauswahlverfahren beteiligen kann. Die Beteiligung im Rahmen der regionalen Partizipation weist aber dieselben Herausforderungen auf, die auch andere Beteiligungsarten (wie z. B. Gemeindeversammlung oder Landsgemeinde) kennen: Es fehlt an der Motivation der Bevölkerung und diejenigen, die sich beteiligen, repräsentieren die Bevölkerung nicht angemessen. In Anbetracht dessen kann in Etappe 3 weiterhin versucht werden, die Qualität des regionalen Beteiligungsverfahrens zu verbessern, damit der abschliessende Entscheid dieses Auswahlverfahrens für einen Standort eines geologischen Tiefenlagers (oder deren zwei) eine möglichst hohe Akzeptanz in der breiten Bevölkerung findet.

Literaturverzeichnis

- AEBERSOLD, Michael (2015): *Abgeltungen für Tiefenlager: Sprechen wir über Geld!* Energieplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieplus.com/2015/10/09/abgeltungen-fuer-tiefenlager-sprechen-wir-ueber-geld/> (Stand: 17.04.2018).
- ALPIGER, Claudia und Vatter, Adrian (2015): *Kriterien zur Evaluation regionaler Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für Tiefenlager von radioaktiven Abfällen. Grundlagendokument aus dem Forschungsprojekt "Partizipative Entsorgungspolitik"*, Bern: Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
- ALPIGER, Claudia und Vatter, Adrian (2016): *Evaluation regionaler Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für Tiefenlager von radioaktiven Abfällen. Erster Zwischenbericht aus dem Forschungsprojekt "Partizipative Entsorgungspolitik"*, Bern: Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
- ALPIGER, Claudia und Vatter, Adrian (2017a): *Partizipation von Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund am Beispiel der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Teilprojekt aus dem Forschungsprojekt "Partizipative Entsorgungspolitik"*, Bern: Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
- ALPIGER, Claudia und Vatter, Adrian (2017b): *Übertragbarkeit der Mitwirkungsverfahren bei der Standortsuche für geologische Tiefenlager auf andere Sachplanverfahren des Bundes. Teilprojekt aus dem Forschungsprojekt "Partizipative Entsorgungspolitik"*, Bern: Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
- ARE – BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (2017): *Protokoll Sachplan geologische Tiefenlager Arbeitsgruppe Raumplanung. Sitzung 29 vom 28. März 2017*. Internes Dokument, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2011a): *Sachplan geologische Tiefenlager. Konzept regionale Partizipation: Grundlagen und Umsetzung in Etappe 1 und 2*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2011b): *Sachplan geologische Tiefenlager. Konzeptteil*. Revision vom 30. November 2011, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2013): *Sachplan geologische Tiefenlager. Faktenblatt: Standortregionen, Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 2*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2015a): (50) – *Infomail an die Präsidien und Geschäftsstellen. Vorinformation der [Regionalkonferenzen zum 2x2-Vorschlag der Nagra]*. Internes Dokument vom 4. Februar 2015, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2015b): (59) – *Infomail an die Präsidien und Geschäftsstellen. Entwurf Notiz 16. Koordinationstreffen, Verschiebung Meilensteine etc.* Internes Dokument vom 23. Dezember 2015, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2015c): *Konzept Anpassung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3. Grundsatzpapier zur räumlichen Anpassung*. Internes Dokument vom 22. September 2015, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2015d): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 1. Quartal 2015 (Januar-März 2015)*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2015e): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 2. Quartal 2015 (April-Juni 2015)*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2015f): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 3. Quartal 2015 (Juli-September 2015)*, Bern.

- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2015g): *Vertragszusatz Nr. 3 zur Leistungsvereinbarung zwischen BFE und RK ZNO.*
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2016a): *Expertenliste (für Vorträge anlässlich FG Sitzungen).* Internes Dokument, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2016b): *Jahresbericht 2015. Arbeitsgruppe des Bundes für die nukleare Entsorgung (Agneb),* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2016c): *Sachplan geologische Tiefenlager. Leitfaden zum Wissensmanagement in den Regionalkonferenzen. Wissensaufbau – Wissenstransfer – Wissensersatz,* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2016d): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 1. Quartal 2016 (Januar-März 2016),* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2016e): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 2. Quartal 2016 (April-Juni 2016),* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2016f): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 3. Quartal 2016 (Juli-September 2016),* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2016g): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 4. Quartal 2015 (Oktober-Dezember 2015),* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2016h): *Vertragszusatz Nr. 5 zur Leistungsvereinbarung zwischen BFE und RK ZNO.*
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017a): (72) – *Infomail an die Präsidien und Geschäftsstellen.* Internes Dokument vom 12. Februar 2017, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017b): *Jahresbericht 2016. Arbeitsgruppe des Bundes für die nukleare Entsorgung (Agneb),* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017c): *Jahresvertrag betreffend die Erbringung von Dienstleistungen zwischen BFE und RK ZNO.*
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017d): *Konzept Anpassung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3. Grundsatzpapier zur Organisation, Struktur und Rechtsform der Regionalkonferenzen.* Internes Dokument vom 28. Februar 2017, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017e): *Sachplan geologische Tiefenlager. Ergebnisbericht zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter.* Entwurf vom 22. November 2017, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017f): *Sachplan geologische Tiefenlager. Erläuterungsbericht für die Vernehmlassung zu Etappe 2.* 22. November 2017, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017g): *Sachplan geologische Tiefenlager. Konzept regionale Partizipation in Etappe 3.* 15. November 2017, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017h): *Sachplan geologische Tiefenlager. Leitfaden für die Regionalkonferenzen: Grundlagen zur Beschaffung von Dienstleistungen in Etappe 3,* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017i): *Sachplan geologische Tiefenlager. Leitfaden für die Regionalkonferenzen: Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion,* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017j): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 1. Quartal 2017 (Januar-März 2017),* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017k): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 2. Quartal 2017 (April-Juni 2017),* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017l): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 3. Quartal 2017 (Juli-September 2017),* Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017m): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 4. Quartal 2016 (Oktober-Dezember 2016),* Bern.

- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017n): *Sachplan geologische Tiefenlager. Umgang mit den Stellungnahmen der Regionalkonferenzen zu Etappe 2*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2017o): *Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft sowie Monitoring im Sachplan geologische Tiefenlager. Übersichts- und Steuerungsdokument. Version 1.0 vom 28. März 2017*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2018a): *Sachplan geologische Tiefenlager. Entwurf der Statuten für die Regionalkonferenzen in Etappe 3 – Stimmengewichtung Organisierte Interessen*. Internes Dokument vom 9. März 2018, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE (2018b): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 4. Quartal 2017 (Oktober-Dezember 2017)*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE und RK – REGIONALKONFERENZEN (2015a): *Notiz 13. Koordinations-treffen RK vom 5. März 2015*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE und RK – REGIONALKONFERENZEN (2015b): *Notiz 14. Koordinations-treffen RK vom 20. Mai 2015*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE und RK – REGIONALKONFERENZEN (2015c): *Notiz 15. Koordinations-treffen RK vom 18. September 2015*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE und RK – REGIONALKONFERENZEN (2015d): *Notiz 16. Koordinations-treffen RK vom 11. Dezember 2015*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE und RK – REGIONALKONFERENZEN (2016a): *Notiz 17. Koordinations-treffen RK vom 18. März 2016*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE und RK – REGIONALKONFERENZEN (2016b): *Notiz 18. Koordinations-treffen RK vom 17. Juni 2016*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE und RK – REGIONALKONFERENZEN (2016c): *Notiz 19. Koordinations-treffen RK vom 23. September 2016*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE und RK – REGIONALKONFERENZEN (2016d): *Notiz 20. Koordinations-treffen RK vom 15. Dezember 2016*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE und RK – REGIONALKONFERENZEN (2017a): *Notiz 22. Koordinations-treffen RK vom 16. Juni 2017*, Bern.
- BFE – BUNDESAMT FÜR ENERGIE und RK – REGIONALKONFERENZEN (2017b): *Notiz 24. Koordinations-treffen RK vom 21. Dezember 2017*, Bern.
- BRANSCHI, Seraina (2016): *Was geschieht nun eigentlich mit den Sondiergesuchen?* Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energeiplus.com/2016/10/27/was-geschieht-nun-eigentlich-mit-den-sondiergesuchen/> (Stand: 17.04.2018).
- BRANSCHI, Seraina (2017): *Standortbestimmung der oberirdischen Bauten*. Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energeiplus.com/2017/04/27/standortbestimmung-der-oberirdischen-bauten/> (Stand: 17.04.2018).
- BR – SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (2014): *Platzierung der Oberflächenanlage für geologische Tiefenlager: Planungsstudien der Nagra vollständig*. Medienmitteilung vom 24.5.2014, Bern. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-53105.html> (Stand: 17.04.2018).
- BR – SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (2015a): *Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen sind im "Sachplan geologische Tiefenlager" ausreichend geregelt*. Medienmitteilung vom 8.10.2015, Bern. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-59018.html> (Stand: 17.04.2018).

- BR – SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (2015b): *Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3286 UREK-N vom 9. April 2013*. Bericht vom 7. Oktober 2015, Bern.
- BR – SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (2015c): *Nagra muss Unterlagen zu technischen Berichten nachreichen*. Medienmitteilung vom 9.9.2015, Bern. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58634.html> (Stand: 17.04.2018).
- BR – SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (2015d): *Nagra will Jura Ost und Zürich Nordost als Standortgebiete für geologische Tiefenlager vertieft untersuchen*. Medienmitteilung vom 30.1.2015, Bern. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-56084.html> (Stand: 17.04.2018).
- BR – SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (2016): *ENSI empfiehlt Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost als Standortgebiete für geologische Tiefenlager weiter zu untersuchen*. Medienmitteilung vom 14.12.2016, Bern. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64954.html> (Stand: 17.04.2018).
- BR – SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (2017a): *Bundesrat startet Vernehmlassung zur Etappe 2 der Standortsuche für geologische Tiefenlager*. Medienmitteilung vom 23.11.2017, Bern. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-68920.html> (Stand: 17.04.2018).
- BR – SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (2017b): *Verhandlungsrahmen für den Verhandlungsprozess von Abteilungen und Kompensationen*. Medienmitteilung vom 3.10.2017, Bern. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-68292.html> (Stand: 17.04.2018).
- BRUPBACHER, Markus (2017): *Nagra soll "heisse Zelle" anders planen*. *Der Landbote* vom 02.09.2017, Jg. 181(203), S. 1.
- DE SOMBRE, Steffen und Rütter-Fischbacher, Ursula (2015): *ENTWURF Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Image bezogen auf die Lagerung radioaktiver Abfälle. Bericht 1a: Herleitung von Indikatoren und Entwicklung des Fragebogen für die Bevölkerungsbefragungen "Innen-" und "Aussenbild"*. Internes Dokument vom Dezember 2015, Allensbach: Institut für Demoskopie Allensbach.
- DE SOMBRE, Steffen und Rütter-Fischbacher, Ursula (2016a): *Auswirkungen eines möglichen Tiefenlagers in der Standortregion Jura Ost auf das Zusammenleben in der Region und die Wahrnehmung der Region. Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsbefragungen (erste Welle) im Rahmen der Gesellschaftsstudie*, Allensbach: Institut für Demoskopie Allensbach.
- DE SOMBRE, Steffen und Rütter-Fischbacher, Ursula (2016b): *Auswirkungen eines möglichen Tiefenlagers in der Standortregion Zürich Nordost auf das Zusammenleben in der Region und die Wahrnehmung der Region. Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsbefragungen (erste Welle) im Rahmen der Gesellschaftsstudie*, Allensbach: Institut für Demoskopie Allensbach.
- DE SOMBRE, Steffen und Rütter-Fischbacher, Ursula (2018): *Auswirkungen eines möglichen Tiefenlagers in der Standortregion Nördlich Lägern auf das Zusammenleben in der Region und die Wahrnehmung der Region. Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsbefragungen (erste Welle) im Rahmen der Gesellschaftsstudie*, Allensbach: Institut für Demoskopie Allensbach.
- ECOPLAN (2016a): *Konzept VU. Konzept für die "Vertieften Untersuchungen (VU)" in Etappe 3 des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager*. Verabschiedet von der AG Raumplanung am 24.11.2016, Bern: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation; Bundesamt für Energie.
- ECOPLAN (2016b): *Monitoringkonzept. Konzept für das Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen geologischer Tiefenlager und des Standortauswahlverfahrens im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager*. Von der AG Raumplanung am 24. November 2016 verabschiedet,

- Bern: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation; Bundesamt für Energie.
- ETH – EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE (2017): *Verhandlungsrahmen ("Leitfaden") für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen/Kompensationen.*
- FLÜELER, Thomas (2015): *Rollen und Aufgaben verschiedener Akteure im Projekt "Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Image bezogen auf die Lagerung radioaktiver Abfälle", kurz "Gesellschaftsstudie".* Aktennotiz vom 26.1.2015, Zürich: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft Kanton Zürich.
- FOPPA, Annatina (2016): *Autorität erfordert auch Transparenz.* Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieiplus.com/2016/02/04/autoritaet-erfordert-auch-transparenz/> (Stand: 17.04.2018).
- GRAU, Jürg (2016): *Interview mit dem Präsidenten der RK ZNO.* Interview vom 26.5.2016, Schaffhausen.
- GRICHTING, Michael (2015): *Syntheseberichte: Auswirkungen eines Tiefenlagers prägnant dargestellt.* Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieiplus.com/2015/10/02/syntheseberichte-auswirkungen-eines-tiefenlagers-praegnant-dargestellt/> (Stand: 17.04.2018).
- GRICHTING, Michael (2016): *Abgeltung für Tiefenlager.* Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieiplus.com/2016/03/17/abgeltung-fuer-tiefenlager/> (Stand: 17.04.2018).
- JORDI, Stefan (2016): *Ein kritischer Blick auf das Schweizer Standortsuchverfahren.* Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieiplus.com/2016/11/23/ein-kritischer-blick-auf-das-schweizer-standortsuchverfahren/> (Stand: 17.04.2018).
- JORDI, Stefan und Kreis, Stefan (2017): *Konzept Partizipation für Etappe 3 liegt vor.* Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieiplus.com/2017/11/17/konzept-partizipation-fuer-etappe-3-liegt-vor/> (Stand: 17.04.2018).
- JOST, Monika (2015): *Tiefenlager: Bundesrätin Leuthard stellt sich den Betroffenen.* Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieiplus.com/2015/11/24/tiefenlager-bundesraetin-leuthard-stellt-sich-den-betroffenen/> (Stand: 17.04.2018).
- KUCKARTZ, Udo (2012): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung,* Weinheim: Beltz Juventa.
- KÜNZI, Pascale (2016): *Entsorgung: Uns kümmert das "Geschwätz" von gestern.* Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieiplus.com/2016/03/15/entsorgung-uns-kuemmert-das-geschwaetz-von-gestern/> (Stand: 17.04.2018).
- LIENHART, Hanspeter (2016): *Interview mit dem Präsidenten der RK NL.* Interview vom 1.6.2016, Bülach.
- MAYRING, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken,* Weinheim: Beltz (11. Aufl.).
- MÜLLER, Ueli (2016): *Interview mit dem Präsidenten der RK JO.* Interview vom 26.5.2016, Brugg.
- NAGRA – NATIONALE GENOSSENSCHAFT FÜR DIE LAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE (2014): *Technischer Bericht 14-01. Sicherheitstechnischer Vergleich und Vorschlag der in Etappe 3 weiter zu untersuchenden geologischen Standortgebiete.*
- NAGRA – NATIONALE GENOSSENSCHAFT FÜR DIE LAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE (2015a): *Standortgebiete für geologische Tiefenlager. Sicherheitstechnischer Vergleich: Vorschläge für Etappe 3.*
- NAGRA – NATIONALE GENOSSENSCHAFT FÜR DIE LAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE (2015b): *Standortwahlverfahren: Nagra schlägt Gebiete Zürich Nordost und Jura Ost vor.* Medienmitteilung vom 30.1.2015, Wettingen. URL: <http://www.nagra.ch/de/news/medienmitteilungdetail/nagraschlaegtgebietezuerichnordostundjuraostvor2015.htm> (Stand: 17.04.2018).
- NAGRA – NATIONALE GENOSSENSCHAFT FÜR DIE LAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE (2016): *Standortgebiete für geologische Tiefenlager. Vorschläge der Nagra für Etappe 3.*

- RK JO LG – REGIONALKONFERENZ JURA OST LEITUNGSTEAM (2015a): *Protokoll der Sitzung des Leitungsteams Jura Ost. 13. Februar 2015.*
- RK JO LG – REGIONALKONFERENZ JURA OST LEITUNGSTEAM (2015b): *Protokoll der Sitzung des Leitungsteams Jura Ost. 22. Mai 2015.*
- RK JO LG – REGIONALKONFERENZ JURA OST LEITUNGSTEAM (2015c): *Protokoll der Sitzung des Leitungsteams Jura Ost. 25. September 2015.*
- RK JO LG – REGIONALKONFERENZ JURA OST LEITUNGSTEAM (2015d): *Protokoll der Sitzung des Leitungsteams Jura Ost. 7. August 2015.*
- RK JO LG – REGIONALKONFERENZ JURA OST LEITUNGSTEAM (2016a): *Protokoll der Sitzung des Leitungsteams Jura Ost. 21. Oktober 2016.*
- RK JO LG – REGIONALKONFERENZ JURA OST LEITUNGSTEAM (2016b): *Protokoll der Sitzung des Leitungsteams Jura Ost. 22. Dezember 2016.*
- RK JO LG – REGIONALKONFERENZ JURA OST LEITUNGSTEAM (2016c): *Protokoll der Sitzung des Leitungsteams Jura Ost. 5. Februar 2016.*
- RK JO LG – REGIONALKONFERENZ JURA OST LEITUNGSTEAM (2017a): *Protokoll der Sitzung des Leitungsteams Jura Ost. 2. November 2017.*
- RK JO LG – REGIONALKONFERENZ JURA OST LEITUNGSTEAM (2017b): *Protokoll der Sitzung des Leitungsteams Jura Ost. 23. Mai 2017.*
- RK JO – REGIONALKONFERENZ JURA OST (2016): *Jahresbericht 2015 der Regionalkonferenz Jura Ost.*
- RK JO – REGIONALKONFERENZ JURA OST (2017a): *Jahresbericht 2016 der Regionalkonferenz Jura Ost.*
- RK JO – REGIONALKONFERENZ JURA OST (2017b): *Protokoll der 21. Regionalkonferenz Jura Ost. 29. Juni 2017.*
- RK JO – REGIONALKONFERENZ JURA OST (2017c): *Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens "Geologische Tiefenlager".*
- RK NL LG – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN LEITUNGSGRUPPE (2016a): *Protokoll der 31. Sitzung der Leitungsgruppe Nördlich Lägern. 28. Januar 2016.*
- RK NL LG – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN LEITUNGSGRUPPE (2016b): *Protokoll der 33. Sitzung der Leitungsgruppe Nördlich Lägern. 29. Juni 2016.*
- RK NL LG – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN LEITUNGSGRUPPE (2016c): *Protokoll der 34. Sitzung der Leitungsgruppe Nördlich Lägern. 18. Oktober 2016.*
- RK NL LG – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN LEITUNGSGRUPPE (2016d): *Protokoll der Sitzung der erweiterten Leitungsgruppe (Redaktion Stellungnahme zur Etappe 2). 6. Januar 2016.*
- RK NL LG – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN LEITUNGSGRUPPE (2017a): *Protokoll der 36. Sitzung der Leitungsgruppe Nördlich Lägern. 26. Januar 2017.*
- RK NL LG – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN LEITUNGSGRUPPE (2017b): *Protokoll der 41. Sitzung der Leitungsgruppe Nördlich Lägern. 29. November 2017.*
- RK NL – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN (2015): *Protokoll der 14. Regionalkonferenz Nördlich Lägern. 22. Oktober 2015.*
- RK NL – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN (2017a): *Protokoll der 19. Regionalkonferenz Nördlich Lägern. 27. Juni 2017.*
- RK NL – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN (2017b): *Protokoll der 20. Regionalkonferenz Nördlich Lägern. 7. September 2017.*
- RK NL – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN (2017c): *Sachplan geologische Tiefenlager. Stellungnahme der Regionalkonferenz Nördlich Lägern zur Etappe II.*

- RK NL – REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN (2018): *Offenlegung Interessensbindungen Regionalkonferenz Nördlich Lägern*. URL: http://www.regionalkonferenz-laegern.ch/images/daten_2018/Offenlegung_Liste18.pdf (Stand: 17.04.2018).
- RK ZNO FG SI – REGIONALKONFERENZ ZÜRICH NORDOST FG SICHERHEIT (2015): *Nachvollziehbarkeit des Einengungsvorschlag der Nagra. Bericht der Fachgruppe Sicherheit Zürich Nordost gemäss Leistungsvereinbarung 2015*.
- RK ZNO LG – REGIONALKONFERENZ ZÜRICH NORDOST LEITUNGSGRUPPE (2015a): *Protokoll der 25. Sitzung der Leitungsgruppe Zürich Nordost. 16. Februar 2015*.
- RK ZNO LG – REGIONALKONFERENZ ZÜRICH NORDOST LEITUNGSGRUPPE (2015b): *Protokoll der 26. Sitzung der Leitungsgruppe Zürich Nordost. 16. April 2015*.
- RK ZNO LG – REGIONALKONFERENZ ZÜRICH NORDOST LEITUNGSGRUPPE (2016): *Protokoll der 39. Sitzung der Leitungsgruppe Zürich Nordost. 30. November 2016*.
- RK ZNO – REGIONALKONFERENZ ZÜRICH NORDOST (2016): *Jahresbericht 2015 der Regionalkonferenz Zürich Nordost*.
- RK ZNO – REGIONALKONFERENZ ZÜRICH NORDOST (2017a): *Definitiver Gesamtbericht der Regionalkonferenz ZNO zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens "Geologisches Tiefenlager"*.
- RK ZNO – REGIONALKONFERENZ ZÜRICH NORDOST (2017b): *Jahresbericht 2016 der Regionalkonferenz Zürich Nordost*.
- RK ZNO – REGIONALKONFERENZ ZÜRICH NORDOST (2017c): *Protokoll der 21. Regionalkonferenz Zürich Nordost. 6. Mai 2017*.
- RPV – Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1).
- SCHRANZ, Niklaus (2017a): *Auswirkungen geologischer Tiefenlager auf Mensch und Umwelt*. Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieiplus.com/2017/11/30/auswirkungen-geologischer-tiefenlager-auf-mensch-und-umwelt/> (Stand: 17.04.2018).
- SCHRANZ, Niklaus (2017b): *Monitoring für Standortauswahlverfahren*. Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieiplus.com/2017/03/21/monitoring-fuer-standortauswahlverfahren/> (Stand: 17.04.2018).
- STAUFFER, Monika (2017): *Stellungnahme des Ausschusses der Kantone veröffentlicht*. Energieiplus BFE-Blog, Bern. URL: <https://energieiplus.com/2017/09/22/stellungnahme-des-ausschusses-der-kantone-veroeffentlicht/> (Stand: 17.04.2018).

Anhang

Anhang 1 Tabelle der für die on-going Evaluation benutzten Evaluationskriterien und Unterkriterien

PROZESSMERKMALE	
1 Fairness	1.1 gleiche Einflusschancen aller Beteiligten und Betroffenen
	1.2 keine Bevorzugung gewisser beteiligter Personen
	1.3 Wahrung des Stimmgeheimnisses
	1.4 ausgeglichene Sachkompetenz der Beteiligten
	1.5 Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen <i>Ausmass der Betroffenheit</i> und <i>Grad der Partizipation</i>
	1.6 Angemessene Reaktion der Organisatoren auf Wünsche und Anregungen
	1.7 angemessene Moderationsleistung
2 Transparenz	2.1 transparente Information über Beteiligungsverfahren und getroffene Entscheide
	2.2 regelmässige Information über laufende Prozesse
	2.3 Offenlegung der Interessen aller Beteiligten
	2.4 Unabhängigkeit der Repräsentanten der Bevölkerung (=nicht-institutionalisierte / nicht-ständig-organisierte Interessen)
	2.5 transparente und klare Kommunikation der Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Akteuren
3 Frühe und iterative Beteiligung	3.1 frühe Beteiligung
	3.2 iterative Beteiligung
4 Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln	4.1 gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung zwischen BFE und Beteiligten über Vorgehensweise
	4.2 gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung innerhalb der RK über Entscheidregeln
	4.3 Flexibilität in der Gestaltung des Verfahrens
5 Institutionelle Integration	5.1 Praxistauglichkeit des Beteiligungsverfahrens
	5.2 strukturierter Partizipationsprozess

BETEILIGTE – Zusammensetzung der Teilnehmenden	
6 Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten	6.1 gleiche Zugangschancen für alle sozialen Schichten (hier: soziale Schichten aufgrund von Bildung und Einkommen)
	6.2 Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Bildungs- und Einkommensniveau
	6.3 keine Dominanz sozial höherer Schichten
	6.4 Kompensationsmassnahmen für sozial niedrigere Schichten
7 Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen	7.1 gleiche Zugangschancen für konfliktfähige und nicht-konfliktfähige Interessen (nicht-konfliktfähige Interessen hier: Frauen, Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund)
	7.2 Zugang für grenzüberschreitende Interessen
	7.3 Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund
	7.4 keine Dominanz organisierter (konfliktfähiger) Vertreter
	7.5 Kompensationsmassnahmen für nicht-konfliktfähige Interessen
8 Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen	8.1 gleiche Zugangschancen für kurz- und langfristige Interessen
	8.2 Ausgleich zwischen Befürworter und Gegner (Repräsentanz) und keine Dominanz kurzfristiger Interessen
Eigenschaften der Teilnehmenden	
9 Lernchancen	9.1 Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden
	9.2 gegenseitiges Respektieren der Argumente der Kontrahenten
	9.3 gegenseitiges Respektieren der Teilnehmenden
	9.4 angenehmes Klima
	9.5 Sach- und Zielorientierung des Dialogs
10 Motivation der Beteiligten	10.1 Motivation aller Beteiligten
	10.2 finanzielle Entschädigung
	10.3 Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen
11 Sachkompetenz der Beteiligten	11.1 genügende sachliche und fachliche Informiertheit ...
	11.2 ... zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Verfahrens
	11.3 Massnahmen zur Förderung und zum Ausgleich der Sachkompetenz

INFORMATIONEN / RESSOURCEN – Zugang zu und Qualität der Informationen	
12 Direkte und verständliche Informationen	12.1 Zugänglichkeit zum Informations- und Ressourcenangebot
	12.2 Verständlichkeit der bereitgestellten Informationen
	12.3 Qualität und Quantität der bereitgestellten Informationen
	12.4 Pluralität der bereitgestellten Informationen
WIRKUNG – ... auf Beteiligte	
13 Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte	13.1 Suche nach Kompensationslösungen
	13.2 keine Segmentierung der Entscheidung
	13.3 Anstreben einer offenen Konfliktaustragung
	13.4 Zufriedenheit der Beteiligten
	13.5 Nachhaltigkeit/Effektivität bezüglich der Beteiligten
... auf den tatsächlichen Entscheid	
14 Erwartungssicherheit	14.1 Glaubwürdigkeit des Partizipationsprozesses
	14.2 Erwartungssicherheit von Beginn weg
	14.3 Einhaltung der Entscheid- und Verfahrensregeln
	14.4 Nachhaltigkeit/Effektivität bezüglich der Entscheidung
	14.5 Langfristigkeit des Partizipationsprozesses (Sicherstellung des Wissenstransfers und -erhalts)

Anmerkung: Die rot schraffierten Unterkriterien werden in der on-going Evaluation nicht erneut behandelt.

Anhang 2 Erfüllungsgrad der einzelnen Unterkriterien je Region

In den folgenden Tabellen werden die Bewertungen der einzelnen Unterkriterien pro Region tabellarisch dargestellt. Es wird jeweils die ex post Bewertung (obere Zeile, in grau) und die on-going Bewertung (untere Zeile) angegeben. Falls keine erneute Bewertung des Unterkriteriums stattgefunden hat, wird die ex post Bewertung in schwarz dargestellt. Wie bereits in Tabelle 6, welche die Bewertungen der 14 Hauptkriterien aufzeigt, werden die verschiedenen Erfüllungsgrade mithilfe von ausgefüllten Punkten und verschiedenen Füllfarben graphisch dargestellt. Auf die schriftliche Bezeichnung des Erfüllungsgrades wird zwecks Übersichtlichkeit verzichtet. Das Total pro Unterkriterium (rechte Spalte) sowie die Zusammenfassung pro Region (unterste Zeile) entsprechen dabei wiederum dem arithmetischen Mittelwert aus den vergebenen Punkten, wobei auch hier nicht auf ganze Werte auf- und abgerundet wurde. Falls ein arithmetischer Mittelwert um 0.15 grösser oder kleiner als die genaue Mitte zweier Bewertungen zu stehen kam (also z. B. zwischen 1.35 und 1.65), wurde eine Bewertung dazwischen (z. B. 1.5 = *kaum/teilweise erfüllt*) abgegeben (siehe dazu Anhang 5).

Falls es bei der Bewertung Veränderungen von der ex post zur on-going Evaluation gibt, wird dies gelb hervorgehoben. Bei den mit einem Stern (*) bezeichneten Bewertungen aus der ex post Evaluation handelt es sich um eine neue Berechnung des Totals, welche neu nur auf den drei Regionen JO, NL und ZNO beruht. Dieses "neue" Total unterscheidet sich folglich vom "alten" Total aus der ex post Evaluation, welches eine Zusammenfassung der Bewertungen aller sechs Regionen darstellte.

1. Fairness		JO	NL	ZNO	Total
1) gleiche Einflusschancen aller Beteiligten und Betroffenen	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
2) keine Bevorzugung gewisser beteiligter Personen	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
3) Wahrung des Stimmgeheimnisses	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
4) ausgeglichene Sachkompetenz der Beteiligten	<i>ex post</i>	●○○○	●○○○	●○○○	●○○○
	<i>on-going</i>	●○○○	●○○○	●○○○	●○○○
5) Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Ausmass der Betroffenheit und Grad der Partizipation	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
6) angemessene Reaktion der Organisatoren auf Wünsche und Anregungen	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●○○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●○○	●●●○
7) angemessene Moderationsleistung	<i>ex post</i>	●●○○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●○○○	●●●○	●●●○	●●●○
		<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○*
		<i>on-going</i>	●●○○	●●●○	●●●○

Anmerkung: (*) Alte *ex post* Bewertung der Summe: teilweise/mehrheitlich erfüllt.

2. Transparenz		JO	NL	ZNO	Total
1) transparente Information über Beteiligungsverfahren und getroffene Entscheide	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
2) regelmässige Information über laufende Prozesse	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
3) Offenlegung der Interessen aller Beteiligten	<i>ex post</i>	○○○○	●●●○	●●○○	●●○○*
	<i>on-going</i>	○○○○	●●●○	●●○○	●●○○
4) Unabhängigkeit der Repräsentanten der Bevölkerung (=nicht-institutionalisierte / nicht-ständig-organisierte Interessen)	<i>ex post</i>	nicht messbar	●○○○	nicht messbar	nicht messbar
	<i>on-going</i>	nicht messbar	●○○○	nicht messbar	nicht messbar
5) transparente und klare Kommunikation der Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Akteuren	<i>ex post</i>	●●●○	●●○○	●●○○	●●○○*
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
		<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○*
		<i>on-going</i>	●●○○	●●●○	●●●○

Anmerkung: (*) Alte *ex post* Bewertung von Nr. 3): kaum erfüllt. Alte *ex post* Bewertung von Nr. 5): teilweise/mehrheitlich erfüllt. Alte *ex post* Bewertung der Summe: teilweise/mehrheitlich erfüllt.

3. Frühe und iterative Beteiligung		JO	NL	ZNO	Total
1) frühe Beteiligung	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
2) iterative Beteiligung	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○

4. Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln		JO	NL	ZNO	Total
1) gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung zwischen BFE und Beteiligten über Vorgehensweise	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
2) gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung innerhalb der RK über Entscheidregeln	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>on-going</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
3) Flexibilität in der Gestaltung des Verfahrens	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>on-going</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>on-going</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●

5. Institutionelle Integration		JO	NL	ZNO	Total
1) Praxistauglichkeit des Beteiligungsverfahrens	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
2) strukturierter Partizipationsprozess	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>on-going</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>on-going</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●

6. Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten		JO	NL	ZNO	Total
1) gleiche Zugangschancen für alle sozialen Schichten (hier: soziale Schichten aufgrund von Bildung und Einkommen)	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
2) Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Bildungs- und Einkommensniveau	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
3) keine Dominanz sozial höherer Schichten					
4) Kompensationsmassnahmen für sozial niedrigere Schichten	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○

7. Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen		JO	NL	ZNO	Total
1) gleiche Zugangschancen für konfliktfähige und nicht-konfliktfähige Interessen (nicht-konfliktfähige Interessen hier: Frauen, Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund)	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
2) Zugang für grenzüberschreitende Interessen	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	on-going	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
3) Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund	<i>ex post</i>	○○○○	○○○○	○○○○	○○○○
4) keine Dominanz organisierter (konfliktfähiger) Vertreter	<i>ex post</i>	●○○○	●●●○	●●●○	●●○○
5) Kompensationsmassnahmen für nicht-konfliktfähige Interessen	<i>ex post</i>	●●○○	●○○○	●○○○	●○○○
	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	on-going	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○

8. Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen		JO	NL	ZNO	Total
1) gleiche Zugangschancen für kurz- und langfristige Interessen	<i>ex post</i>	○○○○	○○○○	○○○○	○○○○
	on-going	○○○○	○○○○	○○○○	○○○○
2) Ausgleich zwischen Befürworter und Gegner (Repräsentanz) und keine Dominanz kurzfristiger Interessen	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●○○○	●●○○
	on-going	●●●○	●●●○	●○○○	●●○○
	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●○○○	●○○○
	on-going	●●○○	●●○○	●○○○	●○○○

9. Lernchancen		JO	NL	ZNO	Total
1) Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
2) gegenseitiges Respektieren der Argumente der Kontrahenten	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
3) gegenseitiges Respektieren der Teilnehmenden	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
4) angenehmes Klima	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>on-going</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
5) Sach- und Zielorientierung des Dialogs	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○

10. Motivation der Beteiligten		JO	NL	ZNO	Total
1) Motivation aller Beteiligten	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	<i>on-going</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
2) finanzielle Entschädigung	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
3) Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen	<i>ex post</i>	●○○○	●○○○	●○○○	●○○○
	<i>on-going</i>	●●○○	●○○○	●○○○	●○○○
	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	<i>on-going</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○

11. Sachkompetenz der Beteiligten		JO	NL	ZNO	Total
1) genügende sachliche und fachliche Informiertheit ...	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	<i>on-going</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
2) ... zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Verfahrens	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
3) Massnahmen zur Förderung und zum Ausgleich der Sachkompetenz	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>on-going</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	<i>on-going</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○

12. Direkte und verständliche Informationen		JO	NL	ZNO	Total
1) Zugänglichkeit zum Informations- und Ressourcenangebot	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>on-going</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
2) Verständlichkeit der Informationen	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
3) Qualität der Informationen zum Sachverhalt	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
4) Pluralität der Informationen	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○

13. Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte		JO	NL	ZNO	Total
1) Suche nach Kompensationslösungen	<i>ex post</i>	<i>nicht messbar</i>			<i>nicht messbar</i>
2) keine Segmentierung der Entscheidung	<i>ex post</i>	<i>nicht messbar</i>			<i>nicht messbar</i>
3) Anstreben einer offenen Konfliktaustragung	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●○○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●○○	●●●○	●●●○	●●●○
4) Zufriedenheit der Beteiligten	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
5) Nachhaltigkeit/Effektivität bezüglich der Beteiligten	<i>ex post</i>	●●●●	●●●●	●●●●	●●●●
	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○

14. Erwartungssicherheit		JO	NL	ZNO	Total
1) Glaubwürdigkeit des Partizipationsprozesses	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
2) Erwartungssicherheit von Beginn weg	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
3) Einhaltung der Entscheid- und Verfahrensregeln	<i>ex post</i>	<i>nicht messbar</i>			<i>nicht messbar</i>
4) Nachhaltigkeit/Effektivität bezüglich der Entscheidung	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	<i>on-going</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
5) Langfristigkeit des Partizipationsprozesses (Sicherstellung des Wissenstransfers und -erhalts)	<i>ex post</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	<i>on-going</i>	●●○○	●●○○	●●○○	●●○○
	<i>ex post</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○
	<i>on-going</i>	●●●○	●●●○	●●●○	●●●○

Anhang 3 Informationen zur Befragung der Präsidiien

In nachfolgender Tabelle sind die interviewten Präsidenten der jeweiligen Regionalkonferenz sowie das Interview-Datum und der Ort des Interviews aufgelistet. Die Interviews dauerten alle etwa eine Stunde und wurden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und später transkribiert.

Regionalkonferenz	Wer	Wann	Wo
JO: Jura Ost	Ueli Müller (Co-Präsident)	26.5.2016	Brugg
NL: Nördlich Lägern	Hanspeter Lienhart (Präsident)	1.6.2016	Bülach
ZNO: Zürich Nordost	Jürg Grau (Präsident)	26.5.2016	Schaffhausen

Anhang 4 Informationen zur Online-Umfrage

Die Online-Umfrage, welche an alle Mitglieder der drei Regionalkonferenzen JO, NL und ZNO im Mai 2017 per E-Mail versendet worden ist (erstes E-Mail am 1.5.2017, Erinnerung am 22.5.2017), bestand aus 54 Fragen (inklusive offener Bemerkungen zu spezifischen Fragen oder Fragegruppen). Es ging dabei vor allem darum, die subjektiv wahrgenommene Wichtigkeit einzelner Merkmale eines Beteiligungsverfahrens und die Zufriedenheit mit dem Vorhandensein dieses Merkmals in der eigenen RK bei den Umfrageteilnehmenden zu erfassen. Die Merkmale entsprachen mehrheitlich den 14 Evaluationskriterien. Bei jedem Merkmal konnten die Befragten auf einer Skala von null bis vier angeben wie wichtig sie das Merkmal finden (0=*sehr unwichtig* bis 4=*sehr wichtig*) bzw. wie zufrieden sie damit sind (0=*sehr unzufrieden* bis 4=*sehr zufrieden*). Die Befragten hatten immer auch die Möglichkeit, die Antwort zu verweigern (Antwortkategorie *keine Angabe*).

Im Gegensatz zur ersten Umfrage für die ex post Evaluation sollten diejenigen Personen, die Mitglied zweier RK sind, den Fragebogen nur für diejenige Region ausfüllen, mit der sie sich stärker beschäftigen. Wie in untenstehender Tabelle ersichtlich ist, haben 141 von den insgesamt 320 angeschriebenen Personen die Umfrage vollständig ausgefüllt. Die Rücklaufquote beträgt 44 %, wobei sich diese pro Region unterscheiden.

Regionalkonferenz	Anz. angeschriebene Personen	Anz. vollständig ausgefüllter Fragebögen	Rücklaufquote
JO: Jura Ost	92	47	51.09 %
NL: Nördlich Lägern	120	46	38.33 %
ZNO: Zürich Nordost (ZNO)	108	48	44.44 %
TOTAL	320	141	44.06 %

Anhang 5 Zusammenfassung der arithmetischen Mittelwerte

Die Bewertung der einzelnen Unterkriterien wird mithilfe des arithmetischen Mittelwertes aus den vergebenen Punkten zur Bewertung des Hauptkriteriums zusammengefasst. Da durch das Aufrunden vom arithmetischen Mittelwert auf eine ganze Zahl Informationen verloren gehen können, wird bei der Zusammenfassung nicht auf ganze Werte gerundet. Infolgedessen können auch Bewertungen dazwischen (also z. B. 1.5 = *kaum/teilweise erfüllt*) vergeben werden. Dieser Bereich, in dem weder ab- noch aufgerundet wird, wird für die vorliegende Bewertung zwischen 0.35 und 0.65 (bzw. 1.35 und 1.65 etc.) definiert. Die arithmetischen Mittelwerte werden sodann wie folgt zusammengefasst:

Wert zwischen ... und ergibt:	
0.00 ← → 0.35	= 0	nicht erfüllt 
0.35 ← → 0.65	= 0.5	nicht/kaum erfüllt 
0.65 ← → 1.35	= 1	kaum erfüllt 
1.35 ← → 1.65	= 1.5	kaum/teilweise erfüllt 
1.65 ← → 2.35	= 2	teilweise erfüllt 
2.35 ← → 2.65	= 2.5	teilweise/mehrheitlich erfüllt 
2.65 ← → 3.35	= 3	mehrheitlich erfüllt 
3.35 ← → 3.65	= 3.5	mehrheitlich erfüllt / erfüllt 
3.65 ← → 4.00	= 4	erfüllt 